

A. Bilanz ohne Vermögenstrennung

		01.01.2011 -Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1.	Immaterielles Vermögen	3.367.453,04
	<i>davon bei Stiftungen</i>	0,00
1.1	Konzession	0,00
1.2	Lizenzen	491.649,48
1.3	Ähnliche Rechte	26.208,84
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.386.471,26
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	463.123,46
2.	Sachvermögen	522.165.535,66
	<i>davon bei Stiftungen</i>	13.536.507,16
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.188.402,40
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	183.311.705,20
2.3	Infrastrukturvermögen	95.968.619,31
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	313.269,67
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.984.008,33
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.058.338,67
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	11.059.405,29
2.8	Vorräte	130.899,94
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.150.886,85
3.	Finanzvermögen	68.749.789,45
	<i>davon bei Stiftungen</i>	5.621.563,97
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	43.840.969,50
3.2	Beteiligungen	2.742.137,76
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00
3.4	Ausleihungen	2.802.662,15
3.5	Wertpapiere	4.034.696,20
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.864.789,08
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.444.907,56
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.317.382,93
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	3.702.244,27
4.	Liquide Mittel	8.881.136,65
	<i>davon bei Stiftungen</i>	4.756.138,91
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.163.809,01
	<i>davon bei Stiftungen</i>	0,00
Bilanzsumme		607.327.723,81
	<i>davon bei Stiftungen</i>	23.914.210,04

A. Bilanz ohne Vermögenstrennung

	01.01.2011 -Euro-
<u>PASSIVA</u>	
1. Nettosition	159.174.738,31
<i>davon bei Stiftungen</i>	22.793.629,64
1.1 Basis-Reinvermögen	18.378.757,64
1.1.1 Reinvermögen	212.324.054,09
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-193.945.296,45
1.2 Rücklagen	22.732.091,28
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.3	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	22.732.091,28
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00
1.3 Jahresergebnis	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	0,00
1.4 Sonderposten	118.063.889,39
<i>davon bei Stiftungen</i>	61.538,36
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	94.116.853,48
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	12.809.605,41
1.4.3 Gebührenaussgleich	978.397,15
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	10.159.033,35
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00
2. Schulden	282.441.297,90
<i>davon bei Stiftungen</i>	1.084.802,71
2.1 Geldschulden	275.614.694,94
2.1.1 Anleihen	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	86.614.694,94
2.1.3 Liquiditätskredite	189.000.000,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.453.660,00
2.4 Transferverbindlichkeiten	162.596,42
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	162.596,42
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	4.210.346,46
2.5.1 Durchlaufende Posten	742.997,78
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	306.994,35
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	436.003,43
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.467.348,68
3. Rückstellungen	149.660.631,89
<i>davon bei Stiftungen</i>	35.000,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	124.001.691,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	10.349.755,97
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.323.506,72
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00

		01.01.2011 -Euro-
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.237.264,07
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	428.919,30
3.8	Andere Rückstellungen	12.319.494,83
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	16.051.055,71
	<i>davon bei Stiftungen</i>	777,69
	Bilanzsumme	607.327.723,81
	<i>davon bei Stiftungen</i>	23.914.210,04

Unterschrift



Hildesheim, 31.07.2015

Oberbürgermeister

Gemäß §54 Absatz 5 GemHKVO unterhalb der Bilanz auszuweisende Werte:

Summe Vorbelastung zukünftiger Haushaltsjahre, insbesondere Haushaltsreste	15.278.112,64
Summe der Bürgschaften:	104.605.588,69
Summe der Gewährleistungsverträge:	0,00
Summe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen:	0,00
Summe der Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:	0,00
Summe der über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge:	1.521.399,30





Stadt Hildesheim

Anhang

zur Ersten Eröffnungsbilanz

Bilanzstichtag:

01.01.2011



Inhalt

Inhalt	3
Vorbemerkungen.....	8
Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens	8
Gliederung der Bilanz	8
Sonderregelungen zur Ersten Eröffnungsbilanz	8
<i>Wertaufgriffsgrenze</i>	8
<i>Erfassung abgeschriebener beweglicher Vermögensgegenstände</i>	9
<i>Vorgezogene Inventur</i>	9
<i>Aktivierung geleisteter Investitionszuwendungen</i>	9
<i>Zeitwerte bei Grundstücken</i>	9
Aktivierung des Umstellungsaufwandes	11
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen der Aktivseite	12
1 Immaterielles Vermögen	12
1.1 Konzessionen	12
1.2 Lizenzen	12
1.3 Ähnliche Rechte	13
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	14
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen.....	14
2 Sachvermögen.....	14
2.1 Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken ..	19
2.2 Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	20
2.3 Infrastrukturvermögen	21
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	26
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	26
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	27
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	27
2.8 Vorräte	28



2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	29
3 Finanzvermögen.....	29
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	29
3.2 Beteiligungen	30
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung.....	31
3.4 Ausleihungen	31
3.5 Wertpapiere	32
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	32
3.7 Forderungen aus Transferleistungen.....	34
3.8 Privatrechtliche Forderungen	35
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	35
4 Liquide Mittel.....	36
5 Aktive Rechnungsabgrenzung	36
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen der Passivseite	37
1. Nettoposition	37
1.1. Basis-Reinvermögen	37
1.1.1 Reinvermögen.....	37
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag.....	37
1.2 Rücklagen	37
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....	38
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	38
1.2.3 Bewertungsrücklage.....	38
1.2.4 Zweckgebundene Rücklage.....	38
1.2.5 Sonstige Rücklagen	39
1.3 Jahresergebnis.....	39
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren.....	39
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern).....	39
1.4 Sonderposten	39



1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse.....	40
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte.....	42
1.4.3 Gebührenaussgleich	42
1.4.4 Bewertungsausgleich	42
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten.....	43
1.4.6 Sonstige Sonderposten	43
2 Schulden.....	43
2.1 Geldschulden.....	43
2.1.1 Anleihen	43
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	44
2.1.3 Liquiditätskredite	44
2.1.4 Sonstige Geldschulden.....	44
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	44
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	45
2.4 Transferverbindlichkeiten.....	45
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	45
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	45
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	45
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten.....	46
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.....	46
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	46
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	46
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	46
2.5.1 Durchlaufende Posten	47
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	47
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	47
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	47
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer.....	47
2.5.3 Empfangene Anzahlungen.....	47



2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten.....	48
3 Rückstellungen	48
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.....	48
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	49
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	49
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	50
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten.....	50
3.6 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse.....	51
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	51
3.8 Andere Rückstellungen.....	51
4 Passive Rechnungsabgrenzung	52
Gebildete Haushaltsausgabereste	53
Bürgschaften	53
Gewährleistungsverträge	53
In Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	53
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	53
Summe der über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge	53
Einbeziehung von Zinsen nach § 45 Abs. 3 GemHKVO.....	53
Haftungsverhältnisse nach § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO.....	54
Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	54
Noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge.....	54
Rechtsgeschäfte nach § 121 Abs. 2 und 3 NKomVG i. V. m. § 121 Abs. 4 NKomVG	55
Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 125 Abs. 3 NKomVG.....	55
Abweichungen von der amtlichen Abschreibungstabelle nach § 47 Abs. 2 Satz 2 GemHKVO.....	55
Anlage 1 Anlagenübersicht 2011.....	58
Anlage 2 Forderungsübersicht 2011	60
Anlage 3 Schuldenübersicht	61
Anlage 4 Übersicht der Haushaltsreste	62



Anlage 5 Rechenschaftsbericht	69
Anlage 6 Abschreibungstabelle	81
Stiftungsbilanzen	105



Vorbemerkungen

Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens

Aufgrund der Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 20./21. November 2003 wurde in Deutschland das Gemeindehaushaltsrecht von der Kameralistik auf das System der Doppik umgestellt. Während die Kameralistik in erster Linie die Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben nachweist, zeigt die kaufmännische Buchführung (Doppik) den Erfolg der Geschäftstätigkeit über Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Eigenkapitals.

Im Land Niedersachsen wurde einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden die Grundsatzentscheidung getroffen, das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen flächendeckend für alle Kommunen in Niedersachsen einzuführen. Die Umstellung des kommunalen Haushaltswesens im Land Niedersachsen sollte ab dem 01. Januar 2006 mit einer Übergangszeit bis zum 01. Januar 2012 erfolgen.

Nach Artikel 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG hat die Kommune für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft erstmals nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, eine Erste Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Stadt Hildesheim hat das Neue Kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2011 eingeführt und demzufolge eine Eröffnungsbilanz mit dem Stichtag 01.01.2011 zu erstellen.

Gemäß §§ 55 und 56 GemHKVO ist ein Anhang zu erstellen, in welchen Angaben aufzunehmen sind, die einem sachverständigen Dritten zum Verständnis notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben sind.

Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz folgt den Vorschriften des § 54 GemHKVO. Die Werte der unselbstständigen Stiftungen der Stadt Hildesheim werden als „Davon“-Positionen ausgewiesen. Eine weitere Untergliederung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzpositionen wurde nicht vorgenommen.

Eine Vermögenstrennung in realisierbares Vermögen und Verwaltungsvermögen erfolgt nicht.

Sonderregelungen zur Ersten Eröffnungsbilanz

Wertaufgriffsgrenze (§ 60 Abs. 2 GemHKVO)

Bei der Inventur für die Erste Eröffnungsbilanz wurde in der Regel gemäß § 60 Abs. 2 GemHKVO auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen verzichtet, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 5.000 € einschließlich Umsatzsteuer nicht übersteigt.

Die AG Doppik erläutert dazu, dass es sich bei der Wertaufgriffsgrenze um eine Regelung zur Inventurerleichterung und Kostenersparnis handelt. Die entsprechenden Restbuchwerte hätten erfahrungsgemäß nur einen sehr geringen Anteil an der Gesamtbilanzsumme. Dem



stände ein unverhältnismäßig hoher Erfassungs- und Bewertungsaufwand gegenüber. Die AG Doppik empfiehlt daher ausdrücklich die Anwendung dieser Vorschrift.

Dieser Auffassung wurde gefolgt und auf eine Bilanzierung verzichtet.

Erfassung abgeschriebener beweglicher Vermögensgegenstände **(§ 60 Abs. 3 GemHKVO)**

Abgeschriebene bewegliche Vermögensgegenstände müssen gemäß § 60 Abs. 3 GemHKVO nicht bilanziert werden.

Die Stadt Hildesheim hat von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht. Die beweglichen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert im Finanzverfahren erfasst.

Vorgezogene Inventur **(§ 60 Abs. 4 GemHKVO)**

Die Inventur darf vor dem Bilanzstichtag durchgeführt werden, wenn durch eine Fortschreibung die Bestandsfeststellung zum Bilanzstichtag sichergestellt ist.

Mit der Erstinventur der Mobilien wurde bereits Mitte 2009 begonnen. Organisatorisch war die Fortschreibung zum Bilanzstichtag sichergestellt.

Aktivierung geleisteter Investitionszuwendungen **(§ 60 Abs. 5 GemHKVO)**

Auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse kann verzichtet werden.

Eine Aktivierung setzt grundsätzlich voraus, dass die Kommune wirtschaftliches Eigentum an dem geförderten Vermögensgegenstand hat. Dies wäre über eine entsprechende rechtliche Absicherung in schriftlicher Form (z. B. Zweckbindung und Zweckbindungsfrist im Zuwendungsbescheid) vorzunehmen gewesen.

Im Rahmen der Zuwendungspraxis der Stadt Hildesheim fehlte es in der Regel an solchen verbindlichen Festlegungen. Weiterhin wäre die Erfassung und Prüfung auf o. g. Voraussetzungen und Aktivierung mit einem außerordentlich hohen Aufwand verbunden gewesen. Auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurde deshalb für die Erste Eröffnungsbilanz weitgehend verzichtet, sofern nicht erhaltene investive Zuwendungen (Passivierungspflicht) an Dritte weitergegeben worden sind. So wurde im Bereich der Stadtumbauprojekte eine weitgehende Aktivierung angestrebt. Hier handelt es sich um besonders werthaltige Projekte jüngerer Vergangenheit, für die Unterlagen in entsprechender Qualität vom zuständigen Fachbereich bereitgestellt werden konnten.

Zeitwerte bei Grundstücken **(§ 60 Abs. 6 GemHKVO)**

Auf der Grundlage von § 60 Abs. 6 GemHKVO können Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben oder unentgeltlich übertragen worden sind, mit dem für das Jahr 2000 geltenden



Bodenrichtwert (BRW 1999) bewertet werden, wenn die Ermittlung der Anschaffungswerte unvertretbar aufwändig wäre.

Die Stadtverwaltung Hildesheim hat in den Jahren 2007/2008 die Projektaktivitäten „NKR“ zur Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens intensiviert. Als externer Berater wurde die Firma PwC verpflichtet, welche auf dem Gebiet der Erstellung kommunaler Eröffnungsbilanzen über umfangreiche Erfahrungen verfügt. In Abstimmung mit PwC wurde u. a. der Beschluss gefasst, möglichst auf Erfahrungen anderer niedersächsischer Städte zurückzugreifen. Als geeignet (in Größe und Struktur vergleichbar) wurde die Stadt Göttingen gewählt. Alle grundlegenden Entscheidungen zur Vorgehensweise in Sachen Vermögenserfassung und -bewertung wurden unter Beteiligung von PwC getroffen.

Als großes Problem, das sich bis heute über alle Bereiche der Vermögenserfassung erstreckt, wurde bereits in 2007/2008 die sehr häufig unvollständige bzw. unzureichende Aktenlage für viele Bewertungsgebiete identifiziert. Aufgrund dieser Situation wurde entschieden, das Wahlrecht auszuüben und nach Bodenrichtwert zu bewerten.

Im Rahmen der Arbeiten zur Ersten Eröffnungsbilanz traten Unklarheiten bei der Anwendung der gesetzlichen Vorschriften auf. In Vorschriften und Kommentierungen wird allgemein vom „Bodenrichtwert für das Jahr 2000“ gesprochen. Ob der Bodenrichtwert 2000 nun der Bodenrichtwert ist, welcher sich aus den Verkäufen im Jahr 2000 ermittelt, oder der Bodenrichtwert, welcher am 01.01.2000 aus Verkaufswerten für das Jahr 1999 ermittelt worden ist, lässt sich weder aus Gesetzesnorm noch aus einschlägiger Kommentierung und Hinweisen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport konkret ablesen. Aufgrund der festgestellten Unklarheiten hinsichtlich der Wahl der geeigneten Bodenrichtwertkarte wurden hierzu innerhalb des Projektes NKR Abstimmungen vorgenommen und festgelegt, die Bodenrichtwertkarte mit dem Stichtag 31.12.2000 zur Anwendung zu bringen. Da die Intention des Gesetzgebers gewesen sein dürfte, hier eine Bewertungsvereinfachung für die vor dem Jahr 2000 angeschafften Grundstücke zu ermöglichen, legt dies möglicherweise dennoch zumindest die Vermutung nahe, dass dementsprechend die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.1999 hätten herangezogen werden sollen. Insofern liegt hier eine Bewertungsungenauigkeit vor. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit in den Auswirkungen ist jedoch Folgendes zu beachten:

Ein Bodenrichtwert stellt das statistische Mittel aus verschiedenen Grundstückskäufen dar. Bodenrichtwerte sind also durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustandes. Als durchschnittlicher Lagewert gilt der Bodenwert für ein Gebiet (eine Zone), für das im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und für ein Grundstück, das in dem jeweiligen Gebiet typisch ist. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf einen Quadratmeter Grundstücksfläche. Der Bodenrichtwert für den Bereich eines Landkreises wird vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte zum 31.12. eines jeden Jahres ermittelt und gibt damit einen Überblick über die Preisentwicklung des abgelaufenen Jahres. Der Bodenrichtwert stellt jedoch keine mathematisch exakt ermittelte Größe dar und unterliegt subjektiven Einschätzungsspielräumen. So ist „... höchststrichterlich festgestellt worden, dass in verschiedenen Gutachten über dasselbe Objekte zum selben Wertermittlungsstichtag durchaus Unterschiede von bis zu 20 % in den Ergebnissen, je nach Komplexität des Falles, noch zu tolerieren sind.“¹

¹ Weigt, D., Grundstücksbewertung im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements; http://www.ibs-consulting.de/pdf/Weigt_fub_3_06_nkf.pdf am 22.10.2014.



Laut Grundstücksmarktbericht 2014 ist der Bodenrichtwert im Landkreis Hildesheim zwischen 31.12.1999 und 31.12.2000 um einen Bodenpreisindexpunkt gestiegen (Grundstücksmarktbericht 2014, S. 35, Bodenpreisindexreihen individuelles Wohnbauland [erschließungsbeitragsfrei]). Der Bodenwert eines Quadratmeters Bodens ist damit von 99 auf 100 Indexpunkte gestiegen, umgerechnet ist das bei einem Bodenwert von 100 € ein Anstieg um 1,01 € bzw. 1,01 %.

Die Anwendung der Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 31.12.2000 dürfte daher nicht zu einer wesentlichen Überhöhung der bilanzierten Grundstückswerte geführt haben.

In besonderen Einzelfällen wurden, soweit Abbewertungstatbestände bekannt waren, vom Bodenrichtwert nach unten abweichende Grundstückswerte definiert.

Aktivierung des Umstellungsaufwandes

Das Wahlrecht gemäß Art. 6 Abs. 11 GemHausRNeuOG zur Aktivierung des Umstellungsaufwandes auf das NKR wurde nicht in Anspruch genommen.



Erläuterungen zu den Bilanzpositionen der Aktivseite

1 Immaterielles Vermögen

1.	Immaterielles Vermögen	3.367.453,04 €
----	------------------------	----------------

Neben den Sach- und Finanzanlagen sind auch immaterielle Vermögenswerte Bestandteil des kommunalen Vermögens. Dabei handelt es sich um nicht physische Vermögenswerte, die langfristig dem Geschäftsbetrieb dienen, z. B. dingliche Rechte, Patente, Markenrechte, Urheberrechte. Die Nutzung erfolgt zeitlich begrenzt. Es erfolgt daher eine Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungszeit.

Bilanziert werden dürfen nur immaterielle Vermögenswerte, die entgeltlich erworben worden sind (Ausnahme: Umstellungsaufwand NKR). § 54 Abs. 2 GemHKVO sieht eine weitere Aufgliederung des immateriellen Vermögens für die kommunale Bilanz vor:

- 1.1 Konzessionen
- 1.2 Lizenzen
- 1.3 Ähnliche Rechte
- 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse
- 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand
- 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

1.1 Konzessionen

1.1	Konzessionen	0,00 €
-----	--------------	--------

Unter einer Konzession wird die befristete Verleihung eines besonderen Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache oder das Recht zur Ausübung eines konzessionspflichtigen Gewerbes oder Handels verstanden. Konzessionen als immaterielle Vermögenswerte dürfen nur dann aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben worden sind.

1.2 Lizenzen

1.1	Lizenzen	491.649,48 €
-----	----------	--------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
0025000 DV-Software	491.649,48 €

Unter einer Lizenz ist das Recht zu verstehen, gewerbliche Schutzrechte unter definierten Bedingungen und gegen Entgelt nutzen zu können.

Für die städtische Bilanz wurden unter dieser Position die von der Kommune entgeltlich erworbenen Software-Lizenzen bilanziert. Das Bilanzierungsverbot für selbst erstellte Software wurde beachtet.

Die niedersächsische Abschreibungstabelle unterscheidet zwischen

- Softwareanwendungen Spezial mit einer Nutzungsdauer von 8 Jahren,
- Softwareanwendungen Standard mit einer Nutzungsdauer von 4 Jahren,
- Betriebssystem und Netzwerk mit einer Nutzungsdauer von 4 Jahren.



Im Rahmen der Inventarerstellung wurden Fachverfahren (z. B. Finanzverfahren H&H) der Softwareanwendung „Spezial“ und allgemeine Anwendungen (z. B. Microsoft Office-Produkte) der Softwareanwendung „Standard“ zugeordnet.

Analog den handelsrechtlichen Regelungen wurden OEM-Lizenzen (Erstausrüsterlizenzen; z. B. regelmäßig mit dem Rechner erworbene und bereits installierte Betriebssysteme) mit der betreffenden Hardware bilanziert.

Die Bilanzierung erfolgte zu Anschaffungswerten. Die Wertaufgriffsgrenze nach § 60 Abs. 2 GemHKVO wurde auf Lizenzen nicht angewendet.

1.3 Ähnliche Rechte

1.3	Ähnliche Rechte	26.208,84 €
-----	-----------------	-------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
0030000 Ähnliche Rechte	26.208,84 €

Als ähnliche Rechte sind beispielsweise Grunddienstbarkeiten auf fremdem Grund und Boden (Wegerechte, Leitungsrechte) zu bilanzieren.

Unter dieser Bilanzposition wurden Erbbaurechnahmen durch die Stadt Hildesheim zu Anschaffungskosten aktiviert. Bilanziert wurden 19 Erbbaurechtverhältnisse. Erbbaurechtverträge ab 01.01.2000 wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Altverträge wurden mit Erinnerungswert erfasst.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

1.4	Geleistete Investitionszuweisungen/-zuschüsse	2.386.471,26 €
-----	---	----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
0040000 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	427.689,97 €
0040001 Anzahlungen für geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.958.781,29 €

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen, die der Zuschussempfänger für vom Zuschussgeber vorgegebene Zwecke verwenden muss, sowie Anzahlungen auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Investive Zuweisungen/Zuschüsse werden wie eigene Investitionen als Vermögensgegenstand behandelt und über die Nutzungsdauer bzw. Zweckbindungsfrist abgeschrieben.

Auf die Darstellungen auf Seite 9 wird verwiesen.

Bilanziert wurden an Dritte gewährte Investitionszuschüsse im Rahmen der Projekte Stadtumbau West/Michaelisviertel, Stadtumbau West/Oststadt mit Mackensenkaserne, Stadtumbau West/Moritzberg mit Phoenixgelände sowie UNESCO.



1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €
-----	--------------------------------	--------

Hierbei handelt es sich um eine Bilanzierungshilfe.

Nach Art. 6 Abs. 11 GemHausRNeuOG ND 2005 dürfen die in kameralen Haushaltsjahren vor der Umstellung des Rechnungswesens angefallenen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens als Investition angesehen werden. In der Ersten Eröffnungsbilanz darf der Gesamtwert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für die Umstellung als Bilanzierungshilfe angesetzt werden. Er ist planmäßig linear abzuschreiben, wobei die Nutzungsdauer 15 Jahre nicht überschreiten soll.

Zur Vermeidung des Erfassungsaufwandes sowie des in zukünftigen Perioden anfallenden Abschreibungsaufwandes wurde auf die Aktivierung des Umstellungsaufwandes verzichtet.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	463.123,46 €
-----	----------------------------------	--------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
0090000 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	463.123,46 €

Hierunter fallen die sonstigen, nicht den vorstehenden Bilanzpositionen zuzuordnenden immateriellen Vermögensgegenstände.

Bilanziert wurden Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Hierbei handelt es sich um Sonderfälle aus dem Bereich investiver Zuwendungen für Stadtumbauprojekte. Durch den Zuwendungsgeber werden u. a. allgemeine, keinem konkreten Vermögensgegenstand zuzuordnende Auszahlungen gefördert. Diese Auszahlungen sind, trotz des eigentlich konsumtiven Charakters, gemäß § 45 Abs. 3 Satz 4 GemHKVO investiv abzubilden und werden hilfsweise unter dieser Bilanzposition aktiviert.

2 Sachvermögen

2.	Sachvermögen	522.165.535,66 €
----	--------------	------------------

Ein weiterer Bestandteil des kommunalen Vermögens ist das Sachvermögen. Es lässt sich grundsätzlich in unbewegliches und bewegliches Sachvermögen differenzieren. § 54 Abs. 2 GemHKVO sieht folgende Aufgliederung des Sachvermögens für die kommunale Bilanz vor:

- 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
- 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
- 2.3 Infrastrukturvermögen
- 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken
- 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge
- 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 2.8 Vorräte
- 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau



Gegenstände des Sachvermögens sind grundsätzlich einzeln und vollständig zu erfassen und zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen zu bewerten.

Aufgrund der hohen Komplexität und der damit verbundenen Probleme bei der Erfassung und Bewertung des Sachvermögens sieht das Haushaltsrecht Vereinfachungsregelungen sowie Sonderregelungen für die Erste Eröffnungsbilanz vor.

Besonderheiten bei der Flurstücksbewertung

Die Inventur der im wirtschaftlichem Eigentum der Stadt Hildesheim, einschließlich der unselbstständigen Stiftungen, liegenden Flurstücke erfolgte durch Filterung des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) sowie der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK). Die ermittelten Teilflächen wurden zu Flurstücken und danach zu Grundstücken zusammengefasst.

Flurstücke, die nach dem 01.01.2000 erworben wurden, sind mit ihren Anschaffungswerten bewertet worden. Die vor diesem Datum erworbenen unbebauten Flurstücke wurden auf Grundlage der durch die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) in Hameln vorgegebenen Nutzungsart bewertet. Bei Flurstücken mit unterschiedlicher Nutzungsart wurden die Einzelwerte der Nutzungsarten ermittelt und zum Flurstücksgesamtwert addiert. Die in der Anlagenbuchhaltung hinterlegte Nutzungsart für das Flurstück orientiert sich am jeweils größten Flächenanteil. Soweit ein Flurstück aus Teilungen oder Zusammenlegungen mit anderen Flurstücken hervorging, konnte der Anschaffungswert nicht mehr ermittelt werden. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Flurstücks anhand der zum Bilanzstichtag bei diesem Flurstück hinterlegten Nutzungsart.

Regelmäßig wurden die in großflächigen Gewerbegebieten liegenden Flurstücke zu unterschiedlichen Anschaffungswerten erworben. Im Rahmen der Vermarktung wurden diese Flurstücke weiter unterteilt. Da durch die fortgesetzte Teilung und Verschmelzung von Flurstücken mit unterschiedlichen Anschaffungswerten der Wert eines Flurstücks in dem Gewerbegebiet nicht zweifelsfrei ermittelbar war, wurde der aus der Division der Gesamtanschaffungskosten durch die Gesamtquadratmeter resultierende durchschnittliche Anschaffungswert für alle in dem betreffenden Gewerbegebiet liegenden Flächen angesetzt.

Aufwuchs, welcher der Natur überlassen bleibt, wurde nicht einzeln bewertet, sondern ist Bestandteil der Flurstücksbewertung. Kontinuierlich zu pflegender Aufwuchs hingegen wurde als separater Vermögensgegenstand erfasst und bewertet. Hier wurde ein Festwertverfahren gewählt.²

Da keine konkreten Sanierungsplanungen vorliegen, wurden dem in § 44 Abs. 4 GemHKVO verankerten Grundsatz der vorsichtigen Bewertung Rechnung tragend kontaminierte Flurstücke folgender pauschaler Abwertung unterzogen:

Altlasten: - 10 %
Verdachtsflächen: - 5 %.

Kontaminierte Flurstücke in Bodenplanungsgebieten erfuhren keine Abwertung, da je nach zukünftiger Nutzung nicht unbedingt von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen

² Marretek, C. et al., Kommunales Vermögen richtig bewerten, Haufe Praxisratgeber zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und als Grundlage der erweiterten Kameralistik, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, 2006, S. 145 ff.



werden kann. Bei mehrfach belasteten Flurstücken wird der höchstmögliche Abschlag in Ansatz gebracht. Soweit im Einzelfall andere Abbewertungstatbestände feststellbar waren, erfolgten ebenfalls nach gutachterlicher Einschätzung Abschläge vom Bodenrichtwert.

Flurstücke, bei denen die Stadt Hildesheim als Erbbaurechtsgeber auftritt, wurden aufgrund der Haftungsausschlussklauseln in den Erbbaurechtsverträgen der Stadt keiner Abwertung wegen Altlasten unterzogen.

Die Bewertung der Flurstücke, bei denen die Stadt Hildesheim bzw. deren unselbstständigen Stiftungen als Erbbaurechtsgeber auftritt, erfolgte nach den „Hinweisen zur Bilanzierung von Erbbaurechten“ in Niedersachsen.

Besonders aufwendig gestaltete sich die Bewertung bei den zahlreichen Splitterflurstücken und Arrondierungsflächen. Hier musste in jedem Einzelfall anhand der Luftbildaufnahme die den Wertansatz bestimmende Nutzungsart festgelegt werden.

Folgende Wertansätze für Flurstücke wurden definiert:

Wasserflächen (nicht fischereiwirtschaftlich genutzt) 0,10 €/m²

Inventurhinweise des MI: 0,10 €/m²

Für die Ermittlung der zu bilanzierenden Gewässerflächen wurde auf Daten aus dem Liegenschaftskataster der Stadt Hildesheim zurückgegriffen.

Wasserflächen mit Freizeit- oder Fischereinutzung 1,20 €/m²

Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen 1,00 €/m²

Inventurhinweisen des MI:

10% bis 25 % des mittleren BRW der umliegenden Grundstücke, mindestens jedoch 1 €/m²

Ackerland 2,80 €/m²

Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten ist davon auszugehen, dass die im Verwaltungsgebiet der Stadt Hildesheim liegenden Ackerflächen durchschnittlich gleiche Ertragsmerkmale aufweisen. Eine Unterteilung entsprechend den Ackerzahlen ist im Einzelfall nur erforderlich, wenn signifikante Preisunterschiede vorhanden sind. Zur Bewertungsvereinfachung sollen alle kommunalen, landwirtschaftlich genutzten Flächen nach ihrer Hauptnutzungsart im Liegenschaftskataster zusammengefasst und mit einem einheitlichen BRW bewertet werden. Der BRW orientiert sich an der Empfehlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Hameln.

Ackerland < 2 ha, Grünland, Obstanbaufläche und Gartenland 1,96 €/m²

Für Grünland, Obstanbaufläche und Gartenland werden als Wertansatz 70 % des BRW für Ackerland gewählt. So wird das Bewertungsverhältnis zwischen Grünland und Ackerland berücksichtigt, welches ein höheres Ertragspotenzial als Grünland aufweist.

Kleinere Ackerflächen als 2 ha sind in der modernen Landwirtschaft schwer zu bewirtschaften und geben weniger Ertrag. Sie werden entsprechend geringer bewertet.

Landwirtschaftliche Betriebsflächen 0,50 €/m²

Landwirtschaftliche Betriebsflächen werden mit 0,50 €/m² bewertet.

Hutung, Geringstland, Streuobstwiesen u. ä. 0,30 €/m²

Die o. g. Flächen wurden als Geringstland eingeordnet und mit 0,30 €/m² bewertet.



Naturschutzflächen, Ausgleichsflächen **0,50 €/m²**

Wald (forstwirtschaftlich) **0,50 €/m²**

Bei forstwirtschaftlich genutzten Waldflächen wird der Boden mit 0,50 €/m² bewertet. Der eigentliche Wert liegt im Aufbau/Bewuchs. Dieser wird separat durch ein Forstgutachten bewertet.

Erholungswald **0,85 €/m²**

Inventurhinweise des MI: 0,10 €/m² (zzgl. Aufwuchs)

Flächen für den Hochwasserschutz **6,60 €/m²**

Die o.g. Wahl des Pauschalansatzes für die Bewertung der sog. „Deiche“ im Stadtgebiet Hildesheim begründet sich damit, dass im Bewertungsgebiet Hildesheim die Hochwasserschutzanlagen hinsichtlich ihres Aufbaus nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und die Bauwerke lediglich als Erdverwallungen mit einfacher Begrünung eingestuft werden.

Öffentliche Grünflächen/Parkanlagen **7,50 €/m²**

Inventurhinweise des MI:

30 % des BRW der umliegenden Grundstücke

Folgt man den gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten und den Inventurhinweisen für Niedersachsen, wäre eine Bewertung mit 30 % des entsprechenden BRW möglich.

Die Bodenrichtwertkarte 2000, Stand: 31.12.1999, weist eine Bodenrichtwertspanne von 70 DM/m² bis 540 DM/m² aus. Die Werte beziehen sich auf eine Gewerbefläche am Lerchenkamp bis zu Wohnbauflächen am Galgenberg. In Euro umgerechnet handelt es sich um BRW zwischen 35,79 €/m² bis 276,10 €/m². Nicht berücksichtigt worden sind die Werte in der Innenstadt im Gebiet Kardinal-Bertram-Straße, Bahnhof, Zingel bis zur Schuhstraße. Hier liegen die Werte bei 640 DM/m² bis 4.700 DM/m² (umgerechnet 327,23 €/m² bis 2.403,07 €/m²).

Die Bewertungsspanne nach den Inventurempfehlungen des MI bewegt sich also zwischen 10,74 €/m² und 82,83 €/m². Dem Grundsatz kaufmännischer Vorsicht folgend werden die Flurstücke der Grün- und Parkanlagen mit 7,50 €/m² bewertet, sofern nicht Anschaffungswerte ermittelt worden sind.

Aufwuchs und Aufbauten wurden separat bewertet.

Sportplätze und sonstige Freizeitflächen **9,00 €/m²**

Inventurhinweise des MI:

25 % des BRW der umliegenden Grundstücke

Folgt man den gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten und den Inventurhinweisen für Niedersachsen, wäre eine Bewertung mit 25 % des entsprechenden BRW möglich. Die Bewertungsspanne nach den Inventurempfehlungen des MI bewegt sich also zwischen 8,95 €/m² und 69,25 €/m². Ein Wertansatz mit 9,00 €/m² liegt somit im unteren Grenzbereich der Empfehlungen des MI Niedersachsen und erscheint vor dem Hintergrund vorsichtiger Bewertung als sinnvoll.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte Hameln kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass das 2,5 – 4-fache (im Mittel Faktor 3) des Ackerlandpreisniveaus, in Hildesheim 9,00 €/m², als Wert angehalten werden kann.



Das wirtschaftliche Eigentum der im Außenbereich angebrachten Sportgeräte liegt bei verpachteten Sportflächen grundsätzlich beim Pächter (Sportverein). Bei Schulsportplätzen hingegen befinden sich die Geräte im Eigentum der Stadt Hildesheim, fallen als Mobilien aber unter die Wertaufgriffsgrenze.

Kleingärten

30 % des BRW

Inventurhinweise des MI:

30 % des BRW der umliegenden Grundstücke

Friedhöfe

25 % des BRW

Inventurhinweise des MI:

25 % des BRW der umliegenden Grundstücke

Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen

50 % des BRW

Inventurhinweise des MI:

25 % des BRW der umliegenden Grundstücke

Die Bilanzierung orientiert sich an den Empfehlungen des Gutachterausschusses, wonach Gemeinbedarfsflächen ein Preisniveau von 50 % des angrenzenden BRW aufweisen.

Grund und Boden mit Schulen

50 % des BRW

Inventurhinweise des MI:

25 % des BRW der umliegenden Grundstücke

Die Bilanzierung orientiert sich an den Empfehlungen des Gutachterausschusses, wonach Gemeinbedarfsflächen ein Preisniveau von 50 % des angrenzenden BRW aufweisen.

Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden

50 % des BRW

Inventurhinweise des MI:

25 % des BRW der umliegenden Grundstücke

Die Bilanzierung orientiert sich an den Empfehlungen des Gutachterausschusses, wonach Gemeinbedarfsflächen ein Preisniveau von 50 % des angrenzenden BRW aufweisen.

Splitterflurstücke und Arrondierungsflächen

wurden entsprechend ihrer Nutzungsart bewertet. Eine Bewertung des Aufwuchses findet nicht statt.

Bei den Splitterflurstücken handelt es sich um eigenständig nicht nutzbare Grundstücke. Da in Zukunft beabsichtigt ist, diese Flurstücke zu veräußern, wurde eine eigene Anlageart für Splitterflurstücke angelegt. Der häufig in Unkenntnis der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse von Dritten auf dem Flurstück errichtete und mit dem Grund und Boden fest verbundene Aufbau wird nicht erfasst und bewertet.



2.1 Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

2.1	Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	58.188.402,40 €
-----	---	-----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
0110000 Grünflächen	34.017.800,18 €
0120000 Ackerland	19.402.010,48 €
0130000 Wald, Forsten	4.767.982,14 €
0190000 Sonstige unbebaute Grundstücke	609,60 €

Unbebaute Grundstücke werden im Kontenplan in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige Flächen unterteilt.

Ausgewiesen werden die im Eigentum der Stadt Hildesheim und der unselbständigen Stiftungen befindlichen unbebauten Flurstücke sowie die Flurstücke, bei denen die Stadt Hildesheim oder die unselbständigen Stiftungen Erbbaurechtsgeber an unbebauten Flurstücken sind. Der kleinste amtlich vermessene Teil des Grund und Bodens ist das Flurstück.

Auf die Darstellungen auf Seite 9 wird hingewiesen.

Bestandteil dieser Bilanzposition sind u. a. die nach den Inventurhinweisen des MI bewerteten Aufbauten sowie der Aufwuchs in den städtischen Grün- und Parkanlagen. Sämtliche Vermögensbestandteile dieser Flächen (mit Ausnahme des Grund und Bodens) wurden zusammengefasst als „Festwert Grün- und Parkanlagen“ bilanziert. Auf eine Differenzierung bei der Bilanzierung wurde verzichtet.³ Die Flächenermittlung basiert auf Daten des Grünflächenkatasters der Stadt Hildesheim.

Die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit der Bewertung durch Festwertbildung stellt eine Vereinfachung dar, bei der Bewertungsungenauigkeiten billigend in Kauf genommen werden. Eine Festwertbildung ist jedoch nur zulässig, sofern die Gesamtsumme aller Festwerte von nachrangiger Bedeutung ist. Diese Obergrenze beträgt nach herrschender Meinung 5 % des Bilanzwertes. Der Höchstwert wurde eingehalten.

³ Das Vorgehen folgt den Empfehlungen in Marretek, C. et al., Kommunales Vermögen richtig bewerten, Haufe Praxisratgeber zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und als Grundlage der erweiterten Kameralistik, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, 2006, S. 145 ff.



2.2 Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

2.2	Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	183.311.705,20 €
-----	---	------------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
0211000 Grund und Boden mit Wohnbauten	11.750.136,90 €
0212000 Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	830.273,16 €
0221000 Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	5.168.242,70 €
0222000 Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	7.513.519,65 €
0231000 Grund und Boden mit Schulen	22.277.859,38 €
0232000 Gebäude und Aufbauten bei Schulen	33.433.240,51 €
0241000 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen	38.433.873,84 €
0242000 Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	28.266.037,65 €
0251000 Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.706.253,69 €
0252000 Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.049.223,35 €
0291000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäuden	22.593.549,38 €
0292000 Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	9.289.494,99 €

Unter dieser Bilanzposition werden mit Gebäuden oder anderen baulichen Anlagen bebaute Grundstücke bilanziert. Auf Kontenebene erfolgt eine Differenzierung nach Objektarten. Der Wert der Bilanzposition setzt sich aus Grund und Boden sowie Gebäuden/Aufbauten zusammen.

Ein großes Problem, das sich bis heute über alle Bereiche der Vermögenserfassung erstreckt, stellte die unzureichende Aktenlage dar. Im Bereich der Gebäudebewertung hatte sich herausgestellt, dass eine auf Aktenlage basierende Bewertung des Gebäudebestandes zu den gesetzlich vorgesehenen Anschaffungs- und Herstellungswerten nicht möglich war. Die vorgefundene Aktenlage wurde als so lückenhaft bzw. unvollständig eingeschätzt, dass eine gesicherte Ermittlung der historischen Anschaffungs- und Herstellungswerte mit vertretbarem Erfassungsaufwand nicht möglich erschien. Vor diesem Hintergrund wurde durch die Projektleitung NKR, die Beratungsfirma PwC und die Projektbeteiligten vorgeschlagen und vom Lenkungskreis entschieden, von der Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungswerten abzuweichen und für alle städtischen Gebäude sowie für die Gebäude im Eigentum der unselbständigen Stiftungen eine Bewertung auf Basis des Sachwertverfahrens durchzuführen. So wurde zunächst verfahren.

Im Jahr 2013 wurde auf Wunsch der Stiftungsverwaltung entschieden, bei Gebäuden im Eigentum der unselbständigen Stiftungen von der Bewertung nach Sachwertverfahren abzuweichen. In diesen Fällen wurden von der Stiftungsverwaltung vollständige Gebäudeakten vorgelegt. Die in diesen Unterlagen nachgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungswerte wichen sehr stark von den Ergebnissen des Sachwertverfahrens ab. Zum langfristigen Schutz der Vermögenssituation der betroffenen Stiftungen wurde entschieden, in diesen Einzelfällen die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungswerten vorzunehmen.

Bestandteil der Gebäudebewertung für die Erste Eröffnungsbilanz nach dem Sachwertverfahren sind auch die normalerweise separat zu bilanzierenden Betriebsvorrichtungen und



Außenanlagen (mit Ausnahme der Spielgeräte). Diese gehen bei der Erstbewertung vereinfachend mit in den Gebäudewert ein.

Die öffentlichen Spielplätze wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Dabei bildet der Spielplatz in seiner Gesamtheit als geschlossene bauliche Anlage einen (zusammengefassten) Vermögensgegenstand.

Auch die vorrangig in 2010 im Rahmen des Konjunkturpaketes II / der Krippenplatzförderung durchgeführten Baumaßnahmen fließen in die Gebäudebewertung ein: Der Gesetzgeber bestimmt, dass Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung an kommunalem Vermögen als Herstellungswerte abzubilden sind, wenn die Gemeinde für diesen Zweck eine Zuwendung oder einen zinsvergünstigten Kredit von der Europäischen Union, dem Bund, dem Land oder einer Förderbank als Investitionshilfe erhält (vgl. hierzu § 45 Abs. 3 Satz 4 GemHKVO). Hierzu wurden die ermittelten Herstellungswerte manuell bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der KP-II-Maßnahme abgeschrieben. Dem so errechneten Zeitwert wurden die Investitionskosten des KP-II zugeschrieben. Gleichzeitig wurde geprüft, ob die Maßnahmen des KP-II Einfluss auf die Nutzungsdauer des Objektes haben; ggf. wurde die Nutzungsdauer angepasst. Der sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung der KP-II Baumaßnahme ergebende Restbuchwert wurde dann über die (ggf. neue) Restnutzungsdauer des Objektes bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

2.3 Infrastrukturvermögen

2.3	Infrastrukturvermögen	95.968.619,31 €
-----	-----------------------	-----------------

Kontendastellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
0310000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.131.692,61 €
0320000 Brücken und Tunnel	21.658.427,68 €
0330000 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	703.958,21 €
0342000 Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.620.056,55 €
0350000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	45.057.520,93 €
0370000 wasserbauliche Anlagen	1,00 €
0381000 Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	15.325.571,17 €
0382000 Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	4.471.391,16 €

Das kommunale Infrastrukturvermögen spielt im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge eine wichtige Rolle und ermöglicht erst das Zusammenleben im kommunalen Raum. Zum kommunalen Infrastrukturvermögen gehören neben öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen auch Brücken, Stützmauern, Durchlässe und sonstige Infrastrukturbauwerke. Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sind zudem gemäß § 43 NStrG auch Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Bereich von Landesstraßen und Kreisstraßen. Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern sind darüber hinaus gemäß § 5 FStrG auch Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Bereich der Bundesstraßen.

Der Träger der Baulast wird als wirtschaftlicher Eigentümer des Straßenaufbaus verstanden. Im Regelfall kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast auch Eigentümer der Straßengrundstücke ist, andernfalls kann nur der Wert des Straßenaufbaus erfasst werden.



Grundsätzlich fand eine getrennte Erfassung und Bewertung des Grund und Bodens und der sich darauf befindlichen Infrastruktureinrichtungen statt. Erfasst und bewertet wurden u. a.

- Grund und Boden,
- Straßen,
- Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Tröge und Lärmschutzwände),
- Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner, Kabelverteiler,
- Parkscheinautomaten,
- die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hildesheim befindlichen Vermögensgegenstände „Hafen“ (einschließlich Gleiskörper),
- Straßenbeleuchtung,
- Friedhöfe (Grund und Boden, Gebäude, Festwert Grün).

Grundsätzlich erfolgte die Bilanzierung zu Anschaffungs- und Herstellungswerten. Die Komplexität des Bilanzfeldes sowie die unzureichende Aktenlage machten Hilfslösungen erforderlich.

Zur Flurstücksbewertung wird auf die Darstellungen im Abschnitt 2 verwiesen.

Zu den besonders werthaltigen Bilanzfeldern werden nachfolgend die Bewertungsgrundsätze näher erläutert:

Straßenbewertung

Die Bestandserfassung der Verkehrsflächen erfolgte durch die Fa. Bockermann Fritze Ingenieur Consult GmbH. Aufgrund der schwierigen Datenlage konnten gesicherte Anschaffungs- und Herstellungswerte anhand von Rechnungsbelegen nicht ermittelt werden.

Die Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen sehen für dieses Inventurfeld folgende Erleichterung vor: „Die Bewertung der Straßen (ohne Grund und Boden) erfolgt zu fortgeführten AHW. Sofern unter Aufwandsgesichtspunkten die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungswerten nicht zweckmäßig ist, können Näherungswerte gelten...“ Für die Eröffnungsbilanz der Stadt Hildesheim wurde hilfsweise ein mehrstufiges Bewertungsverfahren für die Verkehrsflächen festgelegt. Zunächst wurde auf die Beitragsakten als primäre Bewertungsunterlage abgestellt, da hier die zu erwartende Datenqualität als sehr hoch eingeschätzt worden ist. Alternativ wurden Daten aus den Jahresrechnungen entnommen. Für die dann noch offenen Straßen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten hilfsweise kalkuliert und auf das Herstellungsjahr (Straßenakte, Widmungsdatum oder fiktiver Wert der Fa. Bockermann Fritze Ingenieur Consult GmbH) rückindiziert. Die Anschaffungs- und Herstellungswerte der Straßen enthalten auch Tiefbaukosten für Straßenbeleuchtung und/oder Lichtsignalanlagen.

Für die Wirtschaftswege wurde auf die Daten der Fa. Bockermann Fritze Ingenieur Consult GmbH zurückgegriffen.

Das gewählte Bewertungsverfahren hat dazu geführt, dass der Straßenaufbau der Brücken zum Teil sowohl bei den Straßen als auch bei der Brückenbewertung erfasst wurde. Der Anteil der Brückenfläche im Verhältnis zur Straßenfläche beträgt jedoch weniger als 1 %.

Um gerade lange Straßen buchhalterisch besser abbilden zu können, ist es sinnvoll, Straßen in einzelne Abschnitte aufzuteilen. Für 28 Straßen wurden bereits zur Eröffnungsbilanz auf der Basis des Knoten-Kanten-Modells Abschnitte differenziert. Es ist beabsichtigt, sukzessive weitere Straßen in Abschnitte zu unterteilen.



Um die sich aus diesem Verfahren ergebenden Unschärfen in den Anschaffungs- und Herstellungswerten sowie Baujahren zu nivellieren, wurde anhand von Stichprobenprüfungen ein Korrekturfaktor ermittelt und über die gesamte Straßenbewertung gelegt. Insgesamt ist damit sichergestellt, dass zwar für die einzelne Straße im Hinblick auf ihren Anschaffungs- und Herstellungswert nur eine Näherungslösung erreicht worden ist, aber insgesamt für das Bilanzfeld Straßen ein angemessener Bilanzwert abgebildet wurde.

Für abgeschriebene Straßen wurde ein Erinnerungswert von 1,00 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Straßenbeleuchtung

Die Bewertung der Straßenbeleuchtung setzt auf den Datenbestand aus dem Bilanzfeld Straßen auf (Straße, Herstellungsjahr) und wird ergänzt durch die Inventurunterlage (Datenbank) zur Straßenbeleuchtung (Anzahl der Leuchten).

Für die Eröffnungsbilanz wurde jeweils die Straßenbeleuchtung einer Straße/eines Straßenabschnitts als ein Vermögensgegenstand abgebildet. Als Baujahr wurde das bei der Straßenbewertung festgelegte Jahr übernommen. Soweit bei der Straßenbewertung bereits für die Eröffnungsbilanz Straßenabschnitte gebildet wurden, wurden diese nur auf die Straßenbeleuchtung übertragen wenn aus den vorliegenden Unterlagen eindeutig festzustellen war, welche Leuchtpunkte zu den einzelnen Abschnitten zuzuordnen sind.

Nur für wenige Straßenbeleuchtungsanlagen konnten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden. Für den überwiegenden Teil der Straßenbeleuchtung musste mit einer Hilfslösung gearbeitet werden. Auf der Basis beispielhafter Kostenermittlungen wurde ein Durchschnittswert pro Leuchte berechnet, welcher auf die jeweiligen Herstellungsjahre rückindiziert und mit der Anzahl der Leuchten pro Straße multipliziert wurde. Tiefbaukosten wurden dabei nicht berücksichtigt, da diese bereits in die Bewertung der Straßen eingeflossen sind.

Für abgeschriebene Straßenbeleuchtungen wurde ein Erinnerungswert von 1,00 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Für den Fall, dass eine Straße als Anlage im Bau in der Eröffnungsbilanz geführt wird, beinhaltet diese auch die Beleuchtung der Straße. Die Aktivierung erfolgt in diesen Fällen zusammen mit der Straße.



Lichtsignalanlagen

Die Bilanzierung der Lichtsignalanlagen erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungswerten. Dabei bildet die Ampelanlage einer Kreuzung insgesamt einen Vermögensgegenstand. Sofern Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung baulich zur gleichen Zeit entstanden sind, sind die Tiefbaukosten Bestandteil der Straßenbewertung.

In einem über mehrere Jahre durchgeführten und investiv bezuschussten Busbeschleunigungsprogramm wurden Baumaßnahmen an den Lichtsignalanlagen durchgeführt. Die hier entstandenen Tiefbaukosten sind für diesen Sonderfall Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungswerte der Lichtsignalanlage. Eine Doppelbewertung liegt nicht vor. Die Abwicklung des Programms erfolgte über die Stadtwerke Hildesheim AG. Basis für die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten bildete der Verwendungsnachweis.

Dem Inventurfeld Lichtsignalanlagen sind auch Kabelverteiler und Verkehrsrechner zuzuordnen.

Für abbeschriebene Lichtsignalanlagen wurde ein Erinnerungswert von 1,00 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Ingenieurbauwerke (Brücken und Tunnel)

Die Anschaffungs-/Herstellungswerte der Ingenieurbauwerke wurden grundsätzlich aus den Bauwerksbüchern, den Schlussrechnungen oder anderen geeigneten Belegen entnommen. Ingenieurbauwerke bestehen aus unterschiedlichen Baumaterialien. Die Nutzungsdauer bestimmt sich an dem für die Erstellung des maßgeblich beherrschenden Baukörpers verwendeten Baumaterials.

Teilweise waren die Herstellungswerte durch Rückindizierung bis ins Jahr 1898 zu ermitteln. Da es keinen Baupreisindex für Ingenieurbauwerke bis in dieses Jahr gibt wurde auf den bis ins Jahr 1913 zurückgehenden Baupreisindex für Gebäude zurückgegriffen. Weiter rückreichende Indizierungen wurden über eine überschlägliche Interpolation ermittelt. Auf Grund des geringen verbleibenden Restwertes dieser alten Bauteile wurde diese Verfahrensweise als angemessen erachtet. Alte Gewölbebrücken, die mit einer Stahlbetonschale auf der Unterseite dauerhaft verstärkt und damit mit einem höheren Tragverhalten (wertsteigernd) ausgestattet wurden, sind mit dem Jahr und den Kosten der Generalsanierung ausgewiesen.

In den ermittelten Anschaffungs- und Herstellungswerte fehlten oftmals die Baunebenkosten (z. B. Baugrunduntersuchungen, Statik, Genehmigungskosten). Aus diesem Grund wurde in Anlehnung an die Empfehlungen der Hochschule Harz eine Zuschlagsregelung definiert:

Baukosten bis 100.000 €	10 % Nebenkostenzuschlag
Baukosten zwischen 100.000 € und 1.000.000 €	6 % Nebenkostenzuschlag
Baukosten zwischen 1.000.000 € und 10.000.000 €	4 % Nebenkostenzuschlag

Für Brückenbauwerke als Eisenbahnquerung wurde der Zuschlag um 15 % erhöht.

Für abbeschriebene Ingenieurbauten wurde ein Erinnerungswert von 1,00 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.



Parkierungsanlagen

Zu den Parkierungsanlagen gehören die straßenrechtlich öffentlichen, bewirtschafteten und unbewirtschafteten Parkplatzanlagen außerhalb der Straßen, die an die HIPARK verpachteten privaten Parkierungsanlagen und -bauwerke der Stadt, die privaten Parkierungsanlagen und -bauwerke der Stadt sowie die von der Stadt vermieteten Einstellplatzanlagen und Garagen inklusive der jeweiligen Bewirtschaftungstechnik.

Die zur Parkraumbewirtschaftung erforderlichen Parkscheinautomaten werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln erfasst und bewertet.

Die Parkflächen wurden für die Erste Eröffnungsbilanz im Rahmen der Straßenbewertung mit erfasst und bewertet.

Friedhöfe

Zur Bewertung der Gebäude wird auf die Erläuterungen zur Bilanzposition 2.2 verwiesen.

Aufwuchs und Aufbauten wurden in Anlehnung an den Festwert Grün- und Parkanlagen gemäß den Inventurhinweisen des MI mit 6,50 €/m² bewertet.

Die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit der Bewertung durch Festwertbildung stellt eine Vereinfachung dar, bei der Bewertungsungenauigkeiten billigend in Kauf genommen werden. Eine Festwertbildung ist jedoch nur zulässig, sofern die Gesamtsumme aller Festwerte von nachrangiger Bedeutung ist. Diese Obergrenze beträgt nach herrschender Meinung 5 % des Bilanzwertes. Der Höchstwert wurde eingehalten.

Hafengelände

Das Hafengelände wurde mit Pachtvertrag an die Hafenbetriebsgesellschaft verpachtet. Die in dem Pachtvertrag genannten, dem wirtschaftlichem Eigentum der Stadt Hildesheim zuzurechnenden Vermögensgegenstände wurden, soweit sich die Anschaffungs- oder Herstellungswerte nicht mehr ermitteln ließen, anhand der Daten der Jahresrechnungen seit 1975 ermittelt. Bezüglich der Gebäudebewertung wird auf die Erläuterungen unter der Bilanzposition 2.2 verwiesen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zu erfassen und zu bewerten hingegen waren die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hildesheim befindlichen wasserbautechnischen Aufbauten. Bilanziert wurde zu Anschaffungs- und Herstellungswerten.



2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	313.269,67 €
-----	---------------------------------	--------------

Unter dieser Bilanzposition werden Bauwerke bilanziert, die auf fremdem Grund und Boden (z. B. auf gepachteten Flächen) errichtet worden sind.

Hier handelt es sich um Spielplatzanlagen auf Privatgrund.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.984.008,33 €
-----	-----------------------------------	------------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
0510000 Kunstgegenstände	160.849.761,04 €
0550000 Kulturdenkmäler	134.247,29 €

Unter dieser Position wurden Kunstgegenstände und die nicht zu den Gebäuden gehörenden Kulturdenkmäler erfasst.

In der Stadt Hildesheim wurden die beweglichen Kunstgegenstände für die erste Eröffnungsbilanz mit ihrem Anschaffungs- und Herstellungswert angesetzt. Falls dieser nicht bekannt oder nicht ohne erheblichen Aufwand ermittelbar war, wurden Versicherungswerte angesetzt. Konnten weder Anschaffungs- und Herstellungswerte noch Versicherungswerte ermittelt werden, wurden die im Eigentum der Stadt Hildesheim befindlichen beweglichen Kunstgegenstände mit einem Erinnerungswert angesetzt.

Eine Besonderheit dieser Bilanzposition ist der sehr hohe Wertansatz der Kunstgegenstände. Dieser Ansatz ist durch das in Hildesheim seit dem Jahr 1907 ansässige Roemer- und Pelizaeus-Museum (RPM) begründet: Das RPM ist ein durch seine bedeutenden Sammlungen (Alt-Ägypten, China, Alt-Peru, Naturkunde) weltweit bekanntes Museum mit mehreren hunderttausend Objekten. Die Objekte befinden sich im Eigentum der Stadt Hildesheim.

Repräsentative Kunstgegenstände

Hier wurde beispielsweise die Amtskette des Oberbürgermeisters erfasst und mit ihrem Versicherungswert bewertet. Das Goldene Buch der Stadt Hildesheim ist ebenfalls erfasst und wurde unbeschadet des zweifelsohne hohen ideellen Wertes vorsichtig mit 1,00 € bewertet.

Kunst im Außenbereich

Unter Kunst im Außenbereich wurden die Passionskreuze, die Ehren- und Mahnmale, die Brunnen und die sonstigen Kunstgegenstände (z. B. Säulen, Stelen) erfasst. Konnten Anschaffungswerte ermittelt werden, wurden diese angesetzt. Lagen diese nicht vor und waren die Gegenstände versichert, wurden die Versicherungswerte angesetzt. Konnte kein Wert ermittelt werden, flossen diese Gegenstände mit einem Erinnerungswert in die Bilanz ein.



Exponate des Roemer- und Pelizaeus-Museums (RPM)

Das RPM führte die Inventur für die im städtischen Eigentum befindlichen Gegenstände nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur in eigener Regie durch. Grundsätzlich sind auch Kunstgegenstände des RPM mit den Anschaffungs- oder Herstellungswerten zu bewerten. Konnten die Anschaffungs- oder Herstellungswerte für die erste Eröffnungsbilanz nicht mehr ermittelt werden, waren die im Rahmen der Inventur erfassten Gegenstände einzelnen Sammlungen zuzuordnen. Die so geordneten Gegenstände wurden im Rahmen der Inventurerstellung von den Kuratoren/-innen des Museums einzeln begutachtet und bestimmten Wertkategorien zugeordnet.

Für die im Außenlager des RPM in der Wachsmuthstraße befindlichen Sammlungsgenstände wurde eine versicherungstechnische Wertermittlung favorisiert.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.058.338,67 €
-----	---	----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
0610000 Fahrzeuge	1.557.005,58 €
0620000 Maschinen und technische Anlagen	501.333,09 €

Bilanziert werden unter dieser Position technische und nichttechnische Vorrichtungen, welche direkt dem gemeindlichen Leistungserstellungsprozess dienen, selbständig bewertbar und nicht fest mit einem Gebäude verbunden sind.

Fahrzeuge dienen der Beförderung von Personen oder Gegenständen. Sie sind für den Straßenverkehr zugelassen. In einer Kommune werden zahlreiche Spezialfahrzeuge vorgehalten, wie z. B. Rettungswagen, Löschfahrzeuge, Bagger, Hubsteiger, Schiffe, Spezialanhänger.

Die Bilanzierung erfolgte zu Anschaffungswerten.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	11.059.405,29 €
-----	--	-----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
0710000 Betriebsvorrichtungen	1.500.040,26 €
0720000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.344.685,57 €
0730000 Nutzpflanzungen und Nutztiere	8.100.000,00 €
0750000 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1000,- Euro ohne Umsatzsteuer	114.679,46 €

Die Wertaufgriffsgrenze fand Anwendung.

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Betriebsvorrichtungen sowie Einrichtungsgegenstände kommunal genutzter Immobilien. Weiterhin werden unter dieser Bilanzposition auch Nutzpflanzen und Nutztiere bilanziert, die (regelmäßig wiederkehrend) Erzeugnisse liefern. Auch Sammelposten für bewegliches Vermögen (Vermögensgegenstände, die selb-



ständig genutzt werden können und einen Anschaffungs- oder Herstellungswert von mehr als 150 €, aber weniger als 1.000 € ohne Umsatzsteuer haben) werden hier abgebildet.

Für die Erste Eröffnungsbilanz wurden die Betriebsvorrichtungen nur dann einzeln bilanziert, sofern sie nicht bereits als Bestandteil der Gebäudebewertung bilanziert waren. Den wesentlichen Teil der Betriebsvorrichtungen machen Vermögensgegenstände im Bereich Hafen und Flughafen aus. Ein kleiner Anteil ist der Feuerwehr zuzuordnen.

Im Inventurfeld Betriebs- und Geschäftsausstattung wird nicht nur die klassische Büro- bzw. Raumausstattung erfasst, sondern auch unterschiedliche Gerätschaften, wie z. B. Beatmungsgeräte, Defibrillatoren, Bohrmaschinen, Erdfräsen, Handkreissägen. Diese Bilanzposition ist somit ein Sammelbecken für die verschiedensten Vermögensgegenstände. Allerdings ist gerade diese Bilanzposition auch von der Anwendung der Wertaufgriffsgrenze stark tangiert. Im Inventurfeld Betriebs- und Geschäftsausstattung dominieren die Vermögensgegenstände aus den Leistungsbereichen Brandbekämpfung und EDV.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes „Medienausstattung“ wurden für die Schulen im Jahr 2010 diverse bewegliche Vermögensgegenstände beschafft, deren Anschaffungswert regelmäßig unter der Wertaufgriffsgrenze lag. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Passivierung von erhaltenen Zuwendungen waren auch die aus Mitteln des KP II beschafften Vermögensgegenstände mit ihren Anschaffungswerten zu aktivieren.

Für den Bereich Bibliothek wurde ein Festwert gebildet.

Unter dem Konto Nutzpflanzen und Tiere wurde der forstwirtschaftlich genutzte Waldbestand der Stadt Hildesheim auf Grundlage eines Forstgutachtens ebenfalls als Festwert erfasst und bewertet. Tiere des Wildgatters wurden nicht als Nutztiere bilanziert, da ihre Haltung nicht originär der Erzeugung und wirtschaftlichen Verwertung von tierischen Produkten wie Federn, Fell, Fleisch u. ä. dient.

Die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit der Bewertung durch Festwertbildung stellt eine Vereinfachung dar, bei der Bewertungsungenauigkeiten billigend in Kauf genommen werden. Eine Festwertbildung ist jedoch nur zulässig, sofern die Gesamtsumme aller Festwerte von nachrangiger Bedeutung ist. Diese Obergrenze beträgt nach herrschender Meinung 5 % des Bilanzwertes. Der Höchstwert wurde eingehalten.

Bei den Sammelposten handelt es sich um bewegliche, abnutzbare und selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert zwischen 150,-- € und 1.000,-- € ohne Umsatzsteuer. Für die erste Eröffnungsbilanz resultieren diese Sammelposten aus der Aktivierung der mit Mitteln des Konjunkturpaketes II angeschafften Medienausstattung.

2.8 Vorräte

2.8	Vorräte	130.899,94 €
-----	---------	--------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
0810000 Rohstoffe/ Fertigungsmaterial	14.025,17 €
0820000 Hilfsstoffe	1.641,26 €
0830000 Betriebsstoffe	6.749,16 €
0840000 Waren	106.026,88 €
0850000 Unfertige/ fertige Erzeugnisse	2.457,47 €



Unter der Bilanzposition sind in der Vorperiode hergestellte oder erworbene Güter zu erfassen, die später verbraucht, verkauft oder verwendet werden (z. B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, unfertige Leistungen).

Bilanziert wurde Vorratsvermögen zu Anschaffungs- und Herstellungswerten in den Fachbereichen 37 Feuerwehr und 66 Tiefbau und Grün (Bauhof, Vermessung).

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.150.886,85 €
-----	--	-----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
0910000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	2.201.930,72 €
0960000 Anlagen im Bau	7.948.956,13 €

Sofern von der Kommune Anzahlungen auf den Erwerb von Sachanlagen geleistet worden, sind diese hier zu bilanzieren. Auch Bauvorhaben, die bereits begonnen, aber noch nicht fertiggestellt sind, werden unter dieser Bilanzposition erfasst.

Nicht abgeschlossene und für die Eröffnungsbilanz als Anlagen im Bau zu erfassende Maßnahmen lagen vor allem aus den Inventurfeldern Lichtsignalanlagen, Straßen, KP II Bau sowie Stadtentwicklung vor.

3 Finanzvermögen

3.	Finanzvermögen	68.749.789,45 €
----	----------------	-----------------

Auch das Finanzvermögen dient kurz- oder langfristig der Kommune. § 54 Abs. 2 GemHKVO sieht folgende Bilanzpositionen für das Finanzvermögen vor:

- 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 3.2 Beteiligungen
- 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung
- 3.4 Ausleihungen
- 3.5 Wertpapiere
- 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 3.7 Forderungen aus Transferleistungen
- 3.8 Privatrechtliche Forderungen
- 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	43.840.969,50 €
-----	------------------------------------	-----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
1012000 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen Nichtbörsennotierte Aktien	31.609.047,74 €
1013000 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte	12.231.921,76 €



Unter dieser Bilanzposition sind Anteile der Kommune an Unternehmen zu erfassen, an denen sie beteiligt ist, auf die sie beherrschenden Einfluss hat und die sie nach § 128 Abs. 4 NKomVG entsprechend in den konsolidierten Gesamtabchluss einzubeziehen hat.

Es gelten die allgemeinen Grundsätze zur Einzelerfassung und Einzelbewertung von Vermögensgegenständen. Die AG Doppik⁴ sieht für die Erste Eröffnungsbilanz folgende Verfahrensweise vor:

„Grundsätzlich gelten bei der Bewertung von Beteiligungen die Anschaffungswerte (AW). Dabei sind alle vom Gesellschafter direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen. Neben dem Stammkapital muss daher grundsätzlich auch die Kapitalrücklage angesetzt werden (zur Definition siehe § 272 Abs. 2 Nr. 1-4 HGB), wenn es sich um Beträge handelt, die der Gesellschafter zusätzlich zum Stammkapital im Rahmen der Errichtung der Gesellschaft oder zu einem späteren Zeitpunkt von außen eingebracht hat. Nicht zu berücksichtigen ist die Gewinnrücklage. Ein Gewinnüberschuss, der in die Kapitalrücklage abgeführt wurde, kann als Sonderfall in die Erstbewertung einbezogen werden, wenn dieser vor dem Zeitpunkt der Erstbewertung in die Kapitalrücklage zugeführt und damit wie eine zusätzliche Kapitalzuführung behandelt wurde. Da für die Bewertung in der Eröffnungsbilanz einiger Beteiligungen die AW nicht mehr zu ermitteln sind, kann ausnahmsweise in der Eröffnungsbilanz die Bewertung anhand der „Eigenkapitalspiegelmethode“ vorgenommen werden. Dabei ist das Eigenkapital mit Kapitalrücklage aber ohne Gewinnrücklage zu berücksichtigen. Ist bei einem ausgegliederten kommunalen Aufgabenträger keine Trennung der Rücklage in Kapital- und Gewinnrücklage erfolgt, ist eine vorhandene Rücklage zu 50 % als Kapitalrücklage und zu 50 % als Gewinnrücklage zu betrachten. Damit soll eine einheitliche Bewertung in diesen Fällen sichergestellt werden.“

Diese Empfehlung wurde für die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hildesheim angewendet.

Die Bilanzposition setzt sich folgendermaßen zusammen:

Unternehmen	Betrag
Stadtwerke Hildesheim AG	26.709.047,74 €
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG	4.900.000,00 €
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	10.881.456,44 €
Roemer- und Paelizaeus Museum Hildesheim GmbH	770.000,00 €
Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH	511.291,88 €
Roemer- und Paelizaeus Museum Hildesheim Service GmbH	25.000,00 €
Hildesheim Marketing GmbH	25.000,00 €
Flugplatz Hildesheim GmbH	19.173,44 €

3.2 Beteiligungen

3.2	Beteiligungen	2.742.137,76 €
-----	---------------	----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
1113000 Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte	2.742.137,76 €

⁴ Hinweise der AG Doppik mit Stand 22.02.2013.



Wird bei den verbundenen Unternehmen ein beherrschender Einfluss vorausgesetzt, ist es bei den Beteiligungen ausreichend, wenn die Kommune zu einem Unternehmen eine auf Dauer angelegte Beziehung eingeht (ab mehr als 20 % bis 50 % Anteil).

Es gelten die allgemeinen Grundsätze zur Einzelerfassung und Einzelbewertung von Vermögensgegenständen. Die AG Doppik⁵ sieht für die Erste Eröffnungsbilanz folgende Verfahrensweise vor:

„Grundsätzlich gelten bei der Bewertung von Beteiligungen die Anschaffungswerte (AW). Dabei sind alle vom Gesellschafter direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen. Neben dem Stammkapital muss daher grundsätzlich auch die Kapitalrücklage angesetzt werden (zur Definition siehe § 272 Abs. 2 Nr. 1-4 HGB), wenn es sich um Beträge handelt, die der Gesellschafter zusätzlich zum Stammkapital im Rahmen der Errichtung der Gesellschaft oder zu einem späteren Zeitpunkt von außen eingebracht hat. Nicht zu berücksichtigen ist die Gewinnrücklage. Ein Gewinnüberschuss, der in die Kapitalrücklage abgeführt wurde, kann als Sonderfall in die Erstbewertung einbezogen werden, wenn dieser vor dem Zeitpunkt der Erstbewertung in die Kapitalrücklage zugeführt und damit wie eine zusätzliche Kapitalzuführung behandelt wurde. Da für die Bewertung in der Eröffnungsbilanz einiger Beteiligungen die AW nicht mehr zu ermitteln sind, kann ausnahmsweise in der Eröffnungsbilanz die Bewertung anhand der „Eigenkapitalspiegelmethode“ vorgenommen werden. Dabei ist das Eigenkapital mit Kapitalrücklage aber ohne Gewinnrücklage zu berücksichtigen. Ist bei einem ausgegliederten kommunalen Aufgabenträger keine Trennung der Rücklage in Kapital- und Gewinnrücklage erfolgt, ist eine vorhandene Rücklage zu 50 % als Kapitalrücklage und zu 50 % als Gewinnrücklage zu betrachten. Damit soll eine einheitliche Bewertung in diesen Fällen sichergestellt werden.“ Diese Empfehlung wurde für die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hildesheim angewendet.

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €
-----	-----------------------------------	--------

Unter der Position Sondervermögen sind Geld- und Sachwerte zu erfassen, die wegen einer besonderen Zweckbestimmung vom übrigen kommunalen Vermögen zu trennen sind. Dazu gehören das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen, das Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, das Vermögen der öffentlichen Einrichtungen mit Sonderrechnung sowie das Vermögen der rechtlich unselbständigen Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Beim Ausweis des Stiftungsvermögens in der Bilanz besteht ein Wahlrecht. Es kann entweder zusammengefasst unter dieser Bilanzposition oder aber als Davon-Vermerk bei den einzelnen Bilanzpositionen ausgewiesen werden. Die Stadt Hildesheim hat sich für den Ausweis als Davon-Vermerk entschieden.

3.4 Ausleihungen

3.4	Ausleihungen	2.802.662,15 €
-----	--------------	----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
1318000 Ausleihungen an sonstigen inländ. Bereich	2.802.662,15 €

⁵ Hinweise der AG Doppik mit Stand 22.02.2013.



Eine gesetzliche Definition des Begriffes Ausleihungen existiert nicht. Allgemein werden darunter langfristige Forderungsdarlehen verstanden (Forderungen, die durch Hingabe von Kapital entstanden sind). Zu den Ausleihungen zählen auch Leistungen an natürliche Personen, die als Darlehen gewährt werden, z. B. Arbeitgeber- oder Wohnungsbaudarlehen.

Der Betrag setzt sich überwiegend aus Wohnungsbaudarlehen zusammen. Daneben war ein Grundstücksgeschäft abzubilden.

3.5 Wertpapiere

3.5	Wertpapiere	4.034.696,20 €
-----	-------------	----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
1411000 Investmentzertifikate	3.229.015,00 €
1427200 Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	358.272,00 €
1427300 Laufzeit 5 Jahre und mehr	447.409,20 €

Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe etc. sind dieser Bilanzposition zuzuordnen. Sofern die Kommune Anteile an einem Unternehmen mit bis zu 20 % des Nennwertes hält, sind diese Anteile ebenfalls als Wertpapier auszuweisen.

Auch Wertpapiere sind mit ihren fortgeführten Anschaffungswerten in der Bilanz auszuweisen. Jedoch gilt hier das strenge Niederstwertprinzip. Nach § 47 Abs. 6 GemHKVO wurden ggf. außerplanmäßige Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlussstag vorgenommen.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.864.789,08 €
-----	-----------------------------------	----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
1511000 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.642.554,93 €
1519100 EWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	- 141.718,77 €
1519200 PWB auf öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	- 390.149,28 €
1591000 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.758.547,56 €
1591010 Forderungen aus Grundsteuer A	1.565,87 €
1591020 Forderungen aus Grundsteuer B	699.098,37 €
1591030 Forderungen aus Gewerbesteuer	4.225.193,02 €
1591040 Forderungen aus Vergnügungssteuer	90.780,39 €
1591050 Forderungen aus Hundesteuer	87.128,31 €
1591070 Forderungen aus Zweitwohnungssteuer	8.311,17 €
1599100 Einzelwertberichtigung auf übrige-öffentlich-rechtl. Forderungen	- 587.264,92 €
1599120 EWB Grundsteuer B	- 38.835,68 €
1599130 EWB Gewerbesteuer	- 1.707.203,74 €
1599140 EWB Vergnügungssteuer	- 48.821,42 €
1599200 Pauschalwertberichtigung auf übrige öffentlich-rechtl. Forderungen	- 277.724,47 €
1599210 PWB Grundsteuer A	- 149,12 €
1599220 PWB Grundsteuer B	- 158.478,34 €
1599230 PWB Gewerbesteuer	- 197.664,97 €
1599240 PWB Vergnügungssteuer	- 59.902,25 €
1599250 PWB Hundesteuer	- 38.295,87 €
1599270 PWB Zweitwohnungssteuer	- 2.181,71 €



§ 59 Nr. 18 GemHKVO definiert Forderungen als in Geld bewertete Ansprüche. Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um Forderungen, die auf der Grundlage einer Satzung, eines Gesetzes oder einer Verordnung erhoben werden (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge). Zweifelhafte Forderungen sind zu berichtigen.

Forderungen entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheiderstellung oder beim Vertragsabschluss. Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Der Forderungsbestand wurde zum Bilanzstichtag auf seine Werthaltigkeit hin überprüft und soweit erforderlich wertmindernd korrigiert, um die Forderungen mit dem Wert anzusetzen, mit dem sie auch voraussichtlich realisiert werden kann (strenges Niederstwertprinzip). Bei der Überprüfung sind auch sämtliche Umstände zu berücksichtigen, die am Bilanzstichtag bereits vorgelegen haben, jedoch erst zwischen diesem Stichtag und der Bilanzaufstellung bekannt werden (Wertaufhellungsprinzips). Soweit notwendig, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.

Einzelwertberichtigungen basieren auf der individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung, die sich aus dem Grundsatz der Einzelbewertung ergibt. Die Forderungen sind entsprechend ihrer anzunehmenden Einbringlichkeit in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen einzuteilen und zu bewerten. Einzelwertberichtigungen werden ab 5.000,00 € durchgeführt, da so der überwiegende Teil der städtischen Forderungen betrachtet wird. Sollte die Summe aller der Einzelwertberichtigung unterzogenen Fälle insgesamt im Verhältnis zur städtischen Gesamtforderung unter 50 % absinken, ist die Betragsgrenze von 5.000,00 € entsprechend abzusenken.

Eine zweifelhafte Forderung liegt vor, wenn sich der Zahlungseingang als nicht sicher erweist. Ein Forderungsausfall steht zwar noch nicht fest, aber er ist wahrscheinlich. Zweifelhafte Forderungen sind unter Beachtung aller Gegebenheiten mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen. Die Höhe der Wertminderung hat nach den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen des Schuldners zu erfolgen; bloße Vermutungen reichen nicht aus.

Umstände, die für eine Wertminderung sprechen, können sein:

- Zahlungsverzug des Schuldners trotz eingeleiteten Mahnverfahrens; der Zahlungseingang ist ungewiss,
- Einleitung eines Insolvenzverfahrens.

Wird eine Forderung als zweifelhaft eingestuft muss aus Gründen der Bilanzklarheit die Forderung abgesetzt werden. Zum Bilanzstichtag sind die zweifelhaften Forderungen zu bewerten. Die Wertberichtigung erfolgt in Höhe des Betrages zwischen dem Nennwert der Forderung und dem wahrscheinlichen Zahlungseingang.

Für Betriebe gewerblicher Art erfolgt die Wertminderung auf den Nettorechnungsbetrag. Erst wenn die Forderung endgültig ausfällt, ist die Umsatzsteuer zu berichtigen.

Forderungen sind uneinbringlich, wenn am Bilanzstichtag davon auszugehen ist, dass der Forderungsausfall endgültig feststeht. Eine uneinbringliche Forderung ist vollständig abzuschreiben. Dies bedeutet eine Ausbuchung der Forderung. Der Teilwert beträgt damit 0,00 €. Eine Forderung kann auch teilweise uneinbringlich sein. In diesem Falle wird die Forderung so weit abgeschrieben, wie sie nicht beglichen wird.

Gründe für eine uneinbringliche Forderung sind:



- Einstellung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse
- eine Zwangsvollstreckung blieb erfolglos
- Schuldner ist zahlungsunfähig und zeigt dies durch eine eidesstattliche Erklärung gemäß § 807 ZPO an
- Schuldner ist verstorben oder unbekannt verzogen
- durch Gerichtsbescheid ist die Forderung für unberechtigt erklärt worden
- Forderung ist verjährt

Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen kann auf spezielle Kriterien zur Beurteilung der Werthaltigkeit zurückgegriffen werden. So sind unbefristet niedergeschlagene und erlassene Forderungen als uneinbringlich anzusehen. Eine Niederschlagung ist die Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs ohne Verzicht auf den Anspruch selbst; bei einem Erlass wird auf den Anspruch endgültig verzichtet. Stundungen sowie zur Vollziehung ausgesetzte Ansprüche sind wertmäßig nicht zu korrigieren. Sofern eine uneinbringliche Forderung nicht vorher als „zweifelhaft“ eingestuft wurde ist diese direkt abzuschreiben. Die Buchung der Abschreibung ist bereits dann vorzunehmen, wenn der Forderungsausfall festgestellt wird (z. B. der Erlass der Forderung) und nicht erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Die Stadt Hildesheim führt neben der Einzelwertberichtigung eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen durch. Um eine Doppelerfassung von Wertminderungen auszuschließen sind Pauschalwertberichtigungen nur auf die nicht einzeln wertberichtigten Forderungen und die Forderungen anzuwenden, bei denen nicht die Aussetzung der Vollziehung angeordnet wurde.

Mit der Pauschalwertberichtigung wird das allgemeine Ausfallrisiko erfasst. Grundlage für die Ermittlung des anzuwendenden pauschalen Abschlags sind die Erfahrungen der Vergangenheit. Auf die nicht einzeln wertberichtigten Forderungen und nicht in der Vollziehung ausgesetzten Forderungen erfolgt eine Pauschalwertberichtigung nach folgendem Cluster:

Forderungen älter als 1 Jahr: Wertberichtigung in Höhe von	Forderungen älter als 2 Jahre: Wertberichtigung in Höhe von	Forderungen älter als 3 Jahre: Wertberichtigung in Höhe von	Forderungen älter als 4 Jahre: Wertberichtigung in Höhe von	Forderungen älter als 5 Jahre: Wertberichtigung in Höhe von
20%	40%	60%	80%	100%

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.444.907,56 €
-----	------------------------------------	----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
1530000 Forderungen aus Transferleistungen	2.181.394,88 €
1539100 EWB auf Forderungen aus Transferleistungen	- 253.104,81 €
1539200 PWB auf Forderungen aus Transferleistungen	- 483.382,51 €



§ 59 Nr. 18 GemHKVO definiert Forderungen als in Geld bewertete Ansprüche. Zu den Transferleistungen gehören Zuwendungen für laufende Zwecke von anderen Körperschaften oder Erstattungen bzw. Rückforderungen von Sozialhilfeleistungen und Wohngeldleistungen. Zweifelhafte Forderungen sind zu berichtigen.

Auf die Erläuterungen zur Bilanzposition 3.6 wird verwiesen.

3.8 Privatrechtliche Forderungen

3.8	Privatrechtliche Forderungen	5.317.382,93 €
-----	------------------------------	----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
1611000 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.088.192,50 €
1611005 Forderungen aus Grundstücks- kaufvertrag UR.Nr. 203/2000	2.164.265,73 €
1619100 Einzelwertberichtigung auf privatrechliche Forderungen aus Dienstleistungen	- 65.709,56 €
1619200 Pauschalwertberichtigung auf privatrechliche Forderungen aus Dienstleistungen	- 51.765,08 €
1651100 Durchlaufende Posten (VV)	- 330,48 €
1691000 Übrige privatrechtliche Forderungen	735.845,23 €
1699100 Einzelwertberichtigung auf übrige privatrechtliche Forderungen	- 22.793,92 €
1699200 Pauschalwertberichtigung auf übrige privatrechtliche Forderungen	- 30.742,62 €
1699900 Allg. Forderungen	1.500.421,13 €

§ 59 Nr. 18 GemHKVO definiert Forderungen als in Geld bewertete Ansprüche. Privatrechtliche Forderungen basieren auf Schuldverhältnissen, die sich aus Verträgen oder Rechtsvorschriften ergeben (z. B. Lieferung von Waren und Dienstleistungen, Mieten, Pachten). Zweifelhafte Forderungen sind auch hier zu berichtigen.

Auf die Erläuterungen zur Bilanzposition 3.6 wird verwiesen.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	3.702.244,27 €
-----	-------------------------------	----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
1660000 Sonstige Vermögensgegenstände	3.702.244,27 €

Hier werden die Ansprüche erfasst, die ihrem Wesen nach weder den Beteiligungen noch den Ausleihungen oder den Forderungen zugeordnet werden können.

Der unter dieser Bilanzposition abgebildete Vorgang resultiert aus dem Vermögensübergang in Zusammenhang mit der Ausgründung der SEHi.



4 Liquide Mittel

4	Liquide Mittel	8.881.136,65 €
---	----------------	----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
1711001 SSK	2.258.926,11 €
1711003 Deutsche Bank AG	348,15 €
1711008 Volksbank e.G.	12.287,67 €
1711009 Tagesgeld	1.416.168,19 €
1711019 Postbank Hannover	101.239,14 €
1711020 Johannishofstiftung	4.481.798,37 €
1711021 Schafhausenstiftung	244.843,26 €
1711022 Stiftung Laubaner Gemeinde	8.027,66 €
1711023 W.Macke-Brüggemann-Stiftung	3.469,62 €
1711030 Handvorschuss	31.335,81 €
1721026 Sparkassenbrief 2206030254	18.000,00 €
1721031 Sparbuch 3114017742	21.692,67 €
1721032 Sparkassenbrief 801843181	126.000,00 €
1721033 Sparkassenbrief 2700002526	157.000,00 €

§ 59 Nr. 34 GemHKVO definiert die liquiden Mittel als flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand. Der Niedersächsische Kontenplan differenziert nach Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, sonstigen Einlagen (z. B. Termineinlagen, Spareinlagen, Sparverträge u. ä.) sowie Bargeld.

5 Aktive Rechnungsabgrenzung

5	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.163.809,01 €
---	----------------------------	----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
1802001 Ist-Vorgriff Beamte	808.612,76 €
1802003 Ist-Vorgriff Wohngeld	321.817,00 €
1802004 Ist-Vorgriff Soziales	2.853.492,19 €
1802005 Ist-Vorgriff Jugend	179.887,06 €

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird für Auszahlungen gebildet, die bereits vor dem Bilanzstichtag getätigt worden sind, aber erst Aufwand für die Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. So wird eine periodengerechte Erfolgsermittlung möglich.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für unterjährige Zahlungen sind mit dem Wert, der für das Folgejahr/die Folgejahre vorausgeleistet wird, zu bewerten.

Für die erste Eröffnungsbilanz wurde auf die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Rechnungen des Jahres 2010 mit einem Betrag unterhalb der Wertaufgriffsgrenze verzichtet. Das kamerale Kassenwirksamkeitsprinzip macht eine gesicherte vollständige Erfassung unmöglich.



Erläuterungen zu den Bilanzpositionen der Passivseite

1. Nettoposition

1.	Nettoposition	159.174.738,31 €
----	---------------	------------------

Die Nettoposition ist vergleichbar mit der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz. Sie berechnet sich aus der Differenz von Aktiva und Passiva. Zur Nettoposition gehören

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

1.1. Basis-Reinvermögen

1.1.	Basis-Reinvermögen	18.378.757,64 €
------	--------------------	-----------------

Diese Bilanzposition ist eine von anderen Bilanzpositionen abhängige Rechengröße und beinhaltet keine eigene Bewertungsproblematik. Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus

- 1.1.1 Reinvermögen
- 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss

1.1.1 Reinvermögen

1.1.1	Reinvermögen	212.324.054,09 €
-------	--------------	------------------

Das Reinvermögen stellt eine Residualgröße dar und ist abhängig von der Höhe der anderen Bilanzpositionen. Die Höhe des Reinvermögens ist wesentlich für die Kreditwürdigkeit der Kommune. Das Reinvermögen ist bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr veränderbar.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

1.1.2	Sollfehlbetrag	-193.945.296,45 €
-------	----------------	-------------------

Gemäß Artikel 6 Absatz 8 Satz 3 GemHausRNeuOG sind in der Ersten Eröffnungsbilanz noch nicht abgedeckte kamerale Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes aus Vorjahren abzubilden. Gleichzeitig wird das ermittelte Reinvermögen entsprechend erhöht. In zukünftigen Haushaltsjahren ist der Sollfehlbetrag aus Überschüssen sukzessive auszugleichen.

1.2 Rücklagen

1.2	Rücklagen	22.732.091,28 €
-----	-----------	-----------------

Unter der Position Rücklagen werden gesetzlich oder freiwillig Rücklagen aus Ertragsüberschüssen abgebildet.

Gesetzlich vorgesehen sind folgende Bilanzpositionen:

- 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses



- 1.2.3 Bewertungsrücklagen
- 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen
- 1.2.5 Sonstige Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

1.2.1	Rücklagen/ordentliches Ergebnis	0,00 €
-------	---------------------------------	--------

Unter dieser Position können zukünftig Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis passiviert werden. Die Rücklage stellt einen Puffer für den Ausgleich von Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung dar.

Zum Jahresende entscheidet der Rat über die tatsächliche Zuführung zur Überschussrücklage. Die Überschussrücklage kann dem Ausgleich eines Haushaltsfehlbetrages dienen oder darf unter Vorlage weiterer Bedingungen (u. a. keine Fehlbeträge aus Vorjahren vorhanden, Haushaltsausgleich) in Basisreinvermögen umgewandelt werden.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

1.2.2	Rücklagen/außerordentliches Ergebnis	0,00 €
-------	--------------------------------------	--------

Hier können zukünftig Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis abgebildet werden.

Grundsätzlich gelten hier die gleichen Bestimmungen wie bei den ordentlichen Überschüssen. Die Zuordnung zu außerordentlichen Geschäftsvorfällen bzw. Positionen ist haushaltsrechtlich definiert (z. B. besonders außergewöhnliche oder periodenfremde Vorgänge sowie Erträge oder Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen).

1.2.3 Bewertungsrücklage

1.2.3	Bewertungsrücklagen	0,00 €
-------	---------------------	--------

Diese Rücklage ist nur für Kommunen, die in ihrer Bilanz eine Vermögenstrennung vornehmen, relevant.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklage

1.2.4	Zweckgebundene Rücklage	22.732.091,28 €
-------	-------------------------	-----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck		01.01.
2041111 Errichtungskapital (Grundstock vermögen)	-	1.691.460,50 €
2041112 Zustiftungskapital (Zustiftungen)	-	24.725,48 €
2042000 Rücklagen	-	19.392.993,57 €
2042010 Ergebnissrücklage ordentliches Ergebnis	-	21.469,62 €
2042210 Kapitalrücklage	-	1.601.442,11 €

Unter dieser Bilanzposition werden gesetzlich vorgeschriebene oder freiwillig gebildete Rücklagen zur Zukunftssicherung passiviert (z. B. Rücklagen im Bereich Stiftungen, zweckgebundene Spenden, Finanzmittel für Investitionen).



Besondere Bedeutung hat diese Bilanzposition für das Vermögen der unselbstständigen Stiftungen. Wird der Kommune von Dritten Kapital dauerhaft, mit einer bestimmten Zweckbestimmung und ohne Rückzahlungsverpflichtung zur Verfügung gestellt, ist das Kapital in der zweckgebundenen Rücklage zu passivieren und der finanzierte Vermögensgegenstand entsprechend zu aktivieren.

Zweckgebundene Rücklagen wurden im Bereich Stiftungen bilanziert.

1.2.5 Sonstige Rücklagen

1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00 €
-------	--------------------	--------

Auf Beschluss des Rates können sonstige Rücklagen gebildet werden, wenn die Ergebnisrechnung in einem Jahresabschluss entsprechende Überschüsse ausweist.

1.3 Jahresergebnis

1.3	Jahresergebnis	0,00 €
-----	----------------	--------

Das Jahresergebnis bildet die Gegenposition beim Abschluss der Ergebnisrechnung.

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €
-------	---------------------------	--------

Hier werden die Fehlbeträge der Ergebnisrechnungen der vergangenen Jahre passiviert. In der ersten Eröffnungsbilanz liegen keine Fehlbeträge aus den Ergebnisrechnungen der vergangenen Jahre vor (kamerale Buchführung).

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)

1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €
-------	-----------------------------------	--------

Hier wird der Saldo der Ergebnisrechnung des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres ausgewiesen. Für die erste Eröffnungsbilanz weist auch diese Position noch keinen Betrag aus.

1.4 Sonderposten

1.4	Sonderposten	118.063.889,39 €
-----	--------------	------------------

§ 42 Abs. 5 GemHKVO bestimmt, dass empfangene Fremdfinanzierunganteile für abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) als Sonderposten auszuweisen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen sind. Gleichzeitig sind auf der Aktivseite der Bilanz Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen oder Beiträgen angeschafft oder hergestellt wurden, in voller Höhe zu aktivieren. Die Sonderposten unterteilen sich wie folgt:

- 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte
- 1.4.3 Gebührenausschlag
- 1.4.4 Bewertungsausgleich
- 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
- 1.4.6 Sonstige Sonderposten



1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	94.116.853,48 €
-------	--	-----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
2111000 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen vom Bund	- 9.654.112,66 €
2111100 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen vom Land	- 63.934.282,86 €
2111200 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	- 273.897,21 €
2111400 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen von sonstigem öffentlichen Bereich	- 119.190,75 €
2111500 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	- 1.610.495,09 €
2111700 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen von privaten Unternehmen	- 13.793.417,92 €
2111800 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen von übrigen Bereichen	- 4.626.706,21 €
2112100 Sonderposten für Sammelposten vom Land	- 104.750,78 €

Gemäß § 42 Abs. 5 GemHKVO sind erhaltene investive Zuweisungen und Zuschüsse als Sonderposten zu bilanzieren und über die Nutzungsdauer des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen (abzuschreiben). Für die Eröffnungsbilanz wurden mangels geeigneter Unterlagen die erhaltenen Investitionszuweisungen aus den Jahresrechnungen der vergangenen 30 Jahre ermittelt und dem zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstand zugeordnet. Soweit eine Zuordnung der Sonderposten zu den einzelnen Vermögensgegenständen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich war, wurde auf mathematische Hilfslösungen zurückgegriffen. Das konkrete Vorgehen wurde nachvollziehbar dokumentiert.

Erhaltene pauschale Investitionszuweisungen werden gemäß den Hinweisen der AG Doppik über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst.

Die nachfolgende Übersicht differenziert die Sonderposten nach ihrem Produktbezug:



Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten	- 9.491,67 €
11108 Gebäudemanagement	- 18.656.865,32 €
11114 Johannishofstiftung	- 61.538,36 €
12600 Brandbekämpfung	- 3.219.394,36 €
12602 Hilfeleistung/Leistungen an Dritte	- 2.529,28 €
21700 Gymnasien	- 5.230,80 €
24300 Sonstige schulische Aufgaben	- 255.060,07 €
36500 Tageseinrichtung für Kinder	- 139.990,57 €
36610 Spielplätze	- 680.789,31 €
51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung	- 287.148,61 €
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	- 25.428.946,55 €
54200 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Kreisstraßen	- 6.380.995,34 €
54300 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Landesstraßen	- 1.482.689,78 €
54400 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Bundesstraßen	- 2.300.737,53 €
54500 Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung	- 440.327,87 €
55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	- 28.863,64 €
55200 Ausbau u. Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deiche, Rückhaltebecken,	- 191.784,02 €
55201 Hafen	- 399.608,33 €
61100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	- 34.144.862,07 €

Einen klärungsbedürftigen Sonderfall stellte die Feuerschutzsteuer dar. Der Gesetzestext (Niedersächsisches Brandschutzgesetz) lässt die konsumtive oder investive Zuordnung der Feuerschutzsteuer offen. Hier wird lediglich sehr unkonkret Folgendes geregelt: "Die Kommunen erhalten für die Durchführung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz..." Eine Konkretisierung erfolgt in den Richtlinien über die Verteilung und Verwendung von Zuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes: "Die Zuweisungen dürfen nur für die Kosten der Brandverhütungsschau und des abwehrenden Brandschutzes verwendet werden; dazu rechnen sowohl laufende Kosten als auch Ausgaben für investive Maßnahmen." Ein detaillierter Verwendungsnachweis ist nicht zu erbringen, lediglich eine allgemeine Erklärung zur zweckentsprechenden Verwendung der Mittel.

Die Fachliteratur⁶ geht von einem investiven Charakter der Zuwendung aus. Die Feuerschutzsteuer wurde als allgemeine investive Zuweisung bilanziert, was eine Nutzungsdauer von 30 Jahren und damit auch die Passivierung der Feuerschutzsteuer der letzten 30 Jahre als Sonderposten begründet.

Für die aus städtebaulichen Verträgen rückübertragenen Vermögenswerte wurde in Höhe der Aktivposten ein Sonderposten gebildet.

Für den Bereich Infrastrukturvermögen wurden Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen auf der Grundlage der Jahresrechnungen oder auf Basis von Verwendungsnachweisen passiviert.

⁶ Vgl. dazu Rose, J., Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen, Grundriss für die Aus- und Fortbildung, 6. Überarbeitete Auflage, 2013, S. 291.



1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	12.809.605,41 €
-------	--------------------------------	-----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck		01.01.
2121000 Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	-	8.776.322,18 €
2122000 Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen	-	3.692.330,36 €
2123000 Sonderposten für Ausgleichsbeiträge/Erschließungsbeiträge	-	340.952,87 €

Die beispielsweise für Straßenausbau oder Erschließung anfallenden Beiträge haben den Charakter einer teilweisen Fremdfinanzierung von Investitionen und sind infolgedessen ebenfalls mit dem Zahlbetrag zu passivieren. Auch die Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Für die Eröffnungsbilanz wurden auch hier die Beiträge und ähnlichen Entgelte für Straßen und Straßenbeleuchtung aus den Jahresrechnungen und Beitragsakten herausgesucht und den Vermögensgegenständen zugeordnet.

1.4.3 Gebührenaussgleich

1.4.3	Gebührenaussgleich	978.397,15 €
-------	--------------------	--------------

Nach § 5 des NKAG erheben die Kommunen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren. Dabei soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten decken, jedoch nicht übersteigen. Kommt es dennoch zu Gebührenüberschüssen, sind diese mit ihrem Nennbetrag unter dieser Bilanzposition zu passivieren und über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen. Kommt es zu Gebührenunterdeckungen, sind diese nach § 5 NKAG in den kommenden drei Jahren auszugleichen.

Jede kostenrechnende Einrichtung ist für sich allein zu betrachten: kommt es bei einer Einrichtung zu Gebührenüberdeckungen und bei einer anderen zu Gebührenunterdeckungen findet keine Verrechnung statt.

Die Bilanzposition enthält einen Posten aus dem Bereich Rettungsdienst. Sachlicher Hintergrund ist die periodengerechte Abbildung von erzielten Überschüssen im Bereich Rettungsdienst, welche im übernächsten Haushaltsjahr bei den neuen Budgetverhandlungen mit dem Kostenträger ertragsmindernd abgesetzt werden. Hier wurde hilfsweise in analoger Anwendung der gebührenrechtlichen Regelungen ein jahresbezogener Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

1.4.4 Bewertungsausgleich

1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00 €
-------	---------------------	--------

Bei Ausübung eines entsprechenden Wahlrechtes bei der Bewertung (Bewertung nach Zeitwerten) wäre hier ein entsprechender Sonderposten zum Ausgleich der Differenz zwischen Zeitwerten und Anschaffungs-/Herstellungswerten zu passivieren.

Die Stadt Hildesheim hat das Wahlrecht nicht in Anspruch genommen. Ein Sonderposten für den Bewertungsausgleich ist nicht zu bilden.



1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten sind unter dieser Bilanzposition auszuweisen. Sofern die Kommune Vorauszahlungen für Investitionen oder Ablösebeiträge auf Beiträge erhalten hat, bevor die betreffenden Vermögensgegenstände hergestellt bzw. aktiviert worden sind, werden diese Vorauszahlungen hier vorübergehend erfasst.

1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	10.159.033,35 €
-------	--	-----------------

Produktbezug:

Bilanz nach amtlichen Vordruck	01.01.
11108 Gebäudemanagement	- 1.428.026,65 €
36500 Tageseinrichtung für Kinder	- 59.005,94 €
42101 Förderung des Sports	- 2.411,50 €
51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung	- 6.831.526,72 €
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	- 1.810.425,10 €
54500 Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung	- 24.037,44 €
55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	- 3.600,00 €

1.4.6 Sonstige Sonderposten

1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00 €
-------	-----------------------	--------

Hier werden einige, unter den vorgenannten Bilanzpositionen nicht enthalten, Sonderfälle bilanziert, z. B. Ablösung von Einstellplätzen, Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Naturschutz, Ausgleichsbeiträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Für die Eröffnungsbilanz waren entsprechende Geschäftsvorfälle nicht zu ermitteln.

2 Schulden

2.	Schulden	282.441.297,90 €
----	----------	------------------

An dieser Stelle erfolgt der Übergang von der Nettoposition zu den Schulden. Die allgemeinen Grundsätze der Einzelerfassung und der Vollständigkeit der Erfassung gelten auch für die Schulden. Schulden sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz zu erfassen. Rentenschulden oder Leibrenten sind mit ihrem versicherungsmathematischen Barwert auszuweisen.

2.1 Geldschulden

2.1	Geldschulden	275.614.694,94 €
-----	--------------	------------------

Unter dieser Bilanzposition wird die Summe der in Grund und Höhe feststehenden Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

2.1.1 Anleihen

2.1.1	Anleihen	0,00 €
-------	----------	--------

Anleihen stellen für Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von Geldgebern aufgebracht wird. Die von der Kommune zu diesem Zweck an der Börse ausgebrachten Wertpapiere unterliegen den üblichen Kursschwankungen.

Die Stadt Hildesheim hat keine Anleihen herausgegeben, der Bilanzansatz beträgt 0,00 €.



2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	86.614.694,94 €
-------	--	-----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck		01.01.
2315300 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	-	202.303,31 €
2317000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstitute	-	1.905.048,84 €
2317200 Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre Euro-Währung (fester Zins)	-	1.741.197,20 €
2317300 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	-	45.187.200,43 €
2318300 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	-	37.578.945,16 €

Diese Bilanzposition umfasst sämtliche Finanzvorfälle, bei denen die Kommune Geldwerte gegen Entgelt (Zinsen) überlassen werden. Nach dem Kontenrahmen ist eine detaillierte Untergliederung der Kreditverbindlichkeiten vorgeschrieben.

Kreditverbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

2.1.3 Liquiditätskredite

2.1.3	Liquiditätskredite	189.000.000,00 €
-------	--------------------	------------------

Zur Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit darf die Kommune im Rahmen der mit der Haushaltssatzung erteilten Ermächtigung Liquiditätskredite aufnehmen.

2.1.4 Sonstige Geldschulden

2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00 €
-------	-----------------------	--------

Unter dieser Bilanzposition sind weitere, nicht den vorstehend genannten Bilanzpositionen zuzurechnende Geschäftsvorfälle zu erfassen.

Sonstige Geldschulden wurden nicht bilanziert.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
-----	--	--------

Unter diese Bilanzposition fallen Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen, sofern es sich nicht um Geschäftsvorfälle der laufenden Verwaltung handelt (z. B. Mietkauf, Öffentlich-Private-Partnerschaften, Sale-and-lease-back-Modelle).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte wurden nicht bilanziert.



2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.453.660,08 €
-----	--	----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck		01.01.
2511000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	1.587.953,79 €
2511005 Verbindlichkeiten aus Grundstückskaufvertrag UR.Nr. 203/2000	-	865.706,29 €

Zu bilanzieren sind unter dieser Position die noch an Dritte zu erbringenden Zahlungen, die aus vom Dritten erbrachten Leistungen oder Lieferungen resultieren. Die Bilanzierung hat zum Rechnungsbetrag zu erfolgen.

2.4 Transferverbindlichkeiten

2.4	Transferverbindlichkeiten	162.596,42 €
-----	---------------------------	--------------

Transferverbindlichkeiten stellen das Pendant zu den Forderungen aus Transferleistungen dar. Diese Bilanzposition untergliedert sich weiter in folgende Positionen:

- 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten
- 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
- 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen
- 2.4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
- 2.4.5 Steuerverbindlichkeiten
- 2.4.6 Andere Transferverbindlichkeiten

2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €
-------	-----------------------------------	--------

Hier werden die zum Bilanzstichtag noch nicht liquiditätswirksamen und damit eine Verbindlichkeit darstellenden Mittel aus der Finanzausgleichsumlage erfasst.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine entsprechenden Verbindlichkeiten.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke

2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	162.596,42 €
-------	--	--------------

Vertraglich oder anders verpflichtend zugesagte Zuwendungen an Dritte für laufende Zwecke, die zum Bilanzstichtag noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind und die so eine Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten darstellen, sind hier zu bilanzieren.

Bilanziert wurden hier Förderzusagen der Johannishofstiftung und der Schafhausenstiftung.

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €
-------	--	--------

Vertraglich oder anders verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen an Dritte, die zum Bilanzstichtag noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind und so eine Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten darstellen, sind unter dieser Bilanzposition abzubilden.

Zum Bilanzstichtag waren keine entsprechenden Verbindlichkeiten vorhanden.



2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00 €
-------	------------------------------------	--------

Unter dieser Bilanzposition sind vertraglich oder anders verpflichtend zugesagte Sozialleistungen an Dritte, die zum Bilanzstichtag noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind und so eine Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten darstellen, zu passivieren.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00 €
-------	--	--------

In dieser Bilanzposition werden die vertraglich oder anders verpflichtend zugesagten Investitionszuwendungen an Dritte erfasst, die zum Bilanzstichtag noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind und so eine Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten darstellen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine entsprechenden Verbindlichkeiten.

2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00 €
-------	-------------------------	--------

In dieser Position werden bereits bestehende Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Finanzbehörden passiviert, die zum Bilanzstichtag noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind und so eine Verbindlichkeit gegenüber den Finanzbehörden darstellen.

Zum Bilanzstichtag wurden keine entsprechenden Verbindlichkeiten festgestellt.

2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €
-------	----------------------------------	--------

Bei Geschäftsvorfällen dieser Bilanzposition handelt es sich um Verbindlichkeiten aus vornehmlich öffentlich-rechtlicher Aufgabenerfüllung der Kommune. Unter dieser Bilanzposition werden alle öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten der Kommune ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind und so eine Verbindlichkeit Dritten gegenüber darstellen.

Zum Bilanzstichtag wurden keine entsprechenden Verbindlichkeiten festgestellt.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.210.346,46 €
-----	----------------------------	----------------

Diese Positionen der Bilanz stellen einen Restposten für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dar, welche den o. g. Positionen nicht zuzuordnen sind. Zu diesem Restposten gehören:

- 2.5.1 Durchlaufende Posten
- 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer
- 2.5.3 Empfangene Anzahlungen
- 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten



2.5.1 Durchlaufende Posten

2.5.1	Durchlaufende Posten	742.997,78 €
-------	----------------------	--------------

§ 59 Nr. 14 GemHKVO definiert die durchlaufenden Posten als Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausbezahlt werden.

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer

2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €
---------	----------------------------	--------

Bilanziert wird hier die Umsatzsteuer auf Grund der Umsatzsteuervoranmeldung der Betriebe gewerblicher Art.

Zum Bilanzstichtag wurden keine entsprechenden Verbindlichkeiten bilanziert.

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	306.994,35 €
---------	--------------------------------------	--------------

Arbeitgeber sind verpflichtet, vom Bruttoverdienst die Lohn- und Kirchensteuer abzuführen.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	436.003,43 €
---------	-------------------------------	--------------

Es handelt sich um sonstige Posten, die nicht der verrechneten Mehrwertsteuer oder der abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer zuzurechnen sind.

Bilanziert wurden hier z. B. Gelder aus Amtshilfeersuchen, Spenden u. ä.

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €
-------	----------------------------	--------

Bilanziert werden unter dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz. Liegen keine rechtsverbindlichen Bescheide vor werden die voraussichtlichen Beträge bei den Rückstellungen erfasst.

Zum Bilanzstichtag wurden keine entsprechenden Verbindlichkeiten bilanziert.

2.5.3 Empfangene Anzahlungen

2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00 €
-------	------------------------	--------

Unter dieser Bilanzposition sind empfangene Anzahlungen für Lieferungen und Leistungen zu passivieren, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Zum Bilanzstichtag wurden keine entsprechenden Verbindlichkeiten bilanziert.



2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.467.348,68 €
-------	-----------------------------------	----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck		01.01.
2791000 Sonstige Verbindlichkeiten	-	4.422,10 €
2791001 Verbindlichkeiten aus zeitlicher Abgrenzung	-	6.363,41 €
2791002 Nicht eingeforderte ausstehende Einlage RPM	-	577.500,00 €
2792000 Zinsverbindlichkeiten aus Krediten	-	1.166.672,20 €
2799900 Allgemeine Verbindlichkeiten	-	1.712.390,97 €

Bilanziert werden hier weitere, nicht unter den vorstehend genannten Positionen auszuweisende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie Verbindlichkeiten aus der Rechnungsabgrenzung.

3 Rückstellungen

3	Rückstellungen	149.660.631,89 €
---	----------------	------------------

Rückstellungen werden gebildet für Verpflichtungen der Kommune, die dem Grunde nach zu erwarten, aber in Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Das Entstehen der Verpflichtung muss wahrscheinlich sein.⁷ Die Rückstellungen untergliedern sich in folgende Positionen:

- 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Verpflichtungen
- 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
- 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- 3.8 Andere Rückstellungen

Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages anzusetzen sind, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

3.1	Pensionsrückstellungen	124.001.691,00 €
-----	------------------------	------------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck		01.01.
2811100 Pensionsrückstellungen ehemalige Aktive	-	51.555.793,00 €
2811200 Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	-	58.962.648,00 €
2812100 Beihilferückstellungen aktive Beamte	-	6.289.807,00 €
2812200 Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	-	7.193.443,00 €

⁷ Dazu in Anders, R./Horstmann, J., Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen, Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR, 4., vollständig überarbeitete Auflage, 2011, S. 336: „Für das Entstehen der Verpflichtung müssen mehr Gründe sprechen, als dagegen.“



Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen werden von der Niedersächsischen Versorgungskasse ermittelt und der Stadt Hildesheim mitgeteilt. Näheres zur Berechnung regelt § 43 Abs. 3 GemHKVO. Ergänzende Hinweise hat die AG Doppik bereitgestellt.

Die erforderliche Liquidität ist im Versorgungsfall sicherzustellen.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	10.349.755,97 €
-----	--	-----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck		01.01.
2821000 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	-	1.966.717,69 €
2822000 Rückstellungen für geleistete Überstunden	-	788.956,51 €
2822001 Rückstellungen für geleistete Zuvielarbeit /Opt-Out	-	3.605.594,15 €
2823001 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit - Beamte	-	894.704,43 €
2823002 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit - Beschäftigte	-	3.093.783,19 €

Mit Beginn der Altersteilzeit ist eine Rückstellung in Höhe der Aufstockungsbeträge und des Erfüllungsrückstandes zu bilden.

Unter den „ähnlichen Maßnahmen“ sind die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Rückstellungen für die geleisteten Überstunden abzubilden.⁸

Die Berechnungen dieser Rückstellungen werden von der Stadt Hildesheim selbst vorgenommen.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.323.506,72 €
-----	--	----------------

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO können für eine geplante, jedoch unterlassene Instandhaltung Rückstellungen gebildet werden, wenn diese innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre nach Rückstellungsbildung nachgeholt wird. Nach Abs. 4 GemHKVO muss die vorgesehene Maßnahme zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sein.

Folgende Instandhaltungsrückstellungen für Brandschutzmaßnahmen wurden für die Eröffnungsbilanz gebildet:

⁸ Nach den Hinweisen der AG Doppik erfüllen auch Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden den Rückstellungstatbestand und sind zu passivieren.



Auftragsnr.	Bezeichnung	Rückstellung neu
20000336	GS Bonifatius	5.537,07 €
20000337	GS Neuhof	1.466,41 €
20000338	GTS Drispstedt	70.950,21 €
20000344	Goethegymnasium	75.000,00 €
20000346	Scharnhorstgymnasium	14.152,17 €
20000345	GS-Moritzberg	49.269,51 €
20000348	GS-Didrik-Pining	32.254,39 €
20000431	RS Himmelsthür	177.990,80 €
20000432	RS Renata	176.253,05 €
20000457	Geschwister-Scholl	0,00 €
30000204	RBG	720.633,11 €
Gesamt		1.323.506,72 €

Die Instandhaltungsrückstellungen wurden vor dem Hintergrund des Wertaufhellungsgebotes geprüft und grundsätzlich nur Zahlungen berücksichtigt, die sich den drei auf die Eröffnungsbilanz folgenden Haushaltsjahren zuordnen ließen.

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge	0,00 €
-----	---	--------

Unter diese Position wären zukünftige Verpflichtung der Stadt Hildesheim zur Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zu bilanzieren, welche aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu realisieren sind.

Im Rahmen der Inventuren 2009 und 2010 wurde festgestellt, dass entsprechend der Vertragsgestaltung mit dem ZAH Rückstellungen für diesen Zweck nicht gebildet werden brauchen.

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
-----	--	--------

Unter Altlasten sind gefahrenträchtige Verunreinigungen von Boden und Grundwasser (Kontaminationen) zu verstehen.

Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, sofern neben dem Vorhandensein einer Altlast auch die konkrete gesetzliche Verpflichtung zur Sanierung besteht.

Zum Bilanzstichtag waren keine entsprechenden Rückstellungstatbestände bekannt.



3.6 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

3.6	Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.237.264,07 €
-----	---	----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck		01.01.
2862006 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse Umsatzsteuer 2006	-	50.205,35 €
2862007 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse Umsatzsteuer 2007	-	48.775,41 €
2862008 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse Umsatzsteuer 2008	-	87.610,52 €
2862009 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse Umsatzsteuer 2009	-	17.213,45 €
2862010 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse Umsatzsteuer 2009	-	12.246,45 €
2862108 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse Körperschaftsteuer 2008	-	32.824,31 €
2862109 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse Körperschaftsteuer 2009	-	31.100,00 €
2862200 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse Gewerbesteuer	-	585.401,25 €
2862208 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse Gewerbesteuer 2008	-	27.814,20 €
2862209 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse Gewerbesteuer 2009	-	27.500,00 €
2862306 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse Kapitalertragsteuer 2006	-	51.936,56 €
2862307 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse Kapitalertragsteuer 2007	-	42.887,06 €
2862308 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse Kapitalertragsteuer 2008	-	67.085,51 €
2862309 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse Kapitalertragsteuer 2009	-	102.083,00 €
2862310 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse Kapitalertragsteuer 2010	-	52.581,00 €

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig anfallende Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches, Steuerverbindlichkeiten der Betriebe gewerblicher Art oder Steuererstattungen an Steuerpflichtige.

Im Rahmen der Wertaufhellung wurden verschiedene Rückstellungen für in zukünftigen Perioden zu entrichtende Steuern (inkl. Verzinsung) der BgA bilanziert. Darüber hinaus waren Gewerbesteuererstattungen an Steuerpflichtige zu passivieren.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	428.919,30 €
-----	---	--------------

Rückstellungen für Bürgschaften sind in der Bilanz nur dann auszuweisen, wenn die Stadt Hildesheim als Bürge auftritt und mit der Inanspruchnahme der Bürgschaft auf Grund von Hinweisen (Bilanzen, Berichte u. ä.) zu rechnen ist. Ansonsten stellen Bürgschaften Eventualverbindlichkeiten dar und werden informativ unter der Bilanz ausgewiesen. Rückstellungen sind ebenfalls für anhängige Gerichtsverfahren zu bilden.

Für die Eröffnungsbilanz wurden Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren gebildet.

3.8 Andere Rückstellungen

3.8	Andere Rückstellungen	12.319.494,83 €
-----	-----------------------	-----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck		01.01.
2891000 Andere Rückstellungen	-	8.986.164,82 €
2891001 Andere Rückstellungen (Reste Verwaltungshaushalt)	-	2.642.352,79 €
2891002 Andere Rückstellungen (Reste Verwaltungshaushalt)	-	26.521,24 €
2891003 Rückstellung Hi-Invest	-	664.455,98 €



Hier werden andere als die vorstehend aufgeführten Rückstellungen erfasst.

Unter dieser Bilanzposition wurden Geschäftsvorfälle abgebildet, bei denen eine Leistung gegenüber der Stadt Hildesheim zum Bilanzstichtag bereits erbracht worden ist, jedoch noch keine Rechnung vorlag.

Daneben wurde eine umfangreiche Rückstellung für die im Planungsgebiet „Interkommunaler Gewerbepark Nord“ voraussichtlich anfallenden Aufwendungen für archäologische Grabungen gebildet. Archäologische Fundstellen sind Kulturdenkmale im Sinne von § 3 Abs. 3 NDSchG (Bodendenkmale). Die Stadt Hildesheim ist im Rahmen des Zumutbaren zur fachgerechten Untersuchung, Bergung und Dokumentation verpflichtet. Mit entsprechenden Fundstellen im Bereich des Plangebietes ist dringend zu rechnen.

4 Passive Rechnungsabgrenzung

4	Passive Rechnungsabgrenzung	16.051.055,71 €
---	-----------------------------	-----------------

Kontendarstellung:

Bilanz nach amtlichen Vordruck		01.01.
2901001 PRAP Zweckbindung	-	16.048.934,93 €
2902000 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	-	2.120,78 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen das Pendant zu den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dar und bilden die nach dem Bilanzstichtag entstehenden Erträge für bereits vor dem Bilanzstichtag geleistete Einzahlungen ab. Sie dienen damit ebenfalls der periodengerechten Ergebnisermittlung.

Der überwiegende Teil der PRAP resultiert aus den Grabnutzungsgebühren, die bei Bereitstellung des Grabes für die Ruhefrist erhoben werden. Die Grabnutzungsgebühren wurden für die vergangenen 35 Jahre anteilig errechnet und als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Ab dem 01.01.2011 werden Grabnutzungsgebühren als passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über die gesetzliche bzw. vereinbarte Ruhezeit ertragswirksam aufgelöst.



Gebildete Haushaltsausgabereste

Die in der Jahresrechnung 2010 ausgewiesenen Haushaltsausgabereste wurden im Einzelnen überprüft und, soweit nicht bereits anderweitig bilanziert, für die Erste Eröffnungsbilanz übernommen.

Investive Maßnahmen	15.198.487,01 €
Zweckbindungen und Rest	79.625,63 €

Die im Einzelnen gebildeten Haushaltsreste werden in der Anlage dargestellt.

Bürgschaften

Die Höhe der Bürgschaften zum Bilanzstichtag betrug 104.605.588,69 €

Im Einzelnen wurden folgende Bürgschaften abgebildet:

Stadtentwässerung Hildesheim AöR	103.794.010,29 €
Volkshochschule Hildesheim gGmbH	181.550,00 €
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG	630.028,40 €

Gewährleistungsverträge

Entsprechende Rechtsgeschäfte sind nicht bekannt.

In Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen

Diese Position ist für die Erste Eröffnungsbilanz nicht zutreffend.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Entsprechende Rechtsgeschäfte sind nicht bekannt.

Summe der über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge

Die Summe der über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge beläuft sich auf 1.521.399,30 €.

Einbeziehung von Zinsen nach § 45 Abs. 3 GemHKVO

Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.



Haftungsverhältnisse nach § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO

Anzugeben sind Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen, bei denen eine Inanspruchnahme unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt aber nicht erwartet wird. Sie unterscheiden sich damit von den zu bilanzierenden Schulden und Rückstellungen durch ihre geringe Eintrittswahrscheinlichkeit. Es sind solche Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht bereits gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind. In Betracht kommen eigene und fremde Verbindlichkeiten (z. B. Vertragsstrafen, Nachschusspflichten, gesellschaftsrechtliche Einzahlungsverpflichtungen).

Entsprechende bekannte Risiken sind bereits in der Bilanz passiviert.

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Anzugeben sind Verpflichtungen, die nicht bereits in der Bilanz abgebildet worden sind. Dabei kann es sich um zukünftige Zahlungsansprüche Dritter gegen die Stadt Hildesheim handeln oder sonstige Zahlungsverpflichtungen der Kommune. Die Verpflichtungen müssen wesentlich sein und einzeln angegeben werden.

Konkrete Sachverhalte, die nicht bereits bilanziert wurden, sind nicht bekannt. Auf allgemeine Chancen und Risiken wird im Rechenschaftsbericht näher eingegangen.

Noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge

Noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge aus kameralem Abschluss sind gemäß § 55 Abs. 2 i. V. m. § 62 Abs. 6 GemHKVO im Anhang nach Jahren getrennt anzugeben und zu erläutern. Die folgende Übersicht stellt die Entwicklung des kameralem Sollfehlbetrages (kumuliert) über den Zeitraum 1995 bis 2010 dar:

Jahr	Betrag
1995	- 5.141.627,10 €
1996	- 14.234.171,50 €
1997	- 19.435.822,79 €
1998	- 13.327.920,71 €
1999	- 29.175.854,09 €
2000	- 19.518.511,75 €
2001	- 36.705.472,15 €
2002	- 32.371.493,61 €
2003	- 59.941.783,43 €
2004	- 104.241.847,40 €
2005	- 122.796.893,88 €
2006	- 141.151.429,52 €
2007	- 148.818.245,20 €
2008	- 184.753.947,48 €
2009	- 216.815.620,13 €
2010	- 193.945.296,45 €



Der zu bilanzierende Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss baute sich trotz einzelner positiver Jahresergebnisse sukzessive auf und beträgt zum Bilanzstichtag **193.945.296,45 €**. Nähere Informationen können den jeweiligen kameralem Jahresabschlüssen entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht (siehe Anlage) verwiesen.

Rechtsgeschäfte nach § 121 Abs. 2 und 3 NKomVG i. V. m. § 121 Abs. 4 NKomVG

Entsprechende Rechtsgeschäfte sind nicht bekannt.

Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 125 Abs. 3 NKomVG

Diese Position entfällt für die Erste Eröffnungsbilanz.

Abweichungen von der amtlichen Abschreibungstabelle nach § 47 Abs. 2 Satz 2 GemHKVO

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen fand grundsätzlich die Anlage 19 des MI-Runderlasses vom 04.12.2006 (Nds.MBl. S. 42) Anwendung. Waren Vermögensgegenstände nicht gelistet, wurde auf alternative Abschreibungstabellen, vorzugsweise im kommunalen bzw. öffentlichen Bereich, alternativ auf Abschreibungstabellen aus dem Steuerrecht, zurückgegriffen. Von diesem Grundsatz abweichend wurden für besondere Vermögensgegenstände oder Leistungsfelder Einzelfallregelungen getroffen. Die amtliche AfA-Tabelle wurde entsprechend um geeignete Hinweise und Erläuterungen ergänzt (siehe Anlage).





Stadt Hildesheim

Anlagen zum Anhang

zur Eröffnungsbilanz

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Schuldenübersicht
Übersicht der Haushaltsreste
Rechenschaftsbericht
Abschreibungstabelle



Anlage 1 Anlagenübersicht 2011

Anlagevermögen 1/2	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 01.01.2011	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Umbuchungen 2011	Stand am 31.12.2011	Stand am 01.01.2011	Abschreibungen 2011	Auf- bzw. Abgaben	Zuschreibungen 2011	Stand am 31.12.2011	Stand am 01.01.2011
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.052.831,91				5	1.585.378,87					13
2. Sachvermögen	656.747.559,46					134.827.602,20					3.367.453,04
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.198.402,40					0,00					58.198.402,40
2.1.1 Grünflächen	34.017.800,19					0,00					34.017.800,18
2.1.2 Ackerland	19.402.010,48					0,00					19.402.010,48
2.1.3 Wälder, Forsten	4.787.582,14					0,00					4.787.582,14
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	609,60					0,00					609,60
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	237.385.669,96					48.073.964,76					183.311.705,20
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	14.478.156,40					1.897.746,34					12.580.410,06
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	17.340.049,91					4.658.287,56					12.681.762,35
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	77.831.582,82					22.130.492,93					55.711.099,88
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	76.073.395,57					11.373.485,08					66.699.911,48
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	5.320.062,92					1.564.595,88					3.755.477,04
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäftsa- und anderen Betriebsgebäuden	38.342.411,34					6.456.395,97					31.886.015,37
2.3 Infrastrukturvermögen	176.193.512,13					80.234.892,82					85.968.619,31
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.131.692,61					0,00					7.131.692,61
2.3.2 Brücken und Tunnel	32.316.354,28					10.667.598,60					21.648.755,68
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckeneinrichtung und Sicherheitsanlagen	703.958,21					0,00					703.958,21
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.760.907,42					1.140.880,87					1.620.026,55
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	113.182.683,29					86.125.102,36					45.057.580,93
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00					0,00					0,00
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	1,00					0,00					1,00
2.3.8 Frischluft- und Beheizungseinrichtungen	20.057.905,32					300.942,99					19.756.962,33
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00					0,00					0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	365.301,09					52.031,42					313.269,67
2.5 Kunstgegenstände, Kulturfürsorge	160.984.008,33					0,00					160.984.008,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.495.076,28					2.440.737,61					2.056.338,67

Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hildesheim zum Stichtag 01.01.2011



Anlagevermögen ¹⁾	Erreichung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 01.01.2011	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Umbuchungen 2011	Stand am 31.12.2011	Stand am 01.01.2011	Abschreibungen 2011	Auf- lösun- gen ²⁾	Zuschreibungen 2011	Stand am 31.12.2011	am 31.12.2011	am 01.01.2011
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.980.701,42					4.035.975,59						10.944.725,83
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.150.886,85					0,00						10.150.886,85
3. Finanzvermögen	53.420.465,61					0,00						53.420.465,61
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	43.840.969,50					0,00						43.840.969,50
3.2 Beteiligungen	2.742.137,76					0,00						2.742.137,76
3.3 Sondervermögen	0,00					0,00						0,00
3.4 Ausleihungen	2.832.867,15					0,00						2.832.867,15
3.5 Wertpapiere	4.034.896,20					0,00						4.034.896,20
insgesamt	715.220.855,80					136.512.981,07						578.707.874,80

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ im Falle der Vermögensermittlung jeweils auch das realisierbare Vermögen

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Die Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten und der Abschreibungen wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht dargestellt, da diese erst zum Jahresabschluss relevant sind.

Anlage 2 Forderungsübersicht 2011

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am	mit einer Restlaufzeit von:			Gesamtbetrag am	Mehr (+)/
	31.12.2011	bis zu 1	über 1 bis	mehr als	31.12. 2010	weniger (-)
	-Euro-	Jahr	5 Jahre	5 Jahre	-Euro-	-Euro-
1	2	-Euro-	-Euro-	-Euro-	6	7
1. Öffentlich rechtlichen Forderungen	4.975.994,04	4.438.389,05	8.381,87	418.018,16	4.864.789,08	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.513.909,61	1.054.583,37	249.237,47	141.086,72	1.444.907,56	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	9.864.997,57	5.303.031,10	1.767.887,48	1.948.708,62	9.019.627,20	0,00
Summe aller Forderungen	16.354.901,22	10.796.003,52	2.025.506,82	2.507.813,50	15.329.323,84	0,00



Anlage 3 Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbeitrag am 31.12.2011 -Euro- 2	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbeitrag am 31.12. 2010 -Euro- 6	Mehr (+) / weniger (-) -Euro- 7
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
1. Geldschulden	275.614.694,94	275.614.694,94	0,00	0,00	275.614.694,94	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	86.614.694,94	86.614.694,94	0,00	0,00	86.614.694,94	0,00
1.3 Liquiditätskredite	189.000.000,00	189.000.000,00	0,00	0,00	189.000.000,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.455.937,97	2.435.434,15	18.225,93	0,00	2.453.660,08	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	162.596,42	162.596,42	0,00	0,00	162.596,42	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.254.631,80	3.929.569,56	280.776,90	0,00	4.210.346,46	0,00
Schulden insgesamt	282.487.861,13	282.142.295,07	299.002,83	0,00	282.441.297,90	0,00



Anlage 4 Übersicht der Haushaltsreste

Übertragung Haushaltsreste von 2010 nach 2011						
Vortrag in 2011			Bildung in 2010			
Produkt-Nr.	Konto	Haben	Absch	Grupp	Buchungsbetrag	
1110400	7831200	1.200,00	2	01000	935100	1.200,00
1110500	7831000	700,00	2	46090	935900	700,00
1110500	7831000	1.600,00	2	06000	935500	12.700,00
1110500	7790001	11.100,00				
1110500	7831000	30.609,18	2	06000	935500	72.000,00
1110500	7790001	8.055,11	2	06000	935500	1.664,29
1110500	7831000	6.300,00				
1110500	7790001	5.000,00				
1110500	7831100	15.790,00				
1110500	7790001	710,00				
1110500	7831000	7.200,00				
1110500	7831100	5.322,91	2	40700	935500	5.322,91
1110500	7831100	15.170,00	1	06000	530000	23.000,00
1110500	7790001	7.830,00				
1110500	7831100	81.417,60	2	02200	935500	36.417,60
			1	06000	530000	45.000,00
1110500	7831100	4.150,00	2	60100	935500	4.150,00
1110500	7831100	5.600,00	2	60200	935500	5.600,00
1110500	7831100	10.000,00	2	02100	935600	10.000,00
1110500	7871000	120.000,00	2	06000	935500	30.000,00
			2	13000	935500	11.000,00
			2	13000	935500	44.000,00
			2	13000	940019	35.000,00
1110501	7831000	27.068,41	2	29210	949997	27.068,41
1110501	7831000	11.622,00	2	28101	935100	22.752,00
2180001	7831000	6.860,00				
2180001	7831200	4.270,00				
1110501	7831000	4.548,00	2	28101	935100	4.548,00
1110501	7831200	5.200,00	2	29210	935100	6.700,00
1110501	7790001	1.500,00				
1110601	7821000	12.000,00	2	88003	940000	12.000,00
1110601	7821000	3.000,00	2	88130	932100	43.000,00
1110601	7790001	40.000,00				
1110800	7831000	28.300,61	2	06050	935800	28.300,61
1110800	7831200	7.300,00	2	06050	935500	7.300,00
1110800	7871000	25.169,24	2	21001	949999	25.169,24
1110800	7871000	19.329,91	2	21016	949999	19.329,91
1110800	7871000	62.931,10	2	28101	949999	62.931,10
1110800	7871000	22.000,00	2	21702	949998	22.000,00
1110800	7871000	4.609,13	2	22101	949998	4.609,13
1110800	7871000	105.749,98	2	23001	949998	105.749,98
1110800	7871000	23.721,47	2	23002	949998	23.721,47
1110800	7871000	61.181,15	2	22101	949996	61.181,15
1110800	7871000	20.376,29	2	23002	949999	20.376,29
1110800	7871000	500.000,00	2	22103	949998	500.000,00
1110800	7871000	10.000,00	2	21013	940002	10.000,00
1110800	7871000	144.009,67	2	28101	946000	84.009,67
			2	28101	946000	60.000,00
1110800	7871000	86.000,00	2	21001	940001	124.000,00
1110800	7831000	14.000,00				
2110001	7831000	24.000,00				
1110800	7871000	53.890,95	2	21003	940006	53.890,95



Übertragung Haushaltsreste von 2010 nach 2011

Vortrag in 2011			Bildung in 2010			
Produkt-Nr.	Konto	Haben	K	Abschn.	Gruppe	Buchungsbetrag
			2	06050	945001	111.194,85
1110800	7871000	17.730,64	2	06000	965000	2.730,64
			2	06000	965000	15.000,00
1110800	7871000	50.000,00	2	46400	940000	50.000,00
1110800	7871000	29.769,63	2	57001	949999	29.769,63
1110800	7871000	47.000,00	2	58000	960002	145.885,69
1110800	7871000	3.500,00				
1111001	7870000	4.500,00				
1111001	7870000	80.885,69				
5510000	7873000	10.000,00				
1110800	7871000	37.000,00	2	06050	945000	37.000,00
1110800	7871000	166.071,20	2	43510	940003	20.071,20
			2	43510	940003	146.000,00
1110800	7871000	75.000,00	2	13003	940015	75.000,00
1110800	7871000	1.461,35	2	13003	940020	1.461,35
1210003	7831200	3.437,16	1	05300	530200	3661,38
1210003	7790002	224,22				
1220000	7831200	0,00	2	11100	935100	1.341,96
1220000	7831200	4.341,96	2	11100	935100	3.000,00
1220001	7831200	5.000,00	2	05000	935100	5.000,00
1220001	7831200	499,80	1	05000	520300	499,80
1220200	7831000	4.000,00	2	11300	935100	2.500,00
			2	11300	935500	1.500,00
1220200	7831200	941,82	1	11300	520100	112,05
			1	11300	520300	100,00
			1	11300	522000	100,00
			1	11300	650000	529,77
			1	11300	661900	100,00
1260000	7831000	6.771,64	2	13000	935200	6.771,64
1260000	7831000	39.888,57	2	13002	965000	39.888,57
1260000	7831000	13.000,00	2	13000	965002	25.776,69
1260000	7831200	12.776,69				
1260000	7831000	3.200,00	2	13000	935900	28.883,07
1260000	7831000	25.683,07				
1260000	7831100	166.200,00	2	13000	935200	166.200,00
1260000	7831100	307.786,61	2	13000	935200	307.786,61
1260000	7831100	1.500,00	2	13000	935900	1.500,00
1270000	7831000	8.648,68	2	16000	935400	8.648,68
1270000	7831000	11.172,42	2	16000	935500	11.172,42
1270000	7831100	72.700,00	2	16000	935200	72.700,00
1110501	7831000	7.000,00	2	29210	935400	7.000,00
1110501	7831000	14.660,00	2	22102	935100	17.260,00
2150002	7831000	2.600,00				
1110800	7831200	850,00	2	29210	935305	850,00
2110000	7831000	1.800,00	2	21000	935100	26.649,00
2110000	7831000	1.500,00				
2110000	7831000	1.500,00				
2110000	7831200	7.649,00				
2110001	7831000	12.000,00				
2110010	7831000	2.200,00				



Übertragung Haushaltsreste von 2010 nach 2011

Vortrag in 2011			Bildung in 2010			
Produkt-Nr.	Konto	Haben	K	Abschn.	Gruppe	Buchungsbetrag
2120002	7831000	1.352,00	2	21702	935400	1.352,00
2150003	7831000	17.500,00	2	22103	935100	25.500,00
2150003	7831000	8.000,00				
2210001	7831200	800,00	2	21401	935100	800,00
1110500	7790001	10.000,00	2	21000	942000	10.000,00
1110501	7831000	1.900,00	2	23001	935100	11.358,00
2170001	7831000	8.680,00				
2170001	7831200	778,00				
1110501	7831000	7.100,00	2	23002	935100	17.500,00
2170002	7831000	14.459,00	2	23002	935100	4.059,00
1110501	7790001	11.297,07	2	28201	935100	11.297,07
2150001	7831000	3.300,00	2	22101	935100	3.300,00
2430003	7831000	6.579,00	2	29210	935600	7.471,50
2430003	7831200	892,50				
3650001	7831000	6.000,00	2	46400	935100	6.000,00
3650004	7831100	5.000,00	2	46470	988000	5.000,00
3650004	7831100	6.000,00	2	46470	935100	6.000,00
3650005	7818000	896,00	2	46461	987000	896,00
3661000	7831000	24.316,64	2	58000	935900	15.000,00
			2	58000	935900	9.316,64
3661000	7873000	10.000,00	2	58006	960081	10.000,00
3661000	7873000	99.000,00	2	61507	987000	210.000,00
5110500	7818000	111.000,00				
3661000	7873000	90.000,00	2	61505	987000	600.000,00
5110500	7818000	90.000,00				
1110601	7821001	180.000,00				
5410100	7872000	150.000,00				
5510000	7873000	90.000,00				
3661000	7873000	60.000,00	2	61506	987000	780.000,00
5110500	7818000	150.000,00	2	61506	987000	600.000,00
5110500	7872000	780.000,00				
1110601	7873000	300.000,00				
5410100	7872000	90.000,00				
5110500	7818000	831.650,00	2	61502	940000	1.159.531,07
5110500	7818000	1.485.438,85	2	61502	950000	1.096.000,00
5410100	7872000	453.839,75	2	61502	950000	515.397,53
5410100	7872000	250.000,00	2	61502	950000	250.000,00
5110500	7872000	27.352,37	2	61504	950000	27.352,37
5110500	7872000	140.984,85	2	61511	987000	140.984,85
5110500	7872000	147.760,23	2	61512	987000	147.760,23
3661000	7873000	42.377,63	2	58006	960000	20.000,00
3661000	7873000	42.000,00	2	58006	960000	64.377,63
5410100	7872000	45.000,00	2	63002	950373	45.000,00
5410100	7872000	200.000,00	2	63005	950000	200.000,00
5410100	7872000	30.000,00	2	63008	950017	30.000,00
5410100	7872000	25.000,00	2	63012	950062	25.000,00
5410100	7872000	47.800,00	2	63012	950397	47.800,00
5410100	7872000	967.350,77	2	63012	950399	967.350,77
5410100	7872000	5.000,00	2	63070	950000	5.000,00
5410100	7872000	728.207,87	2	63130	950000	746.762,98
5410100	7790001	86.480,00	2	63130	950000	67.924,89
5410100	7872000	40.000,00	2	88130	932000	40.000,00
5410100	7872000	24.269,28	2	63012	950062	24.269,28
5410100	7872000	600.000,00	2	63002	950373	508.809,82



Übertragung Haushaltsreste von 2010 nach 2011

Vortrag in 2011			Bildung in 2010			
Produkt-Nr.	Konto	Haben	K	Abschn.	Gruppe	Buchungsbetrag
			2	63002	950373	91.190,18
5410100	7872000	185.520,32	2	63012	950397	185.520,32
5410100	7872000	175.000,00	2	63070	950000	175.000,00
5410100	7872000	4.000,00	2	63008	950017	4.000,00
5440000	7872000	578.058,02	2	66021	950004	578.058,02
5450000	7873000	2.002.342,56	2	67000	965000	2.342,56
			2	67000	965000	2.000.000,00
5450000	7873000	20.000,00	2	67002	966700	25.000,00
5450000	7873000	5.000,00				
5450000	7873000	10.000,00	2	67002	966702	10.000,00
5450000	7873000	34.000,00	2	67002	966701	34.000,00
5460000	7870000	12.000,00	2	68000	950000	12.000,00
5510000	7818000	3.000,00	1	58000	510500	3.000,00
5510000	7831100	100.000,00	2	58000	935200	100.000,00
5510000	7831200	11.500,00	2	58000	935100	11.500,00
5510000	7873000	30.000,00	2	58005	960082	30.000,00
5520000	7872000	290.000,00	2	69001	950030	20.000,00
			2	69001	950030	270.000,00
5520000	7872000	5.000,00	2	69001	950035	5.000,00
5520000	7872000	10.000,00	2	69001	950038	10.000,00
5520000	7872000	5.000,00	2	69001	950024	5.000,00
5530000	7831000	3.681,36	2	77100	935300	3.681,36
5530000	7831200	25.800,69	2	63000	935300	15.400,00
			2	63000	935300	10.400,69
5530000	7873000	10.000,00	2	75001	965000	10.000,00
5730100	7831100	4.900,85	2	77100	935200	4.900,85
5730100	7831100	100.000,00	2	58000	935200	100.000,00
5730100	7831100	69.313,12	2	58000	935300	69.313,12
5730100	7831100	32.166,97	2	58000	935200	32.166,97
1110000	7790001	272,59	1	00000	660200	272,59
1110000	7790001	14.062,69	1	00011	678100	14.062,69
1110000	7790001	2.414,56	1	02000	661000	2.414,56
1110001	7790001	4.301,51	1	61000	653000	4.301,51
1110101	7790001	10.000,00	1	02100	562200	30.000,00
1110102	7790001	20.000,00	1	02100	562200	
1110102	7790001	30.673,55	1	02200	530200	30.673,55
1110104	7790001	1.962,77	1	02300	655000	1.962,77
1110104	7790001	2.286,80	1	60100	655000	2.286,80
1110104	7790001	512,09	1	60200	655000	512,09
1110500	7790001	878,71	1	00000	523100	878,71
1110500	7790001	7.262,12	1	06000	523000	7.262,12
1110500	7790001	999,60	1	06000	530000	999,60
1110500	7790001	3.860,00	1	06000	530500	3.860,00
1110500	7790001	472,39	1	06000	562200	472,39
1110500	7790001	12.609,88	1	06000	582000	12.609,88
1110500	7790001	9.429,78	1	06300	652100	9.429,78
1110500	7790001	2.000,00	1	12000	523100	2.000,00
1110500	7790001	451,58	1	31100	523100	451,58
1110500	7790001	1.000,00	1	40000	523100	1.000,00
1110500	7790001	4.000,00	1	40700	523100	4.000,00
1110500	7790001	1.536,10	1	58000	523100	1.536,10
1110500	7790001	352,15	1	58006	510500	352,15
1110500	7790001	4.712,40	2	06000	935500	4.712,40



Übertragung Haushaltsreste von 2010 nach 2011

Vortrag in 2011			Bildung in 2010			
Produkt-Nr.	Konto	Haben	K	Abschn.	Gruppe	Buchungsbetrag
1110500	7790001	6.000,00	2	06300	935600	6.000,00
1110500	7790001	2.620,96	2	06300	965100	2.620,96
1110703	7790001	1.436,20	1	03000	595000	1.436,20
1110703	7790001	18.000,00	1	03001	582000	18.000,00
1110800	7790001	15.739,81	1	06050	500000	19.000,00
1110800	7790002	3.260,19				
1110800	7790001	122.712,92	1	06050	500000	122.712,92
1110800	7790001	4.403,98	1	06050	652000	4.403,98
1110800	7790001	2.600,00	1	06400	523100	2.600,00
1110800	7790001	26.520,24	1	21003	500000	26.520,24
1110800	7790001	21.000,00	1	21005	500000	21.000,00
1110800	7790001	20.000,00	1	21010	500000	20.000,00
1110800	7790001	64.000,00	1	21011	500000	64.000,00
1110800	7790001	21.000,00	1	21019	500000	21.000,00
1110800	7790001	73.000,00	1	28101	500000	73.000,00
1110800	7790001	120.000,00	1	29210	500000	120.000,00
1110800	7790001	53.000,00	1	46400	500000	53.000,00
1110800	7790001	27.000,00	1	46470	500000	27.000,00
1110800	7790001	30.000,00	1	57000	500000	30.000,00
1110800	7790001	1.654,46	1	60100	562200	1.654,46
1110800	7790001	4.300,99	2	13000	940002	4.300,99
1110800	7790001	10.000,00	2	13000	940002	10.000,00
1110800	7790001	4.460,59	2	13000	940012	4.460,59
1111001	7790001	35.000,00	1	89030	718100	35.000,00
1220001	7790001	400,00	1	05000	520100	400,00
1220100	7790001	1.248,79	1	11000	530000	1.248,79
1220200	7790002	175,00	1	11300	650000	175,00
1260000	7790001	4.446,10	1	13000	500300	4.446,10
1260000	7790001	2.200,59	1	13000	520100	2.200,59
1260000	7790001	2.565,00	1	13000	560000	2.565,00
1270000	7790001	5.606,52	1	16000	523100	5.606,52
1270000	7790001	50.000,00	1	16000	655100	50.000,00
2110016	7790001	1.948,88	1	21016	590000	1.948,88
2120001	7790001	1.531,42	1	21701	590000	1.531,42
2150001	7790001	1.200,18	1	22101	590000	1.200,18
2150002	7790001	2.042,86	1	22102	590000	2.042,86
2150003	7790001	818,10	1	22103	590000	818,10
2170001	7790001	2.542,24	1	23001	574000	2.542,24
2170001	7790001	3.856,50	1	23001	590000	3.856,50
2180001	7790001	2.247,08	1	28101	574000	2.247,08
2210001	7790001	2.218,57	1	21401	590000	2.218,57
2430001	7790001	1.466,80	1	29000	630000	1.466,80
2720000	7271004	409,56	1	35200	521000	409,56
2720000	7271004	21,57	1	35200	523000	21,57
2720000	7271004	2.546,83	1	35200	530200	2.546,83
2720000	7271004	465,78	1	35200	580000	465,78
2720000	7271004	16.063,66	1	35200	788100	16.063,66
2810000	7790001	2.000,00	1	34000	591000	2.000,00
3620000	7790001	1.553,20	1	45110	550000	1.553,20
3620000	7271001	2.500,00	1	45110	603000	4.000,00
1110000	7790001	1.500,00	1	45110	603000	
3620000	7271001	208,01	1	45110	760000	208,01
3620000	7271001	1.252,36	1	45110	761000	1.252,36



Übertragung Haushaltsreste von 2010 nach 2011

Vortrag in 2011			Bildung in 2010			
Produkt-Nr.	Konto	Haben	K	Abschn.	Gruppe	Buchungsbetrag
3631000	7339002	495,11	1	45210	654000	495,11
3631000	7339002	12.314,43	1	45210	788700	12.314,43
3633000	7790001	189.355,53	1	45500	760000	210.000,00
3633001	7790001	20.474,89				
3633003	7790001	129,02				
3633004	7790001	40,56				
3633000	7790001	5.000,00	1	45500	761000	5.000,00
3633000	7790001	4.500,00	1	45500	769000	4.500,00
3633000	7790001	500,00	1	45500	769200	500,00
3633004	7790001	85.200,00	1	45570	672000	85.200,00
3634000	7790001	100,00	1	45600	770000	100,00
3634001	7790001	100,00	1	45610	770000	100,00
3639000	7790001	1.213,80	1	40700	530200	1.213,80
3650001	7790001	2.353,78	1	46400	562200	2.353,78
3650001	7790001	23.285,89	1	46400	574000	23.285,89
3660001	7271001	700,00	1	46010	600000	700,00
3660001	7271001	553,95	1	46040	600000	553,95
3660001	7271001	683,62	1	46070	771700	683,62
3660001	7271001	300,00	1	46070	771700	300,00
3660001	7271001	100,00	1	46090	600000	100,00
3661000	7790001	2.101,54	1	58006	510500	2.101,54
3661000	7790001	2.000,00	1	60100	523100	2.000,00
5110200	7790002	1.252,00	1	61000	656000	1.252,00
5110300	7790001	7.154,21	1	61000	596000	7.154,21
5110300	7790001	9.128,03	1	61000	598200	9.128,03
5110400	7790001	41.770,46	1	61000	595000	41.770,46
5110401	7790001	66.616,27	1	61000	597000	66.616,27
5110401	7790001	11.815,00	1	61000	600000	11.815,00
5110500	7790001	7.000,00	1	61000	848000	7.000,00
5230001	7790001	50.000,00	2	88130	932000	50.000,00
5410000	7790001	4.026,96	1	60200	530200	4.026,96
5410000	7790001	1.326,82	1	60200	550000	1.326,82
5410100	7790001	50.000,00	1	60300	510000	50.000,00
5410100	7790001	60.000,00	1	63000	510000	60.000,00
5410100	7790001	7.000,00	1	63000	510000	7.000,00
5410100	7790001	52.098,64	1	63000	510000	52.098,64
5410100	7790001	11.000,00	2	58008	960000	11.000,00
5410100	7790001	9.000,00	2	63008	943200	9.000,00
5410100	7790001	2.000,00	2	63800	950005	2.000,00
5420000	7790001	10.000,00	2	63008	943000	10.000,00
5420000	7790001	150.000,00	2	65012	950000	150.000,00
5430000	7790001	200.000,00	2	66500	950001	200.000,00
5440000	7790001	45.000,00	2	63008	950395	45.000,00
5450000	7790001	14.767,85	1	67000	515000	14.767,85
5450000	7790001	3.800,00	1	67000	515000	3.800,00
5450000	7790001	21.351,76	1	67000	515000	21.351,76
5450000	7790001	423,92	1	67000	515100	423,92
5450000	7790001	23.157,81	1	67000	600000	23.157,81
5450000	7790001	5.072,73	1	67000	600000	5.072,73
5470000	7790001	50.000,00	1	79200	595000	50.000,00
5510000	7790001	27.000,00	1	58000	510500	27.000,00
5510000	7790001	4.065,79	1	58000	510500	4.065,79
5530000	7790001	230.000,00	1	75000	510500	230.000,00



Übertragung Haushaltsreste von 2010 nach 2011

Vortrag in 2011			Bildung in 2010			
Produkt-Nr.	Konto	Haben	K	Abschn.	Gruppe	Buchungsbetrag
5530000	7790001	13.428,86	1	75000	510500	13.428,86
5530000	7790001	15.933,71	1	75000	510500	15.933,71
5530000	7790001	500,00	1	75000	560000	500,00
5550001	7790001	2.781,58	1	85500	510000	2.781,58
5550001	7790001	2.840,91	1	85500	671000	2.840,91
5610002	7458000	41.010,75	1	12000	510700	41.010,75
5710100	7790002	1.452,00	1	79100	600000	1.452,00
5710100	7790001	26.521,24	1	79100	600000	28.591,28
5710101	7790001	2.070,04				
5710100	7790003	57.820,12	2	79100	987001	57.820,12
5710100	7790003	250.000,00	2	79100	987001	250.000,00
SUMMEN:		18.261.170,20				18.261.170,20
5110500	6811000	1.508.500,00	2	61502	361000	1.132.000,00
			2	61502	361000	376.500,00
5110500	6811000	600.000,00	2	61505	361000	600.000,00
5110500	6811000	878.000,00	2	61506	361000	520.000,00
			2	61506	361000	358.000,00
5110500	6811000	155.000,00	2	61507	361000	155.000,00
5110500	6811000	55.000,00	2	61512	361000	55.000,00
6120000	6927300	1.600.000,00	2	91001	377000	1.600.000,00
SUMMEN:		4.796.500,00				4.796.500,00

Vortrag in 2011 für		Bildung in 2010 für	
15.198.487,01	Investive Maßnahmen	11.204.700,36	Ausgabereste VMH - Neue Reste
2.976.694,15	Rückstellungen	4.916.795,11	VMH - Weiterübertragung aus VJ
6.363,41	Verbindlichkeiten	2.139.674,73	VWH - Neue Reste
79.625,63	Zweckbindungen+Rest	18.261.170,20	SUMME
18.261.170,20	SUMME		Einnahmereste
4.796.500,00	Investive Einzahlungen	4.007.000,00	VMH - Neue Reste
4.796.500,00	SUMME	789.500,00	VMH - Weiterübertragung aus VJ
		4.796.500,00	SUMME



Anlage 5 Rechenschaftsbericht

0. Vorbemerkungen

Der gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG i. V. m. § 57 GemHKVO als Anhang zum Jahresabschluss zu erstellende Rechenschaftsbericht verfolgt das vorrangige Ziel, die Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen sowie den Verlauf der Haushaltswirtschaft darzustellen. Es wird somit vor allem auf die Betrachtung eines Zeitraumes (hier: das Haushaltsjahr) abgestellt. Die Erste Eröffnungsbilanz liefert jedoch lediglich einen Überblick über den Vermögens- und Schuldenstand der Stadt Hildesheim zum 01.01.2011. Für die entsprechende Bewertung des vorangegangenen Haushaltsjahres 2010 sei daher auf den Rechenschaftsbericht des letzten kameraleen Jahresabschlusses verwiesen. Insofern kann dem Anhang zur Ersten Eröffnungsbilanz kein vollständiger Rechenschaftsbericht beigelegt werden.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht beschränkt sich daher auf die Darstellung und Bewertung der stichtagsbezogenen Daten und geht auf die Anforderungen des § 57 Abs. 2 GemHKVO ein, wonach Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darzustellen sind.

1. Ausgangssituation

Die Stadt Hildesheim befand sich zum 01.01.2011 in einer sehr schwierigen finanziellen Lage:

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2011 inklusive der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2012-2014 ließ anhaltend hohe defizitäre Jahresergebnisse erwarten. So wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag für die Haushaltsjahre 2011-2014 mit kumulierten Jahresergebnissen in Höhe von -131,7 Mio. € gerechnet.

	Haushaltsplan				
	2011	2012 (mittelfristige Planung 2011)	2013 (mittelfristige Planung 2011)	2014 (mittelfristige Planung 2011)	kumuliert 2011-2014
	T€	T€	T€	T€	T€
Summe ordentliche Erträge	253.242,2	255.411,9	257.738,6	259.882,5	1.026.275,2
Summe ordentliche Aufwendungen	292.792,4	290.748,0	289.522,4	287.313,8	1.160.376,6
Ordentliches Ergebnis	-39.550,2	-35.336,1	-31.783,8	-27.431,3	-134.101,4
Außerordentliches Ergebnis	1.566,6	406,6	406,6	6,6	2.386,4
Jahresergebnis	-37.983,6	-34.929,5	-31.377,2	-27.424,7	-131.715,0

Zwei Faktoren waren hauptverantwortlich für die prognostizierte schwierige Ertragslage, in der sich die Stadt zum Zeitpunkt der Ersten Eröffnungsbilanz befand.

Die Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim waren in dem so genannten „Einkreisungsvertrag“ aus dem Jahr 1974 geregelt. Dieser Vertrag stellte die Stadt gleichsam kreisfrei. Die Stadt war dadurch faktisch Träger der Jugendhilfe, der Sozialhilfe und der weiterführenden Schulen und erbrachte damit originäre Aufgaben des Landkreises



Hildesheim. Spätestens seit Beginn des Jahrtausends konnte die Aufgabenwahrnehmung gemäß Einkreisungsvertrag durch die Stadt Hildesheim nicht mehr adäquat finanziert werden. Diese vertragliche Konstellation in Verbindung mit einem unterdurchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen hatte zu sehr hohen Defiziten im Verwaltungshaushalt geführt.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2007 ff. hatte zu massiven Einnahme- bzw. Ertragseinbrüchen, vor allem bei der Gewerbesteuer, und zu stark gestiegenen Ausgaben bzw. Aufwendungen, vor allem bei Sozialleistungen (SGB II/ SGB XII) und Jugendhilfe (SGB VIII), geführt. Die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise hatten die finanzielle Schieflage zusätzlich erheblich verschärft.

Infolge der genannten Rahmenbedingungen war der kamerale Sollfehlbetrag („Verlustvortrag“) von -19,5 Mio. € im Jahr 2000 auf -193,9 Mio. € zum 01.01.2011 angewachsen. Gleichzeitig bestanden sehr hohe Liquiditätskredite in Höhe von 189,0 Mio. €.

Die Stadt Hildesheim befand sich seit Jahren in der Haushaltssicherung und war nach Einschätzung der Aufsichtsbehörde gegenwärtig nicht dauernd leistungsfähig.⁹

Diese negative Ausgangssituation hatte erhebliche Auswirkungen auf die im Weiteren dargestellte und analysierte Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hildesheim.

Angesichts der oben dargestellten Haushaltsplanung 2011-2014 mit kumulierten Jahresfehlbeträgen in Höhe von über 131,7 Mio. € war absehbar, dass das Eigenkapital (Nettoposition) der Stadt Hildesheim zum Jahresabschluss 2014 fast vollständig aufgezehrt sein würde. Auf dieser Grundlage wurde prognostiziert, dass bei annähernd gleichen Verhältnissen das Eigenkapital in den folgenden Haushaltsjahren negativ werden würde. Die Stadt wäre damit dauerhaft überschuldet und aus eigener Kraft nicht mehr konsolidierbar gewesen.

Angesichts dieser äußerst kritischen Situation hatten Rat und Verwaltung gehandelt und Maßnahmen initiiert, um die Zukunftsfähigkeit der Stadt Hildesheim zu gewährleisten:

- Die Stadt Hildesheim hatte Verhandlungen mit dem Landkreis aufgenommen, mit dem Ziel, die Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Landkreis neu zu regeln. Per 01.01.2011 waren die dazu erforderlichen Gespräche weit fortgeschritten. Der Stand der Verhandlungen ließ es zu, im Haushaltsplan 2011 ergebniswirksame Verbesserungen zugunsten der Stadt Hildesheim im Volumen von 5,3 Mio. € zu planen.¹⁰
- Zur Abwendung der dauerhaften Überschuldung und zur Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit hatte die Stadt Hildesheim mit dem Land Niedersachsen ergebnisoffene Verhandlungen aufgenommen, mit dem Ziel, einen Entschuldungsvertrag nach § 14 NFAG abzuschließen. Ziel dieser Verhandlungen war es, einerseits dauerhaft zumindest ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen und andererseits vom Land eine Entschuldungshilfe in Höhe von max. 75 % der per 31.12.2009 aufgelaufenen Kassenkredite (183,5 Mio. €) zu erhalten, um die Eigenkapitalsituation der Stadt Hildesheim stabilisieren zu können und die drohende Überschuldung zu vermeiden.

⁹ Zum Begriff und zur Definition „Dauernde Leistungsfähigkeit“ s. § 23 GemHKVO.

¹⁰ Der neue Finanzvertrag wurde per 01.07.2011 abgeschlossen mit Wirkung für das zweite Halbjahr 2011. Im Nachtragshaushalt 2011 konnten daraus zusätzliche Ergebniseffekte im Volumen von ca. 3 Mio. € geplant werden.



2. Vermögensstruktur

Mit der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde erstmals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Stadt Hildesheim auf der gesetzlichen Basis des NKR (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) vorgelegt. In der nachfolgenden Übersicht wurden die Positionen der Ersten Eröffnungsbilanz nach finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und analysiert.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** wurden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig gebundenen Vermögen (länger als 5 Jahre dienende Vermögensgegenstände) bzw. dem kurz- und mittelfristig gebundenen Vermögen (zwischen einem und fünf Jahren dienende Vermögensgegenstände) zugeordnet.

Vermögensstruktur per 01.01.2011	T€	%
Langfristig dienende Aktiva		
Immaterielles Vermögen	3.367,5	0,55%
Sachvermögen (ohne Vorräte)	522.034,6	85,96%
Finanzanlagen	53.420,5	8,80%
sonstige Vermögensgegenstände	3.702,2	0,61%
Summe langfristige Aktiva	582.524,8	95,92%
Kurz- & mittelfristig dienende Aktiva		
Sachvermögen (Vorräte)	130,9	0,02%
Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.864,8	0,80%
Sonstige Forderungen	6.762,3	1,11%
Liquide Mittel	8.881,1	1,46%
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.163,8	0,69%
Summe kurz-& mittelfristige Aktiva	24.802,9	4,08%
Aktiva gesamt	607.327,7	100,00%

Aktiva

Die Stadt Hildesheim verfügte auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristig gebundenes Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmachte. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen belief sich zum Eröffnungsbilanzstichtag auf 95,92 % (582,5 Mio. €).

Dieses langfristig gebundene Vermögen verteilte sich wie folgt:



Langfristiges Vermögen per 01.01.2011		T€	%
Langfristige Aktiva			
Immaterielles Vermögen	Lizenzen	491,7	0,08%
	Geleistete Investitionszuweisungen & -zuschüsse	2.386,5	0,41%
	Sonstiges immaterielles Vermögen	489,3	0,08%
Summe immaterielles Vermögen		3.367,5	0,58%
Sachvermögen	Unbebaute Grundstücke & grundstücksgleiche Rechte	58.188,4	9,99%
	Bebaute Grundstücke & grundstücksgleiche Rechte	183.311,7	31,47%
	Infrastrukturvermögen	95.968,6	16,47%
	Bauten auf fremden Grundstücken	313,3	0,05%
	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.984,0	27,64%
	Maschinen & technische Anlagen; Fahrzeuge	2.058,3	0,35%
	Betriebs- & Geschäftsausstattung, Pflanzen & Tiere	11.059,4	1,90%
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.150,9	1,74%
Summe Sachvermögen		522.034,6	89,62%
Finanzvermögen	Anteile an verbundenen Unternehmen	43.841,0	7,53%
	Beteiligungen	2.742,1	0,47%
	Ausleihungen	2.802,7	0,48%
	Wertpapiere	4.034,7	0,69%
	Sonstige Vermögensgegenstände	3.702,2	0,64%
Summe Finanzvermögen		53.420,5	9,81%
Summe langfristige Aktiva		582.524,8	100,00%

Eine nur untergeordnete Bedeutung für die Vermögenslage hatten die **kurz- bis mittelfristigen Aktiva** mit insgesamt 24,8 Mio. € (4,08 % der Aktiva).

Unselbständige Stiftungen:

Auf das Stiftungsvermögen der sechs unselbständigen Stiftungen, die durch die Stadt Hildesheim verwaltet werden, entfielen Vermögenswerte in Höhe von 23,9 Mio. €. Diese verteilen sich wie folgt:

Stiftung	Vermögen in T€
Johannishofstiftung	20.408,0
Schaffhausenstiftung	3.327,2
Stiftung Laubaner Gemeinde	102,9
Waltraute-Macke-Brüggemann-Stiftung	38,6
Dr. Martin Dziuba Stiftung	37,5
Stiftung „Schulgeschichte“	0,0

Das Vermögen (Aktiva) der Stiftungen verteilt sich zu 56,6 % auf das Sachvermögen (13,5 Mio. €), zu 23,5 % auf das Finanzvermögen (5,6 Mio. €) und zu 19,9 % auf liquide Mittel (4,8 Mio. €).



3. Kapitalstruktur

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** wurden die Bilanzpositionen der Passivseite dem Eigenkapital (Nettoposition) bzw. den Schulden und den Rückstellungen zugeordnet, wobei innerhalb der Schulden und Rückstellungen eine Zuordnung nach langfristiger Fälligkeit (größer als 5 Jahre) bzw. kurz- und mittelfristiger Fälligkeit (bis 5 Jahre) erfolgte.

Passiva

Kapitalstruktur per 01.01.2011	T€	%
Langfristige Passiva		
Basis-Reinvermögen	18.378,7	3,03%
zweckgebundene Rücklagen	22.732,1	3,74%
Sonderposten	118.063,9	19,44%
Zwischensumme Nettoposition	159.174,7	26,21%
Rückstellungen (Pensionsverpflichtungen)	124.001,7	20,42%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	86.614,7	14,26%
passive Rechnungsabgrenzung	16.047,7	2,64%
Zwischensumme langfristige Schulden	226.664,1	37,32%
Summe langfristige Passiva	385.838,8	63,53%
Kurz- & mittelfristige Passiva		
Rückstellungen (ohne Pensionsverpflichtungen)	25.658,9	4,22%
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	189.000,0	31,12%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	2.453,7	0,40%
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	162,6	0,03%
Sonstige Verbindlichkeiten	4.210,4	0,69%
passive Rechnungsabgrenzung	3,4	0,00%
Summe kurz-& mittelfristige Passiva	221.489,0	36,47%
Passiva gesamt	607.327,7	100,00%

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Nettoposition zu Schulden/Rückstellungen ist von besonderer Bedeutung. Grundsätzlich wirkt sich eine hohe Nettoposition vorteilhaft aus. Sie verbessert die Kreditbeurteilung bzw. die Kreditfähigkeit der Kommune und gewährt finanzielle Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit. Ein hoher Schuldenanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten und den Handlungsspielraum der Kommune einschränken.

Das **Basis-Reinvermögen** der Stadt Hildesheim belief sich per 01.01.2011 auf 18,4 Mio. €.

Aus der Addition von Basis-Reinvermögen (18,4 Mio. €) und **Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss** (193,9 Mio. €) ließ sich das **Reinvermögen** ermitteln. **Das Reinvermögen der Stadt Hildesheim per 01.01.2011 betrug 212,3 Mio. €.**



Unter den **zweckgebundenen Rücklagen** (22,8 Mio. €) wurde das Stiftungskapital der unselbständigen Stiftungen ausgewiesen. Nach Stiftungsrecht darf die Stadt Hildesheim auf das Stiftungskapital nicht zugreifen.

Die **Sonderposten** betrafen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen.

Von den gesamten **Geldschulden** in Höhe von 275,6 Mio. € entfielen lediglich 86,6 Mio. € (31,4 %) auf **langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden zur Finanzierung von langfristig dienendem Sachvermögen aufgenommen.

Die **kurz- und mittelfristige Liquiditätskredite** belaufen sich auf 189,0 Mio. € und somit auf einen Anteil von 68,6 % der gesamten Geldschulden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2,5 Mio. €), Transferverbindlichkeiten (0,2 Mio. €) und sonstige Verbindlichkeiten (4,2 Mio. €) waren nur von untergeordneter Bedeutung.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** (124,0 Mio. €) wurden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die **sonstigen Personal-Rückstellungen** (10,3 Mio. €) sowie **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** (1,3 Mio. €), **Rückstellungen aus Steuerverbindlichkeiten** (1,2 Mio. €), **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen** aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (0,4 Mio. €) und **andere Rückstellungen** (12,3 Mio. €) wurden dem kurz- bzw. mittelfristigen Bereich zugeordnet.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** mit langfristigem Charakter wurden Grabnutzungsgebühren in Höhe von 16,0 Mio. € ausgewiesen.

Unselbständige Stiftungen:

Das Stiftungsvermögen der sechs unselbständigen Stiftungen in Höhe von insgesamt 23,9 Mio. € verteilte sich auf Eigenkapital der Stiftungen (22,8 Mio. €), auf Schulden (1,1 Mio. €) sowie zu einem geringen Anteil auf Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung.

4. Bilanzkennzahlen

4.1 Kennzahlen zur Finanzstruktur¹¹ und zur Finanzlage

Für die Beurteilung der Finanzstruktur bzw. der Finanzlage wurden Kennzahlen gebildet, die Aussagen zur Finanzierung und zur Liquidität ermöglichen. Unter „Finanzierung“ werden alle Vorgänge der Kapitalbeschaffung und der Kapitalrückzahlung im Sinne einer „adäquaten“ Versorgung der Kommune mit Kapital verstanden. Im Hinblick auf die Zielsetzung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft steht die Verschuldung im Fokus der Beurteilung.

Für die Eröffnungsbilanz der Stadt Hildesheim ergab sich folgendes Bild:

¹¹ KGSt, Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen, KGSt-Bericht Nr. 1/2011, S. 32 ff.



4.1.1 Analyse der Kapitalstruktur

4.1.1.1 Das Eigenkapital oder „Wem gehört die Kommune?“

Auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz wird zwischen den Kapitalarten Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden. In Niedersachsen wird hierfür der Begriff „Nettoposition“ verwendet. Das Eigenkapital (Nettoposition) ist die verbleibende Restgröße aus bilanzierem Vermögen abzüglich aller Schulden. Bis zur Höhe des Eigenkapitals ist es der Stadt somit möglich, Verluste zu tragen, ohne in die bilanzielle Überschuldung zu geraten. Eigenkapital wird in dieser Betrachtung als Risikokapital verstanden. Darüber hinaus kommt dem Eigenkapital der Stadt Hildesheim auch eine Schutzfunktion für die Eigentümer, also sowohl die damalige als auch die künftige Generation der Bürgerinnen und Bürger (im Folgenden „Bürger“), zu. Kernfrage ist hier, „inwieweit das in die Kommune eingebrachte Kapital durch Entscheidungen und Handlungen der Gemeinde bzw. ihrer Bevollmächtigten geschützt wird“.¹²

Die Ausgangssituation zum Stichtag der Ersten Eröffnungsbilanz war „maßgeblich geprägt von historisch zugefallenem Vermögen und seiner Bewertung“.¹³ Um das Eigenkapital, ausgehend vom absoluten Betrag der Ersten Eröffnungsbilanz, in der Zukunft (mindestens) konstant zu halten („nominelle Kapitalerhaltung“) und damit die o. g. Schutzfunktion sicherzustellen, wird in künftigen Perioden ein regelmäßiger bzw. durchschnittlicher Ergebnisausgleich als erforderlich erachtet.

In der Literatur wird die Eigenkapitalquote bzw. das Eigenkapital „als Ausdruck der vergangenen finanziell wirksamen Entscheidungen von Rat und Verwaltung“ verstanden. Die Höhe des Eigenkapitals und der Eigenkapitalquote sind Anhaltspunkte dafür, ob und inwieweit die Kommune in der Vergangenheit über ihre Verhältnisse gelebt hat und ob und inwieweit ein Gemeinwesen mit hoher Lebensqualität im Sinne der Daseinsvorsorge derart unterhalten werden kann, dass Bürger und Unternehmen dieses durch zumutbare Abgaben refinanzieren können“.¹⁴ Deshalb sollte die Eigenkapitalquote sinnvollerweise im Zeitablauf betrachtet werden. Die Eigenkapitalquoten der Ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Hildesheim stellten sich wie folgt dar:

Bilanzkennzahl	Herleitung	Berechnung	Kennzahl in %
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital ohne Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{41.110.848,92 \text{ €}}{607.327.723,81 \text{ €}}$	6,77 %
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital mit Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{159.174.738,31 \text{ €}}{607.327.723,81 \text{ €}}$	26,21 %

Die Eigenkapitalquote 1 (6,77 %) zeigt das „freie“ Eigenkapital inklusive der zweckgebundenen Rücklagen (Stiftungsvermögen).

¹² Ebenda, S. 34; Fußnote 50.

¹³ Ebenda, S. 34.

¹⁴ Budäus, D. / Hilgers, D., Eigenkapital/Eigenkapitalquote – ein vernachlässigbarer Faktor?, in: der Städtetag - Zeitschrift für kommunale Politik und Praxis, Heft 4 2010, S. 22-26.



Die Eigenkapitalquote 2 (26,21 %) enthält zusätzlich die fast ausschließlich zweckgebundenen Sonderposten, die zur künftigen Gegenfinanzierung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen dienen.

Angesichts der oben skizzierten Planzahlen drohte mittel- und langfristig eine erhebliche Verschlechterung der Eigenkapitalsituation. Die Eigenkapitalquote 1 wäre bei Realisierung der geplanten Jahresergebnisse spätestens mit Abschluss des Jahres 2012 negativ geworden. Die Stadt Hildesheim lief damit Gefahr, dass ihr Handlungsspielraum hinsichtlich der Leistungen gegenüber den Bürgern weiter eingeschränkt und insgesamt wesentlich stärker beeinträchtigt wäre.

Bei rückläufiger Eigenkapitalquote steigt ceteris paribus die Fremdkapitalquote und damit einhergehend der Zinsaufwand. Bei konstanter Ertragssituation müssen somit Aufwandspositionen wie Personalaufwendungen, sächlicher Verwaltungsaufwand, Aufwand für Transferleistungen, Aufwand für freiwillige Aufgaben u. ä. zur Kompensation der steigenden Zinsaufwendungen reduziert werden.

4.1.1.2 Das Fremdkapital

Maßgeblich für die finanzielle Unabhängigkeit bzw. für die Handlungsfähigkeit der Stadt Hildesheim ist die Höhe des bilanziellen Fremdkapitals sowie die daraus resultierende Zinsbelastung aus Krediten und Pensionsrückstellungen sowie die Fähigkeit zur (planmäßigen) Kredittilgung. Ausgehend von der Verschuldungssituation der Ersten Eröffnungsbilanz muss für die kommenden Jahre eine Optimierung der Fremdkapitalstruktur, unter Betrachtung der gesamten Kapitalkosten, des Zinsrisikos und des Liquiditätsrisikos, erfolgen.

Die Berechnung Fremdkapitalquoten der Ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Hildesheim ergab folgende Kennzahlen:

Bilanzkennzahl	Herleitung	Berechnung	Kennzahl in %
Kurz-/mittelfristiger Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Kurz-Mittelfristiges Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{221.488.899,60 \text{ €}}{607.327.723,81 \text{ €}}$	36,47 %
Langfristiger Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Langfristiges Fremdkapital (inkl. Rückstellungen u. PRAP)}}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{226.664.085,90 \text{ €}}{607.327.723,81 \text{ €}}$	37,32 %
Gesamter Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{448.152.985,50 \text{ €}}{607.327.723,81 \text{ €}}$	73,79 %



4.1.1.3 Die Finanzlage

Die Finanzlage wurde mit Fokus auf die Liquidität der Vermögenswerte und auf die Fälligkeit der Finanzierungsmittel dargestellt.

Finanzlage per 01.01.2011	in T€
Langfristig gebundene Vermögenswerte	582.524,8
Langfristige Finanzierungsmittel	385.838,8
Überdeckung an langfristigen Vermögenswerten	196.686,0

Kurz- & mittelfristig gebundene Vermögenswerte	24.802,9
Kurz- & mittelfristige Schuldpositionen	221.489,0
Unterdeckung an kurz- & mittelfristigen Schuldpositionen	-196.686,1

Am 01.01.2011 stand den langfristig gebundenen Vermögenswerten von 582,5 Mio. € die Summe aus Nettoposition (159,2 Mio. €) und langfristigen Schulden (226,7 Mio. €) gegenüber.

Das Verhältnis der langfristig gebundenen Vermögenswerte (582,5 Mio. €) zum Basis-Reinvermögen (18,4 Mio. €) zeigt eine Eigenfinanzierungsquote von 3,2 %. Betrachtet man das Verhältnis der langfristig gebundenen Vermögenswerte (582,5 Mio. €) zur Nettoposition (159,2 Mio. €), so ergibt sich eine (modifizierte) Eigenfinanzierungsquote von 27,3 %.

Aus dem langfristig gebundenen Vermögen (582,5 Mio. €) konnten die eigenen und fremden langfristigen Finanzierungsmittel (385,8 Mio. €) zu 151 % finanziert werden. Gleichzeitig stand den kurz- und mittelfristig gebundenen bzw. realisierbaren Vermögenswerten in Höhe von 24,8 Mio. € die Summe aus kurz- und mittelfristigen Schulden in Höhe von 221,5 Mio. € gegenüber. Kurz- und mittelfristige Schulden konnten somit nur zu 11,2 % finanziert werden. Die Stadt war somit nicht zu einer „fristenkongruenten“ Finanzierung des lang-, mittel- und kurzfristigen Vermögens in der Lage.

4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage bzw. der Vermögensstruktur¹⁵

Bei den im Folgenden dargestellten Kennzahlen zur Vermögenslage lag der Fokus auf der Beschreibung und der anschließenden Beurteilung der Vermögenssituation der Stadt Hildesheim.

¹⁵ Siehe dazu KGSt, Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen, KGSt-Bericht Nr. 1/2011, S. 32 ff.



Bilanzkennzahl	Herleitung	Berechnung	Kennzahl in %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{95.968.619,31 \text{ €}}{607.327.723,81 \text{ €}}$	15,80 %
Anlagenintensität	$\frac{\text{Langfristig gebundene VGs}}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{582.524.800,00 \text{ €}}{607.327.723,81 \text{ €}}$	95,92 %
Anlagen- deckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital (Nettoposition)}}{\text{Langfristig gebundene VGs}}$	$\frac{159.174.738,31 \text{ €}}{582.524.800,00 \text{ €}}$	27,32 %
Anlagen- deckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital+Langfr. Fremdkapital}}{\text{Langfristig gebundene VGs}}$	$\frac{385.838.838,30 \text{ €}}{582.524.800,00 \text{ €}}$	66,24 %

Zunächst ist hier die mit 15,80 % **sehr geringe Infrastrukturquote** der Stadt Hildesheim auffällig. Ein Hauptgrund dafür lag in der Ausgründung der Stadtentwässerung und des Verkaufs von städtischem Kanalnetz und Klärwerk im Jahr 2009 und der daraus resultierenden Übertragung von Infrastrukturvermögen an die Stadtentwässerung Hildesheim, Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (SEHi), im Volumen von über 104 Mio. €.

Die **Anlagenintensität** (95,92 %) zeigte, dass die Vermögenswerte der Stadt Hildesheim zu einem sehr hohen Anteil (langfristig) gebunden und, bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung, nur zu geringen Teilen kurzfristig disponibel waren.

Der **Anlagendeckungsgrad 1** (27,32 %) gibt darüber Auskunft, inwieweit das langfristige gebundene Vermögen durch das Eigenkapital (Nettoposition) gedeckt ist. Unter Hinzurechnung der langfristigen Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich der **Anlagendeckungsgrad 2**. Gemäß der so genannten „goldenen Finanzierungsregel“ sollte langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der Stadt Hildesheim gelingt lediglich eine Finanzierung der langfristig dienenden Vermögensgegenstände mit langfristigem Kapital zu 66,24 %.

Hypothesen zur Beurteilung der Vermögenslage der Stadt Hildesheim.¹⁶

Zum Zeitpunkt der Ersten Eröffnungsbilanz war die Vermögenslage noch als zufriedenstellend zu beurteilen gewesen, da

- die Stadt Hildesheim unter der Prämisse der Vorhaltung und Eigenerstellung über die notwendigen Vermögenswerte zur Leistungserstellung verfügte,
- die Struktur des Vermögens den örtlichen Bedürfnissen entsprochen hatte; hier war nicht die Bilanzstruktur, sondern die Aufgabenorientierung des Vermögens gemeint.

¹⁶ Quelle KGSt-Bericht 1/2011 ; S. 41 ff.



Mit Blick auf die geplanten hohen Haushaltsdefizite und daraus resultierender zunehmender Verschuldung für die Jahre 2011-2014 war es zum Stichtag der Ersten Eröffnungsbilanz jedoch als kritisch einzuschätzen, ob die erforderliche Substanz in der Zukunft erhalten werden konnte. Angesichts des Alterszustands des Infrastrukturvermögens sowie vieler Gebäude konnte von einem erheblichen Investitionsstau ausgegangen werden. Künftige Investitionen hätten nur durch zusätzliche Neuverschuldung finanziert werden können, was zu einer steigenden Fremdkapitalquote sowie zu höheren Aufwendungen für den Kapitaldienst geführt hätte. Insofern galt es, die knappen Investitionsmöglichkeiten möglichst „sinnvoll“ einzusetzen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Aus heutiger Sicht (Juli 2015) lässt sich rückblickend konstatieren, dass Rat und Verwaltung es gerade noch rechtzeitig geschafft haben, die drohende dauerhafte Überschuldung und damit den dauerhaften Verlust der Leistungsfähigkeit der Stadt Hildesheim zu vermeiden.

Die bilateralen Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim wurden durch den „Finanzvertrag“ seit dem 01.07.2011 „auf neue Füße“ gestellt. Dieser Vertrag verbesserte deutlich die Finanzierung für die Aufgaben, die sie für den Landkreis erledigt. Im Vergleich zu dem alten Vertragswerk von 1974 konnte die Stadt ihre Situation jährlich um ertragswirksame Effekte in Höhe von mehr als 20 Mio. € verbessern.

Die Stadt hat ihre steuerliche Ertragskraft zwischenzeitlich durch verschiedene, zum Teil wiederholte Anhebungen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Vergnügungsteuer und der Hundesteuer deutlich verbessert.

Die Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen zum Abschluss eines Entschuldungsvertrages („Zukunftsvertrag“) nach § 14 NFAG konnten per Ende 2012 erfolgreich abgeschlossen werden. Im Ergebnis hat das Land im Januar 2014 eine Entschuldungshilfe in Höhe von 130 Mio. € ausgezahlt. In gleicher Höhe wurden daraufhin von der Stadt Liquiditätskredite getilgt. Im Zuge der Verhandlungen zum Zukunftsvertrag haben Rat und Verwaltung verschiedene weitere Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen und bereits zu großen Teilen umgesetzt, um einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Im Haushaltsplan für das Jahr 2014 konnte zum ersten Mal seit 18 Jahren ein Überschuss im Ergebnishaushalt (respektive Verwaltungshaushalt) ausgewiesen werden. Der Haushaltsplan 2015 zeigt in Verbindung mit dem im Juli 2015 verabschiedeten Nachtragshaushalt einen Überschuss im Ergebnishaushalt im Volumen von ca. 1 Mio. €.

Die mittelfristige Planung für die Jahre 2016-2018 zeigt gegenwärtig (Nachtragshaushalt 2015) leicht defizitäre Ergebnisse. Hauptursache dafür ist u. a. die nach wie vor bestehende Finanzierungsunwucht in den Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim.

Obwohl die Jahresabschlüsse der Jahre 2011-2014 noch nicht erstellt worden sind, lässt sich auf Basis der vorliegenden Zahlen konstatieren, dass die im Jahr 2011 geplanten Defizite für die Jahre 2011-2014 in Höhe von ca. 131,7 Mio. € voraussichtlich nicht in der ursprünglich geplanten Höhe realisiert wurden. Eine seriöse Einschätzung kann aufgrund noch ausstehender Jahresabschlüsse nicht vorgenommen werden.



6. Chancen und Risiken

Die Stadt Hildesheim hat sich beim Abschluss des Entschuldungsvertrages verpflichtet, ab dem Jahr 2014 für einen Zeitraum von 10 Jahren dauerhafte Haushaltsüberschlüsse im Ergebnishaushalt zu erzielen und die Verschuldung (Altfehlbeträge) zu reduzieren.¹⁷

Die Ertragslage vor allem bei Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen wird mittelfristig als stabil eingeschätzt. Die Situation am Zinsmarkt mit noch immer „historisch“ niedrigen Zinsen führt zumindest kurz- bis mittelfristig zu einer Entlastung im Aufwandsbereich.

Trotz der gegenwärtig günstigen Rahmenbedingungen gibt es Risiken, die bei (kumuliertem) Eintreten zu einer erneuten Gefährdung bzw. zu einer Verzögerung der Zielerreichung „nachhaltige Haushaltskonsolidierung bzw. dauernde Leistungsfähigkeit“ führen können. Dabei handelt es sich um folgende Risiken:

- Konjunkturelle Risiken mit möglichen Auswirkungen vor allem auf die Gewerbesteuer und die Einkommensteueranteile,
- Schuldenbremse des Landes Niedersachsen mit möglichen negativen Auswirkungen auf das FAG,
- Steigende Personal- und Sachaufwendungen (Tarifverhandlungen, Energiepreise, allgemeine Inflation, Zinsen),
- Verstetigung der bestehenden Finanzierungsunwuchten in den Finanzbeziehungen zum Landkreis Hildesheim,
- Weitere Erhöhungen der Kreisumlage durch den Landkreis Hildesheim.

Eine große Herausforderung für die nächsten Jahre besteht darüber hinaus im Umgang mit dem aufgelaufenen Investitionsbedarf für Infrastruktur, Schulen, Kitas, Inklusion, Verwaltungsgebäude und sonstige Bereiche sowie im Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels. Hier zeichnet sich bei gegenwärtig unklaren Finanzierungsmöglichkeiten ein sehr hoher Finanzbedarf ab.

Vor dem Hintergrund der soliden wirtschaftlichen Lage in Deutschland und den bisher erreichten finanziellen Konsolidierungsergebnissen überwiegen gegenwärtig die Chancen, dass die Stadt Hildesheim in absehbarer Zeit die dauernde Leistungsfähigkeit wieder erlangen kann.

¹⁷ Der Entschuldungsvertrag endet bereits vorzeitig, wenn die Stadt die Vorschriften des § 23 GemHKVO (dauernde Leistungsfähigkeit) erfüllt.



Anlage 6 Abschreibungstabelle

Ergänzung zu Anlage 19 - Abschreibungstabelle und Konten in der Kommunalverwaltung

Rot: Ergänzung ungelisteter VmG Stadt Hildesheim

Blau: Abweichende Nutzungsdauern gelisteter VmG Stadt Hildesheim

Grün: Abweichungen in der Kontierung

Vermögensgegenstand	ND	Erläuterungen zu den Abweichungen und Ergänzungen
Abfallbehälter	13	
Abfallkörbe	13	
Abrollcontainer	9	
Abrollbehälter Feuerwehr für Wechselladerfahrzeug	20	Der VmG ist nicht in der AIA-Tabelle gelistet. Es handelt sich um geschlossene, für den Einsatzzweck ausgebaute oder eingerichtete Behälter, die mit dem Wechselladerfahrzeug eine Einheit bilden. Unter Berücksichtigung der Nutzungshäufigkeit ist nach Einschätzung des FB 37 von einer Nutzungsdauer über 20 Jahre auszugehen.
Absaugpumpen	9	
Abschleppmatte (zum Hartplatz abziehen)	6	
Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil:	35	
Abwasserhebeanlagen, maschineller Teil, sonstige Pumpen	10	
Abwasserhebeanlagen, maschineller Teil: Schneckenpumpen	18	
Abwasserkanäle	75	
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. BelebungsAnl. mit Druckbelüftung	16	
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. BelebungsAnl. mit Oberflächenbelüfter	15	
Abwasserreinigungsanlagen, biol. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens	16	
Abwasserreinigungsanlagen, biol. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage	23	
Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, baulicher Teil	35	
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage	13	
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges	10	
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens	16	

Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hildesheim zum Stichtag 01.01.2011

Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, baulicher Teil	35	
Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil	18	
Adressiermaschinen	11	
Akkumulatoren - Batterien	10	
Aktenvernichter	11	
Alarmanlagen	18	Das vom MI vorgegebene Konto 063 ist im Kontenplan nicht vorgesehen.
Anhänger (PKW / LKW)	9	Auch Anhänger mit mobiler Beleuchtung (FB 37)
Anrufbeantworter	6	
Antennenanlage	10	
Anzeigetafel (elektronisch)	18	
Arbeitsplatte	18	
Astzerkleinerer	8	
Atemschutzgerät	9	
Atemschutzübungsstrecke	25	
Atmungsgeräte	6	
Audiovisuelle Geräte (Fernseher, Audio, Video usw.)	9	
Aufenthaltsgebäude Holzkonstruktion	25	
Aufenthaltsgebäude, Leichtbauweise	20	
Aufenthaltsgebäude, massiv	90	
Aufenthaltsgebäude, teilmassiv	50	
Aufsitzrasenmäher	7	
Aufzugsanlagen	18	
Ausfahrtvorrichtungen (elekt. Einfahrtstore)	9	
Außenbeleuchtung als besondere Einrichtung	18	
Außenbord-Bootsmotor	9	
Autohebe Bühne	10	
Autosampler	9	
Autotelefone	6	
Babywaage	11	
Badeanstalten, künstl. angelegte Badebecken	35	
Badehallen und -häuser, massiv	90	
Badehallen und -häuser, teilmassiv	50	
Badekabinen, Holzkonstruktion	25	
Badekabinen, massiv	90	

Bohrhämmer	7	
Bohrmaschinen (mobil)	7	
Bohrmaschinen (stationär)	13	
Bolzplätze (rote Erde)	13	
Bootsanhänger	9	
Brücken, Holzkonstruktion	25	
Brücken, Holzkonstruktion aus Spezialharthölzern (z. B. Bongossi)	35	Die abweichende Nutzungsdauer resultiert aus den besonderen Eigenschaften der Spezialhölzer, die sich durch hohe Witterungsbeständigkeit und Langlebigkeit auszeichnen.
Brücken, Mauerwerk oder Beton	90	
Brücken, Stahlkonstruktion	75	
Brückenwaagen	20	Der VmG ist nicht in der AfA-Tabelle gelistet. Die Nutzungsdauer wurde analog der steuerlichen AfA definiert.
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Holz	15	
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Metall oder Kunststoff	25	
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Stein oder Mauerwerk	35	
Brunnen, zur Wassergewinnung	25	
Brutschränke	13	
Bücher	4	
Bühnenausstattung	18	
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	25	
Bühnenpodium, versenkbar	18	
Bühnenzubehör	25	
Büroausstattung / Büromöbel	18	
Bürocontainer	9	
Bürogebäude, massiv	90	
Bürogebäude, teilmassiv	50	
Büromaschinen	9	
Buschhacker	8	
Cardiotokographen	9	
Chirurgisches Besteck	4	
Chlorgas-Dosiergerät	18	
CO 2- Füllanlage	9	
Computertomographen	9	
Container	13	

Dampfersorgungsleitungen	18	
Datenkabelnetz	13	
Defibrillatoren	6	
Dialysegeräte	9	
Digitalisiertische	7	
Digitalkamera	7	
Diktiergeräte	9	
Dosierpumpe (Druckerhöhungsgerät)	13	
Drehbänke	18	
Drehbühnen	18	
Drehleiter (Berufsfeuerwehr)	13	
Drehleiter (Freiwillige Feuerwehr)	20	
Dreiseitenkipper	9	
Drucker (Nadel-, Matrix-, Tintenstrahl- und Laserdrucker)	4	
Druckereimaschinen	13	
Druckerhöhungsanlagen	23	
Druckminderer für Gasflaschen	10	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an eine Fachveröffentlichung der TU Berlin.
Druckrohrleitungen für Abwässer	40	
Druckrohrleitungen für Sickerwasser	18	
Durchlässe; lichte Weite >= 2 m (Ingenieurbauwerke)	90	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt nach Abstimmung mit dem FB 66 unter Bezugnahme auf aktuelle Fachveröffentlichungen (Bockermann Fritze Ingenieur Consult GmbH; 2009).
Durchlauferhitzer	9	
DV-Anlagen (Anlagen der mittl. Datentechnik)	5	
DV-Anlagen (Großrechneranlagen)	5	
Dynamomaschinen und Elektromotoren	18	
Einäscherungsöfen	23	
Einbauspinde	13	
Einfriedungen aus Holz	9	
Einfriedungen aus Mauerwerk und Beton	35	
Einfriedungen, aus Eisen mit Sockel	25	



Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hildesheim zum Stichtag 01.01.2011

Einfiadungen, aus Draht	13
Eingangshallen (Freibäder)	50
Einsatzkleidung	7
Einsatzleitwagen	13
Eisbearbeitungsmaschinen	11
Eiserner Vorhang	50
Eiserner Vorhang, mechanischer Teil d. Vorhänge	45
Eisenerzeuger	11
Eislaufhallen	35
EKG-Gerät	11
Elektrofahrzeuge	13
Elektrokarren	13
Elektrotherapiegeräte	9
Endoskopiegeräte	9
Entlüftungsanlagen	9
Entnebelungsanlagen	18
Entwässerungssystem Kompostwerk	18
Erdbohrer	7
Erdfräse	6
Erdspeicher	11
Erste Hilfe-Schränke	13
Fahrradständer, offen	13
Fahrradständer, überdacht	18
Fahrzeughallen, Holzkonstruktion	25
Fahrzeughallen, massiv	90
Fahrzeughallen, teilmassiv	50
Fäkalienwagen	9
Faxgeräte	6
Fernschreiber	6
Fernsprechnebenstellenanlage	13
Fernsprechzentralen mit Anschlüssen	13
Fertigteilhaus	25
Feuerlöscheinrichtungen, Zisterne	50
Feuerlöschfahrzeug (Berufsfeuerwehr)	9

Der VmG ist nicht in der AfA-Tabelle gelistet. Die Nutzungsdauer wurde analog der steuerlichen AfA definiert.

Feuerlöschfahrzeug (Freiwillige Feuerwehr)	20	
Feuerlöschgeräte	10	
Feuerlöschgeräte (Handdrucklöschpistole)	7	
Feuerlöschgeräte (Handfeuerlöschgerät)	7	
Feuermeldeanlagen	13	
Feuerwehrgereätehäuser, massiv	90	
Feuerwehrgereätehäuser, teilmassiv	50	
Feuerwehrleitern (mechanisch)	18	
Feuerwehrrührkränze	13	
Filmentwicklungsmaschinen	11	
Filteranlage	18	
Flip-Chart	7	
Flüssigkeitssauger	13	
Flugbetriebsflächen (z. B. Start- und Landebahnen/Rollbahnen)	15	Der VmG ist nicht in der AfA-Tabelle gelistet. Die Nutzungsdauer wurde analog der steuerlichen AfA (Wirtschaftszweig "Luftfahrtunternehmen und Flughafenbetriebe") definiert.
Flutlichtanlage	23	
Folienzieh-, Press-, Glätte- und Klebmaschinen	8	Der VmG ist nicht in der AfA-Tabelle gelistet. Die Nutzungsdauer wurde analog der steuerlichen AfA (Wirtschaftszweig "Aluminiumfolienindustrie") definiert.
Frankiermaschinen	7	
Fräsmaschinen, stationär	11	
Freileitungen für Strom	25	
Freischneider	4	
Friedhofsbagger	10	
Friedhofskapellen	90	
Friedhofskreuze	23	
Fugenschneidegerät	7	
Funkalarmempfänger	7	
Funkanlagen	7	
Funkgerät	7	
Funkprüfplatz	12	
Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	7	
Funktelefon	6	
Gabelstapler	9	

Garagen, Holz- und Blechkonstruktion	25	
Garagen, massiv	90	
Garagen, teilmassiv	50	
Garderobenausstattung	13	
Gartenmöbel	10	
Gärtnerunterkunft, Holzkonstruktion	25	
Gärtnerunterkunft, massiv	90	
Gärtnerunterkunft, teilmassiv	50	
Gaschromatograph	13	
Gasleitungen	45	
Gaststätten, massiv	90	
Gaststätten, teilmassiv	50	
Gefahrgutpumpen Feuerwehr	20	Der VmG ist nicht in der AFA-Tabelle gelistet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird vom FB 37 mit 20 Jahren angegeben.
Gefriergerät	11	
Geländer (Schutzgeländer) Eisen	25	
Geländer (Schutzgeländer) Holz	13	
Gemeinschaftsantennen	11	
Generator	6	
Gerätegebäude u. Schuppen, Holzkonstrukt.	25	
Gerätegebäude u. Schuppen, massiv	90	
Gerätegebäude u. Schuppen, teilmassiv	50	
Gerätewagen		Bei der Feuerwehr werden unterschiedliche GW genutzt, die aufgrund ihrer Größe und Nutzungshäufigkeit unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen.
Hier auch: Sonstige Gerätewagen (z. B. GW Katastrophenschutz; GW Werkstatt)	13	
Gerätewagen Feuerwehr; GW-Gefahrgut; GW-Logistik	20	Der VmG ist nicht in der AFA-Tabelle gelistet bzw. die Differenzierung in der Ausführung nicht ausreichend berücksichtigt. Bei der Feuerwehr werden unterschiedliche GW genutzt, die aufgrund ihrer Größe und Nutzungshäufigkeit unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen.
Gerätewagen Feuerwehr; GW-Öl/Tier; GW-Sonderrettung	10	Der VmG ist nicht in der AFA-Tabelle gelistet bzw. die Differenzierung in der Ausführung nicht ausreichend berücksichtigt. Bei der Feuerwehr werden unterschiedliche GW genutzt, die aufgrund ihrer Größe und Nutzungshäufigkeit unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen.
Geschäftsgebäude, massiv	90	
Geschäftsgebäude, teilmassiv	50	
Geschirrspülmaschinen	9	

Gewächshäuser	25	
Gleiseinrichtungen	28	
Grabsicherheitslaufroste	11	
Grabverbaugerätesatz	4	
Großcontainer	13	
Großflächenmäher	7	
Grundstücksanschlusskanäle	75	
Grundstückseinrichtungen für Containerumschlag und Schwergut	15	Der VmG ist nicht in der AfA-Tabelle gelistet. Die Nutzungsdauer wurde analog der steuerlichen AfA (Wirtschaftszweig "Hafenbetriebe") definiert.
Gummiradwalze	11	
Häcksler	8	
Hallenbäder	70	
Hallenbauten, Holzkonstruktion	25	
Hallenbauten, massiv	90	
Hallenbauten, teilmassiv	50	
Hand- und Kreissägemaschinen	9	
Handscheinwerfer	7	
Hartplatzpflegegerät	6	
Hebebühne, mobil	10	Der VmG ist nicht in der AfA-Tabelle gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an die AfA-Tabelle des Landes Thüringen.
Heckenschere	5	
Heckenschneidmaschine	7	
Heißwasserbereitungsanlage	10	
Heizkanäle	50	
Heizungsanlagen, Niederdruckdampf-	18	
Heizungsanlagen, Warmluft	18	
Heizungsanlagen, Warmwasser	18	
Hitzeschutzanzug	4	
Hitzeschutzüberwurf	4	
Hobelmaschinen, mobil	9	
Hobelmaschinen, stationär	13	
Hochdruckreinigungsgerät	7	
Hochdruckspülwagen	9	

Hochleistungslüfter	10	
Holzspaltgerät	13	
Hubkorb	13	
Hubsteiger	11	
Hubwagen	9	
Hydranten	20	
Hydraulikhammer	7	
Hydraulikpumpe Feuerwehr	20	Der VmG ist nicht in der AfA-Tabelle gelistet. Der VmG kann entsprechend seiner betriebsgewöhnlichen Beanspruchung nach Einschätzung des FB 37 über 20 Jahre genutzt werden.
Immaterielle VmG aus Stadumbauprojekten	25	Die ND orientiert sich an den Vorgaben der Zuwendungsrichtlinien.
Industriestaubsauger	9	
Infusionsgeräte	6	
Inhalationsgeräte	9	
Instrumentenschränke	13	
Instrumententische	13	
Instrumentenwaagen	13	
Ionenchromatograph	9	
Kabelleitungen	42	
Kabelleitungen (erdverlegt)	42	
Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	23	
Kälterzeugungsanlagen	35	
Kaimauern	20	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an die AfA-Tabelle der Hansestadt Hamburg.
Kaltwasserversorgungsleitungen	25	
Kamera (Digitalkamera)	7	
Kamera (Reprokamera)	13	
Kamera (Spezialminikamera kl. Fernauge)	7	
Kamera (Wärmebildkamera)	7	
Kanalleuchte mit Anschluss	9	
Kanalrohrräse	6	
Kapellenausstattung	70	
Kastenwagen	10	
Kehrmaschinen, Bürgersteig-	9	
Kehrmaschinen, Dreirad	7	

Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hildesheim zum Stichtag 01.01.2011

Kehmaschinen, Hand-	7	
Kehmaschinen, selbstaufnehmend	9	
Kehmaschinen, Straßenkehrmaschine	9	
Kehmaschinen, Vorbaukehrmaschine	7	
Kehrichtkarren	13	
Kernspintomographen	9	
Kesselhäuser, massiv	90	
Kesselhäuser, teilmassiv	50	
Kettensäge	6	
Kettenschleifergerät	13	
Kindergärten, massiv	90	
Kläranlage Kompostwerk	23	
Kleinbagger	10	
Kleinbus	10	
Kleineinsatzfahrzeug	10	
Kleinspielfläche	13	
Kleintraktor	9	
Kleintransporter	10	
Klimaanlagen	9	
Kolonnenfahrzeug	7	
Kommandowagen	13	
Kommandowagen Feuerwehr nach Technischer Weisung des Landes (MTF; >3,5 t)	13	Der VmG ist nicht in der AfA-Tabelle gelistet bzw. die Differenzierung in der Ausführung nicht ausreichend berücksichtigt. Der Kommandowagen nach technischer Weisung des Landes Niedersachsen ist wesentlich größer als der Kommandowagen nach DIN 14 505 Teil 5. Hier erscheint die Abschreibung über 13 Jahre angemessen.
Kommandowagen Feuerwehr (PKW; nach DIN 14 507 Teil 5)	10	Der VmG ist nicht in der AfA-Tabelle gelistet bzw. die Differenzierung in der Ausführung nicht ausreichend berücksichtigt. Der Kommandowagen nach DIN ist eher als PKW zu werten und nach Einschätzung des FB 37 über 10 Jahre (analog PKW) abzuschreiben.
Kompostplätze Deponie	9	
Kompostplätze Grünflächen	25	
Kompressor	13	
Kopierdrucker	10	
Kopiergerät	6	



Kraffahreitleiter	18	
Krafträder	7	
Kran, Ladekran	13	
Kran, Laufkran	13	
Krananlagen	13	
Kräne, Hebezeuge (fest)	21	
Krankentragen mit Fahrgestell	7	
Krankentransportwagen	6	
Kranwagen	9	
Krantransportwagen	13	
Kreiselstreuer	9	
Kreissäge	9	
Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	90	
Kücheneinrichtung	18	
Küchengeräte	13	
Kühleinrichtungen	13	
Kühlhäuser	90	
Kühlvitrinen	13	
Kühzellen	23	
Kuvertiermaschinen	11	
Laboreinrichtungen	18	
Laborgeräte	13	
Labormühle	18	
Laborwaagen (Analysewaagen)	13	
Laborwaagen (Präzisionswaagen)	13	
Laborzentrifugen	10	
Laderampe, Beton/Mauerwerk	90	
Laderampe, fahrbar	11	
Ladestationen	10	
Lärmschutzwände, Stahlbeton-Alu-Kombination	50	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt nach Abstimmung mit dem FB 66 in Anlehnung an die ABBV (BGBI. I S. 856) unter Differenzierung nach der Bausubstanz.



Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hildesheim zum Stichtag 01.01.2011

Lärmschutzwände; Stahlbeton-Holz-Kombination	40	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt nach Abstimmung mit dem FB 66 in Anlehnung an die ABBV (BGBl. I S. 856) unter Differenzierung nach der Bausubstanz.
Lärmschutzwände; Holz-Holz-Kombination	30	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt nach Abstimmung mit dem FB 66 in Anlehnung an die ABBV (BGBl. I S. 856) unter Differenzierung nach der Bausubstanz.
Lagereinrichtungen	13	
Lagerhäuser, Holzkonstruktion	25	
Lagerhäuser, massiv	90	
Lagerhäuser, teilmassiv	50	
Landungsbrücken u. -stege	25	
Lastkraftwagen	10	
Laubblasgeräte	7	
Lautsprecheranlagen	9	
Lehr- und Lermaterial	4	
Leichenhallen	90	
Leichenwagen	13	
Leitern, fahrbare	18	
Leitfostenwaschgerät	9	
Leseputz	13	
Lichtmaschinenprüfstände	13	
Lichtsignalanlagen	18	
LKW-Waage	18	
Lötgeräte	13	
Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)	7	
Mannschaftstransportfahrzeuge	10	
Markierungsmaschine	23	
Markisen (außen)	13	
Markthallen, Holzkonstruktion	25	
Markthallen, massiv	90	
Markthallen, teilmassiv	50	
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)	13	Das vom MI vorgegebene Konto 063 ist im Kontenplan nicht vorgesehen.

Martinshornanlage	9	
Maschinelle Einrichtungen d. komm. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen	18	
Maschinelle Einrichtungen d. komm. Entwässerung, sonstige Pumpen	10	
Maschinenhäuser, massiv	90	
Maschinenhäuser, teilmassiv	50	
Maschinentechnik Kompostwerk	13	
Maskendichtprüfgerät	11	
Medientürme	9	
Megacode-Trainer	7	
Mess- und Steuerungseinrichtungen, fest eingebaut	10	
Messgeräte (Abwasser)	13	
Messgeräte, elektrische und elektronische	11	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an die AfA-Tabelle der Technischen Universität Berlin.
Metallkreissäge	9	
Mikrofilmlesegeräte	9	
Mikrofone, Mikrofonanlagen, Kommunikationstechnik Rednerpult	5	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an die AfA-Tabelle des Landes Thüringen.
Mikroskope (Binokularmikroskope)	11	
Mikroskope allgemein	8	
Mikroskope mit Beleuchtungseinrichtung	11	
Möbel (Einbaumöbel)	25	
Möbel (Polstermöbel)	13	
Modems und Datenübertragungseinrichtungen	4	
Modelle (soweit nicht einer konkreten Investitionsmaßnahme zuzuordnen)	5	Im Bereich Stadtplanung wird zur Veranschaulichung stadtplanerischer Vorhaben der Bau von Modellen in Auftrag gegeben. Die Nutzungsdauer endet, wenn die Aktualität des Modelles nicht mehr gegeben ist. Dies ist erfahrungsgemäß nach 5 Jahren der Fall.
Monitore	5	
Montagewerkzeugschrank	9	
Motorboote	9	
Motoren, Dieselmotoren,	18	
Motoren, Drehstrommotoren	18	

Motoren, Elektromotoren	18	
Motorpumpe	7	
Motorrad	7	
Motorsägen	7	
Motorsense	7	
Mulde (Großraummulde)	13	
Muldenkipper	9	
Müllentsorgungsfahrzeug	7	
Mülltonnen	13	
Mülltonneninstandhaltungsgerät	18	
Mülltonnentransportkarren	11	
Müllverdichter/Radlader	9	
Musikinstrumente (Blasinstrumente)	13	
Musikinstrumente (Schlaginstrumente)	13	
Musikinstrumente (Streichinstrumente)	10	
Musikinstrumente (Tastinstrumente)	18	
Musikinstrumente allgemein	13	
Nähmaschinen	9	
Narkosegerät	6	
Nassschneidetsäge	7	
Nebelprüfgerät	9	
Netzwerkverteiler	5	
Nivelliergerät	8	
Notarzteinsetzwagen	6	
Notfallkoffer	4	
Notrufanlage Leitstelle	9	
Notstromaggregat, fest eingebaut Hier auch: Notstromversorgung (Stromerzeuger) in Ortsfeuerwehren/Gerätehäusern	18	FB 37 nutzt bewegliche Stromerzeuger, die jedoch in den Feuerwehrgerätehäusern fest stationiert sind und deshalb nicht dem für mobile Geräte betriebsgewöhnlichen Verschleiß unterliegen und daher eine längere Nutzungsdauer aufweisen. Deshalb wurden diese, eigentlich mobilen Stromerzeuger, den fest eingebauten Notstromaggregaten gleichgestellt.
Notunterkunft Pferdeanger	25	Aufgrund der Errichtung des Gebäudes in Leichtbauweise und der hohen Beanspruchung aufgrund der besonderen Nutzung wurde die Nutzungsdauer auf 15 Jahre festgelegt.



Ölumschlagstelle	15	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an die AfA-Tabelle "Hafenbetriebe", Grundstückeinrichtungen für Containerumschlag und Schwergut, des BMF.
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	27	
Overheadprojektoren	9	
Ozonsmessstation, fest eingebaut	11	
Paginiermaschinen	11	
Palettengabel	13	
Parkhäuser	90	
Parkleitsystem	13	
Parkscheinautomat	13	
Parkuhren	18	
Pausensignalanlagen	13	
Pavillionbauten, Leichtbauweise	25	
PC einschl. Server u. Einbaukarten, Workstation, Laptop, Notebook, Pocket-PC	4	
Permanentsauger	9	
Personenkraftwagen	10	
Pflastersteinwege	13	
Photometer (Spektral- u. sonstige Photometer)	13	
Planierraupen	9	
Plattenschneider	9	
Plattenwege	13	
Plexiverglasung Eislaufhalle	9	
Plotter	4	
Poller (Straßenverkehr)	9	
Pressluftatmer	7	
Pressluftflasche	9	
Presslufthämmmer	7	
Presslufttauchgerät	7	
Pritschenwagen	10	
Projektionswände (mobil), Leinwände	9	
Pulsometer	7	
Pulversaugmaschine	9	
Pumpen	7	

Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hildesheim zum Stichtag 01.01.2011

Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	18	
Radlader	9	
Rasenkantenpflug	7	
Rückhaltebecken aus Beton	60	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an die ABBV (BGBl. I S. 856) unter Differenzierung nach der Bausubstanz
Rückhaltebecken als Erdbauwerk	90	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an die ABBV (BGBl. I S. 856) unter Differenzierung nach der Bausubstanz
Registrierkassen	9	
Reinigungsgeräte	10	
Reißwolf	11	
Requisiten	9	
Rettingsboot	11	
Rettungsgeräte, elektrohydraulisch; Feuerwehr	10	Der VmG ist nicht in der AfA-Tabelle gelistet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt nach Einschätzung des FB 37 10 Jahre.
Rettingstransportwagen bis 40.000 km p.a.	6	
Rettingstransportwagen mit Fahrleistung >40.000 km p.a.		Für RTW mit einer jährlichen Fahrleistung von mehr als 40.000 km sieht die Kostenrichtlinie des MI eine Leistungsabschreibung vor.
Rettungswachen	90	
Rettungsweste	10	
Rettungszylinder	7	
Rollschuhbahnen	25	
Röntgen-Geräte	10	
Ruderboot	13	
Rüstwagen Berufsfeuerwehr	20	Der VmG ist nicht in der AfA-Tabelle gelistet. Der Rüstwagen kann nach Einschätzung des FB 37 gewöhnlich über 20 Jahre genutzt werden.
Rufanlagen	11	
Rundfunkgeräte	8	
Rüttelplatte	9	
Sägen aller Art, mobil	9	
Sägen aller Art, stationär	13	
Salzstreuer für den Winterdienst	9	
Sandsackfüllmaschine Berufsfeuerwehr	20	Der VmG ist nicht in der AfA-Tabelle gelistet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt nach Einschätzung des FB 37 20 Jahre.

Sandstreuer für den Winterdienst	9
Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär	45
Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel	15
SAT-Anlage	8
Sattelschlepper	9
Sauerstoff-Schutzgerät	13
Saugschläuche	10
Scanner	5
Schadstoffmobil (LKW)	7
Schaltanlagen für Licht und Kraft	21
Schaltanlagen, elektrisch	18
Schaufeltragen	9
Scheinwerfer	9
Scheunen, Holzkonstruktion	25
Scheunen, massiv	90
Scheunen, teilmassiv	50
Schiebeleiter	13
Schilder (Verkehrs- u. sonstige Hinweisschild)	18
Schlaghammer	7
Schlammbehandlung, Gaspeicherung u. -verwertung, Gasmassinenanlagen	23
Schlammbehandlung, Eindicker, baulicher Teil	35
Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil	16
Schlammbehandlung, Faulräume, baulicher Teil	42
Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil	15
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasbehälter	21
Schlammbehandlung, Maschinelle Schlammmentwässerung	13
Schlammbehandlung, Natürliche Schlammmentwässerung	35
Schlammseugewagen	9
Schlauchboot	5
Schlauchhaspel	9
Schlauchwaschstraße	10
Schleifbock	13
Schleifmaschinen, mobil	9
Schleifmaschinen, stationär	13

Schlepper	10
Schleusen, Beton	90
Schleusen, Holz	25
Schleusen, Stahl	70
Schneeketten	9
Schneepflüge	11
Schneeräumschild	11
Schneidemaschine	10
Schneidgerät	9
Schornsteinanlage	28
Schornsteine aus Mauerwerk und Beton	50
Schornsteine aus Metall	25
Schrankenanlage, handbetrieben	25
Schrankenanlage, elektrisch betrieben	18
Schreibmaschinen	9
Schuleinrichtungen / Einrichtungen von Kindertagesstätten	13
Schulgebäude, massiv	90
Schulgebäude, teilmassiv	50
Schuppen, Holzkonstruktion	25
Schuppen, massiv	90
Schuppen, teilmassiv	50
Schutzanzug (Chemie; Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	5
Schweißgeräte	8
Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	35
Sehtestgerät (Nykometer)	14
Sehtestgerät (Schnelltester)	9
Sicherheitslaufoste	11
Siebdruckanlage	18
Signalanlagen	18
Silobauten, aus Mauerwerk und Beton	50
Silobauten, aus Stahl	25
Silostreugerät	10
Sinkkästenreinigungswagen	9
Software (Anwendungen Spezial)	8
Software (Anwendungen Standard)	4

Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hildesheim zum Stichtag 01.01.2011

Software (Betriebssysteme u. Netzwerk)	4	
Solaranlage/ Stromverkauf	18	
Sonderfahrzeuge	9	
Sonstige masch. Einrichtungen d. komm. Entwässerung, z.B. Schieber, Regel	30	
Sonstige Spezialfahrzeuge	9	
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	10	
Spielplätze	13	
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)	11	
Sporthafen	45	
Sporthallen, Holzkonstruktion	25	
Sporthallen, massiv	90	
Sporthallen, teilmassiv	50	
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	23	
Sprechanlagen	11	Das vom MI vorgegebene Konto 063 ist im Kontenplan nicht vorgesehen.
Sprechfunkanlagen	9	Das vom MI vorgegebene Konto 063 ist im Kontenplan nicht vorgesehen.
Springeranlagen	25	Das vom MI vorgegebene Konto 063 ist im Kontenplan nicht vorgesehen.
Spritzen	7	
Spritzenpumpen	7	
Spritzmaschine für Haftkleber	7	
Sprungbrett (Schwimmbad)	11	
Sprungeinrichtungen in Frei- u. Hallenbädern	18	
Sprungpolster Feuerwehr	15	Der VmG ist nicht in der AFA- Tabelle gelistet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt nach Einschätzung des FB 37 15 Jahre.
Spülschlauch	7	
Stadiontribüne	25	
Stahlschränke	23	
Stallungen, Holzbauten	25	
Stallungen, massiv	90	
Stallungen, teilmassiv	50	
Stampf- und Rüttelgeräte	9	
Steckleiter	9	



Stereoanlage (Eislaufhalle)	6	Das vom MI vorgegebene Konto 063 ist im Kontenplan nicht vorgesehen.
Sterilisatoren (Heißluft und Gas)	9	
Strahlennessausrüstung	11	
Straßen aus Beton	50	
Straßen aus Verbundsteinpflaster	25	
Straßen mit schwerer Packlage	25	
Straßen ohne schwere Packlage	18	
Straßen, bituminös	25	
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	60	
Straßenablauffreinigungswagen	9	
Straßenbeleuchtung	25	
Straßenfräse	6	
Straßenschilder	25	
Streuautomaten für den Winterdienst	10	
Streifenfahrzeuge	9	
Streugutkästen	18	
Stromerzeuger, beweglich	9	
Stromerzeuger (beweglich) in AB-KOM; Feuerwehr	20	In der Verwendung bei der Feuerwehr ist der Stromerzeuger gewöhnlich über 20 Jahre nutzbar.
Stromversorgungsleitungen	25	
Stromverteiler (Märkte)	13	Das vom MI vorgegebene Konto 063 ist im Kontenplan nicht vorgesehen.
Stubbenfräse/Wurzelstockfräse	4	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an die AfA-Tabelle "Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau" des BMF.
Stützwände aus Mauerwerk, Beton, Stahlbeton	110	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an die ABBV (BGBl. I S. 856).
Stützwände aus Pfahlwänden, Schlitzwänden	90	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an die ABBV (BGBl. I S. 856).
Stützwände aus Stahlspundwänden, Trägerbohlwänden	70	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an die ABBV (BGBl. I S. 856).
Tafeln	18	

Tank- und Waschplatz	18	
Tank- und Zapfanlagen	18	Das vom MI vorgegebene Konto 063 ist im Kontenplan nicht vorgesehen.
Tanklöschfahrzeug (Berufsfeuerwehr)	11	
Tanklöschfahrzeug (Freiwillige Feuerwehr)	20	
Taucheranzug	9	
Taucherschutzhelm	9	
Tauchertelefon	6	
Tauchgerät	9	
Tauchpumpe	6	
Teerkocher	13	
Teerspritze	13	
Telekommunikationseinrichtungen, mobil	6	
Telekommunikationseinrichtungen, fest	11	
Tennishallen / Squashhallen u.ä.	35	
Teppiche	9	
Theatergebäude	90	
Theodolit	8	
Tiefgaragen	90	
Trafostation für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	18	
Tragesühle	7	
Tragkraftspritze	13	
Traktoren	9	
Transformatoren, fest eingebaut	25	
Trauerhallen	90	
Trennschleifer	9	
Treppe außerhalb von Gebäuden, teilmassiv	50	
Treppen außerhalb von Gebäuden, Holzkonstrukt	25	
Treppen außerhalb von Gebäuden, massiv	90	
Tresore, Panzerschränke	25	
Trockenschränke	13	
Trockentanklöschfahrzeug (Berufsfeuerwehr)	11	
Trockentanklöschfahrzeug (Freiwillige Feuerwehr)	20	



Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hildesheim zum Stichtag 01.01.2011

Trogbauwerke aus Stahlbeton	110	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an die ABBV (BGBl. I S. 856).
Trogbauwerke aus Pfahlwänden, Schlitzwänden	90	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an die ABBV (BGBl. I S. 856).
Trogbauwerke aus Stahlspundwänden	70	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an die ABBV (BGBl. I S. 856).
Tunnelanlagen	55	
Türhallen, massiv	90	
Türhallen, teilmassiv	50	
Überwachungsanlagen, Video-Überwachungsanlagen	10	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an die AfA-Tabelle des Landes Thüringen.
Übungsturm, Feuerwehr	15	
Uhrenanlagen	18	
Ultraschallgeräte	9	
Umkleidekabinen, Holzkonstruktion	25	
Umkleidekabinen, massiv	90	
Umkleidekabinen, teilmassiv	50	
Umweltmessstation	11	Das vom MI vorgegebene Konto 063 ist im Kontenplan nicht vorgesehen.
Umzäunung aus Draht	18	
Umzäunung aus Eisen m. Sockel	25	
Umzäunung aus Holz	9	
Umzäunung aus Mauerwerk u. Beton	35	
Unimog	9	
Unkrautbürste	4	
Unkrautspritze	7	
Unkrautvernichtung; Lagerbehälter/Zapfanlage	10	Der VmG ist nicht in der AfA-Tabelle gelistet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird in Anlehnung an die AfA-Tabelle "Landwirtschaft und Tierzucht" (BMF) definiert.
USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung)	10	Der VmG ist nicht in der AfA-Tabelle gelistet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird in Anlehnung an die AfA-Tabelle der Hansestadt Hamburg definiert.

Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hildesheim zum Stichtag 01.01.2011

Vakuummatratzen		7	
Verkaufstheken		13	
Verkehrsrechner (Verkehrslitsystem)		13	
Verkehrsleitanhänger der Feuerwehr		20	Der VmG ist nicht in der AfA-Tabelle gelistet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird vom FB 37 mit 20 Jahren angegeben.
Vermessungsgeräte, elektronisch		7	
Vermessungsgeräte, mechanisch		10	
Versorgungsleitungen Sickenwasserbehandlungsanlage		18	
Vertikutierer		9	
Verwaltungs- und Wohngebäude, massiv		90	
Verwaltungs- und Wohngebäude, teilmassiv		50	
Vielkanalgerät		11	Das vom MI vorgegebene Konto 063 ist im Kontenplan nicht vorgesehen.
Videogeräte, Videokamera		10	Der VmG ist in der AfA-Tabelle nicht gelistet. Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgt in Anlehnung an die AfA-Tabelle des Landes Thüringen.
Vitrinen/Schaukästen		13	
Vollschutzanzug		4	
Vollschutzmasken		4	
Vorhang		9	
Waagen		13	
Wagenwaschanlagen		25	Das vom MI vorgegebene Konto 063 ist im Kontenplan nicht vorgesehen.
Waggonwaagen		20	Der VmG ist nicht in der AfA-Tabelle gelistet. Die Nutzungsdauer wurde analog der steuerlichen AfA definiert.
Walzenanhänger		13	
Wärmerapiegeräte		9	
Warmwasserversorgungsleitungen		25	
Wasch- und Trockenkabine für Schutzanzüge		15	
Wäschetrockner		9	
Waschmaschinen		9	
Wasserbauliche Anlagen (Wehranlagen)		5 bis 9	Je nach Bauwerk wurde im Rahmen der Einzelerfassung und -bewertung eine Nutzungsdauer für den VmG festgelegt (fachkundige Beurteilung durch die SEHI AÖR).
Wasserfässer		11	
Wasserleitungen		35	



Wasserpumpe	7
Wassersauger	14
Wasserschöpfbecken/Wasserschöpfstellen	25
Wassertretbecken, massiv	35
Wassertürme	50
WC-Gebäude Betonfertigbau	50
WC-Gebäude massiv	90
Wechselladerfahrzeug Berufsfeuerwehr	20
Der VmG ist nicht in der AfA-Tabelle gelistet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird vom FB 37 mit 20 Jahren angegeben.	
Wege und Plätze (wassergebunden)	18
Wege und Plätze aus Beton	50
Wege und Plätze aus Verbundsteinpflaster	25
Wege und Plätze mit schwerer Packlage	25
Wege und Plätze ohne schwere Packlage	18
Wege und Plätze, bituminös	25
Werkstatteinrichtung	13
Werkstattgebäude, massiv	90
Werkstattgebäude, teilmassiv	50
Werkstattmaschinen und -geräte	13
Werkzeuge	10
Winden: Motorwinden	10
Winden: Handwinden	21
Winterdienstgeräte allgemein	10
Wohncontainer	15
Zeichenmaschine, Zeichengeräte (mechanisch)	15
Zeiterfassungsgeräte	10
Zelte	10
Zentrifugen	10
Zielrichterturm	55



Stadt Hildesheim

Stiftungsbilanzen

	01.01.2011 -Euro-
<u>AKTIVA</u>	
1. Immaterielles Vermögen	0,00
1.1 Konzession	0,00
1.2 Lizenzen	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00
2. Sachvermögen	11.492.218,78
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.695,29
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.359.377,97
2.3 Infrastrukturvermögen	4.145,52
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00
2.8 Vorräte	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
3. Finanzvermögen	4.433.983,21
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00
3.4 Ausleihungen	202.303,31
3.5 Wertpapiere	1.350.202,05
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	5.628,03
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.875.849,82
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
4. Liquide Mittel	4.481.798,37
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme	20.408.000,36
<u>PASSIVA</u>	
1. Nettoposition	19.454.531,93
1.1 Basis-Reinvermögen	0,00
1.1.1 Reinvermögen	0,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00
1.2 Rücklagen	19.392.993,57
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.3	
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	19.392.993,57
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00
1.3 Jahresergebnis	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	0,00
1.4 Sonderposten	61.538,36
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	61.538,36
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00

		01.01.2011 -Euro-
2.	Schulden	917.690,74
2.1	Geldschulden	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	865.706,29
2.4	Transferverbindlichkeiten	51.984,45
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	51.984,45
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00
3.	Rückstellungen	35.000,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	35.000,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	777,69
	Bilanzsumme	20.408.000,36

Unterschrift



Hildesheim, 31.07.2015

Oberbürgermeister

		01.01.2011 -Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1.	Immaterielles Vermögen	0,00
1.1	Konzession	0,00
1.2	Lizenzen	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00
2.	Sachvermögen	1.989.651,38
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.964.925,90
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	24.725,48
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00
2.8	Vorräte	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
3.	Finanzvermögen	1.092.660,56
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00
3.5	Wertpapiere	1.084.194,08
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.466,48
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
4.	Liquide Mittel	244.843,26
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme		3.327.155,20
<u>PASSIVA</u>		
1.	Nettoposition	3.160.043,23
1.1	Basis-Reinvermögen	0,00
1.1.1	Reinvermögen	0,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00
1.2	Rücklagen	3.160.043,23
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.3		
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	3.160.043,23
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	0,00
1.4	Sonderposten	0,00
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00

		01.01.2011 -Euro-
2.	Schulden	167.111,97
2.1	Geldschulden	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	110.611,97
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	110.611,97
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	56.500,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	56.500,00
3.	Rückstellungen	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	Bilanzsumme	3.327.155,20

Unterschrift



Hildesheim, 31.07.2015

Oberbürgermeister

	01.01.2011 -Euro-
<u>AKTIVA</u>	
1. Immaterielles Vermögen	0,00
1.1 Konzession	0,00
1.2 Lizenzen	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00
2. Sachvermögen	17.136,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.136,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00
2.8 Vorräte	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
3. Finanzvermögen	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
4. Liquide Mittel	21.469,62
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme	38.605,62
<u>PASSIVA</u>	
1. Nettoposition	38.605,62
1.1 Basis-Reinvermögen	0,00
1.1.1 Reinvermögen	0,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00
1.2 Rücklagen	38.605,62
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.3	
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	38.605,62
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00
1.3 Jahresergebnis	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	0,00
1.4 Sonderposten	0,00
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00

		01.01.2011 -Euro-
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00
2.	Schulden	0,00
2.1	Geldschulden	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00
3.	Rückstellungen	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	Bilanzsumme	38.605,-

Unterschrift



Hildesheim, 31.07.2015

Oberbürgermeister

	01.01.2011 -Euro-
<u>AKTIVA</u>	
1. Immaterielles Vermögen	0,00
1.1 Konzession	0,00
1.2 Lizenzen	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00
2. Sachvermögen	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00
2.8 Vorräte	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
3. Finanzvermögen	94.920,20
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00
3.5 Wertpapiere	94.920,20
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
4. Liquide Mittel	8.027,66
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme	102.947,86
<u>PASSIVA</u>	
1. Nettoposition	102.947,86
1.1 Basis-Reinvermögen	0,00
1.1.1 Reinvermögen	0,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00
1.2 Rücklagen	102.947,86
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.3	
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	102.947,86
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00
1.3 Jahresergebnis	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	0,00
1.4 Sonderposten	0,00
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00

		01.01.2011 -Euro-
2.	Schulden	0,00
2.1	Geldschulden	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00
3.	Rückstellungen	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	Bilanzsumme	102.947,86

Unterschrift



Hildesheim, 31.07.2015

Oberbürgermeister

		01.01.2011 -Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1.	Immaterielles Vermögen	0,00
1.1	Konzession	0,00
1.2	Lizenzen	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00
2.	Sachvermögen	37.500,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.500,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00
2.8	Vorräte	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
3.	Finanzvermögen	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme		37.500,00
<u>PASSIVA</u>		
1.	Nettoposition	37.500,00
1.1	Basis-Reinvermögen	0,00
1.1.1	Reinvermögen	0,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00
1.2	Rücklagen	37.500,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.3		
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	37.500,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	0,00
1.4	Sonderposten	0,00
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00

		01.01.2011 -Euro-
2.	Schulden	0,00
2.1	Geldschulden	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00
3.	Rückstellungen	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	Bilanzsumme	37.500,00

Unterschrift



Hildesheim, 31.07.2015

Oberbürgermeister

		01.01.2011 -Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1.	Immaterielles Vermögen	0,00
1.1	Konzession	0,00
1.2	Lizenzen	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00
2.	Sachvermögen	1,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00
2.8	Vorräte	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
3.	Finanzvermögen	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
	Bilanzsumme	1,00
<u>PASSIVA</u>		
1.	Nettoposition	1,00
1.1	Basis-Reinvermögen	0,00
1.1.1	Reinvermögen	0,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00
1.2	Rücklagen	1,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.3		
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	1,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	0,00
1.4	Sonderposten	0,00
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00

		01.01.2011 -Euro-
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00
2.	Schulden	0,00
2.1	Geldschulden	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00
3.	Rückstellungen	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	Bilanzsumme	1,00

Unterschrift



Hildesheim, 31.07.2015

Oberbürgermeister